



- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

Nur zur Information!

Westumfahrung Bahnhofstraße Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße Bezirk Treptow-Köpenick	Unterlage:	19.2
	Seiten:	1 - 86
Antragsteller: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Abteilung V – Tiefbau Berlin, den <u>06.06.2023</u> gez. i.A. Franke	Der Plan hat vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegen. Anhörungsbehörde: Berlin, den _____	
Anhörungsbehörde: Berlin, den _____	Planfeststellungsbehörde: Berlin, den _____	



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Grundlagen	4
2.1	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.2	Datengrundlagen.....	5
3	Methodik	6
3.1	Darstellung der Erfassungsmethoden und –zeiten	6
4	Vorprüfung	8
4.1	Relevanzprüfung	8
4.2	Auswahl der relevanten Arten	14
4.2.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL	14
4.2.2	Säugetiere nach Anhang IV der FFH-RL	14
4.2.3	Reptilien nach Anhang IV der FFH-RL	15
4.2.4	Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL	15
4.2.5	Fische nach Anhang IV der FFH-RL.....	15
4.2.6	Libellen nach Anhang IV der FFH-RL.....	15
4.2.7	Käfer nach Anhang IV der FFH-RL.....	15
4.2.8	Tagfalter nach Anhang IV der FFH-RL	15
4.2.9	Weichtiere nach Anhang IV der FFH-RL	15
4.2.10	Europäische Vogelarten gemäß Artikel 1 VSchRL 2009/147/EG	15
5	Wirkfaktoren / Wirkungen des Vorhabens	17
6	Projektbezogene Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)....	18
6.1	Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen	18
6.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und weitere Kompensationsmaßnahmen	20
6.2.1	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).....	20
6.2.2	Kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen).....	20
7	Zusammenfassung der Artenauswahl und Prüfung der Verbotstatbestände	21
7.1	Arten nach Anhang IV der FFH-RL	21
7.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 VSchRL	22
7.3	Zusammenfassung der projektbezogenen Vermeidungsmaßnahmen	23
8	Literaturverzeichnis	24



Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Durchgeführte faunistische Untersuchungen:.....	6
Tab. 2:	Relevanzprüfung Arten nach Anhang IV FFH-RL.....	8
Tab. 3:	Relevanzprüfung Europäische Vogelarten nach Art 1 VSchRL	10
Tab. 4:	Vermeidungsmaßnahmen für Arten des Anhang IV FFH-RL und für europäische Vogelarten...	18
Tab. 5:	Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung für die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	21
Tab. 6:	Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung für für europäische Vogelarten	22
Tab. 7:	Auflistung der Maßnahmen zur Vermeidung (ASB).....	23

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Berlin beabsichtigt mit dem Bauvorhaben „Westumfahrung Bahnhofstraße“ den Neubau einer Straßenverbindung zwischen der Straße An der Wuhlheide und der Hämmerlingstraße sowie die grundlegende Erneuerung verbunden mit einer Neuaufteilung des Straßenraums der Straße Am Bahndamm.

Die neu- bzw. auszubauende Stadtstraße befindet sich im Bezirk Treptow-Köpenick im Ortsteil Köpenick und umfasst eine Länge von rund 1,3 km. Sie beginnt an der vorhandenen Straße An der Wuhlheide in Höhe der Geschäftsstelle des 1. FC Union und verläuft in nordöstlicher Richtung entlang des Stadions An der Alten Försterei und des Sportkomplexes Hämmerlingstraße am Waldrand bis in Höhe der Hämmerlingstraße. Anschließend quert sie den Bahndamm der Deutschen Bahn AG (DB AG), verläuft dann parallel zu ihm im Zuge der vorhandenen Straße Am Bahndamm und endet am Knotenpunkt mit der Mahlsdorfer Straße/ Stellingdamm/ Bahnhofstraße.

Die geplante Straßenverbindung „Westumfahrung Bahnhofstraße“ dient der dringend erforderlichen Entlastung der Dammvorstadt sowie der Bahnhofstraße und Lindenstraße.

Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens kann dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1) entnommen werden.

Zur Erlangung des Baurechts ist gemäß § 22 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) eine Planfeststellung erforderlich. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen. Mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden die Anforderungen des Besonderen Artenschutzes gemäß §§ 44f. BNatSchG umgesetzt.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesnaturschutzgesetz in der aktuellen Fassung.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind folgendermaßen gefasst:

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) *Es ist verboten,*

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).*

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben und damit auch für Straßenbauprojekte relevanten **Absatz 5** des § 44 ergänzt:

(5) *Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen*

- 1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,*



2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,

3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** erfüllt sein.

Als für Straßenbauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält.

2.2 Datengrundlagen

Zur Herstellung aktueller Bewertungsgrundlagen wurden neben einer flächendeckenden Biotopkartierung von April bis September 2020 folgende Untersuchungen im Untersuchungsgebiet durchgeführt:

- Faunistische Untersuchungen im Rahmen der Planung zum Bauvorhaben Westumfahrung Bahnhofstraße in Berlin-Köpenick: Bericht zur Erfassung von Brutvögeln, Höhlenbäumen, Amphibien, Reptilien, xylobionten Käfern und Fledermäusen [32]

Für mögliche Vorkommen von Zielarten des Florenschutzes im Untersuchungsraum erfolgte im Jahr 2020 eine aktuelle Abfrage bei der Koordinierungsstelle Florenschutz.

Zudem wurden folgende relevante Daten- und Informationsgrundlagen herangezogen und ausgewertet:

- Faunistische Untersuchungen im Rahmen von Planungen für die Deutsche Bahn AG Vorhaben PA 16 Bf Köpenick: Erfassung von Brutvögeln, Höhlenbäumen, Amphibien, Reptilien, Xylobionten Käfern, Fischottern, Fledermäusen (2020) [33]
- Faunistische Standortuntersuchung und artenschutzrechtliche Beurteilung „Ost-West-Trasse“ (Stand: 22.11.2013) [67]
- Fische in Berlin - Bilanz der Artenvielfalt. Allgemeiner Teil. Berlin (2019) [59]
- Faunistische Sonderuntersuchungen (FSU) Amphibien (Amphibia) zum Bauvorhaben ABS Berlin – Frankfurt (Oder) PRA 1 Berlin Ostbahnhof – Erkner, PFA Bahnhof Köpenick, km 10,3+60 bis km 13,5+80. Berlin (2013) [16]
- Erfassung von Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) an der Bahnstrecke Wuhlheide-Hirschgarten, im Abschnitt km 10,360 bis km 13,580, Berlin, Bezirk Treptow/Köpenick (2013) [50]
- Untersuchung des Makrozoobenthos in ausgewählten Fließ- und Standgewässerabschnitten Berlins 2013 – Auszug Wuhle – im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2013) [46]
- Avifaunistische Untersuchung für den „Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag“ zur Sanierung der S-Bahnstrecke S 3 zwischen S-Köpenick (km 10,36) und Hirschgarten (km 13,1) – Planungsbezeichnung PA 7 (2013) [66]

3 Methodik

3.1 Darstellung der Erfassungsmethoden und –zeiten

Die terrestrische Biotopkartierung wurde von April bis September 2020 unter Anwendung der „Biotoptypenliste Berlins“ [55] durchgeführt. Dabei wurde die Karte 05.08 „Biotoptypen“ des Digitalen Umweltatlas Berlin (Ausgabe 2014) zu Grunde gelegt. Bei der Biotoptypenerfassung wurden für die Flächen charakteristische Pflanzenarten erfasst. Die Zuordnung der Biotope erfolgte entsprechend der „Kartieranleitung für die Biotopkartierung und Beschreibung der Biotoptypen Berlins“ [54].

Die faunistischen Erfassungen zu den Artengruppen Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Altholzbewohnende Käfer (Eremit, Heldbock) und Brutvögel wurden von Anfang März bis Oktober 2020 sowie von März bis Mai 2021 nach den Methodenstandards der Methodenblätter des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB, Ausgabe Januar 2018) [1] durchgeführt.

Tab. 1: Durchgeführte faunistische Untersuchungen:

Artengruppe	Untersuchungsmethode
Avifauna	Gemäß Methodenblatt V1, V2 und V3 der HVA F-StB V1: Flächendeckende Revierkartierung gemäß Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005) mit 7 Begehungen in der Zeit von Anfang März bis Ende Juli. V2: Flächendeckende Erfassung von Großvögeln/ Horsten in relevanten Biotopen im Zeitraum von November bis Anfang Juli mit 1 Ersterfassung und 2 Kontrollen V3: Flächendeckende Erfassung von Baumhöhlen insbesondere von Spechten und Eulen sowie anderer Höhlennutzer und potenzieller Spaltenquartiere im direkten Eingriffsbereich zzgl. 10,0 m in der laubfreien Zeit im Zeitraum von November bis März. Beinhaltet zudem Erfassung weiterer geeigneter Habitatstrukturen, wie z.B. Gebäude und Brücken
Fledermäuse	Gemäß Methodenblatt FM1 und FM2 der HVA F-StB FM1: Transektkartierung mit Fledermausdetektor zur Erfassung der Fledermausaktivität entlang von ausgewählten Transekten mit 6 Begehungen im Zeitraum von März bis Oktober; beinhaltet Recherche und Auswertung verfügbarer Datengrundlagen, Habitatanalyse, Erfassung von Leitstrukturen, Jagdhabitaten etc. FM2: Horchboxenuntersuchung zur Erfassung von Flugrouten bzw. von potenziellen Leitstrukturen und deren Bedeutung sowie der Erfassung des auftretenden Artenspektrums an ausgewählten Punkten im Zeitraum von März bis Oktober mit 3 Erfassungsphasen und einer Dauer von je 3 Tagen.
Reptilien	Gemäß Methodenblatt R1 der HVA F-StB R1: Sichtbeobachtung und Einbringen künstlicher Verstecke, ergänzende Punkttaxierung – Reptilien mit 1 Übersichtsbegehung und 6 Kontrollbegehungen im Zeitraum von März bis Oktober bei günstigen Witterungsverhältnissen und außerhalb von Hitzeperioden im direkten Eingriffsbereich zzgl. 10,0 m; beinhaltet die Recherche und Auswertung verfügbarer Datengrundlagen, eine Struktur- oder Übersichtsbegehung, das Ausbringen von künstlichen verstecken und die Erfassung geeigneter Sommer- und Winterlebensräume (Fortpflanzungsstätten und Sonnen-/ Überwinterungsplätze, Nahrungsflächen).
Amphibien	Gemäß Methodenblatt A1 der HVA F-StB A1: Verhören, Sichtbeobachtung und Handfänge mit 6 Begehungen in Abhängigkeit von Laichzeit und Witterung im Zeitraum von Februar bis Juli;



Artengruppe	Untersuchungsmethode
	<p>beinhaltet die Recherche und Auswertung verfügbarer Datengrundlagen, das Erfassen von Laichgewässern (inkl. temporäre Gewässer) im Eingriffsbereich und direkt angrenzendem Umfeld, die qualitative Erfassung durch Verhören und Sichtbeobachtung (Laich, Larven, juvenil/ adulte Tiere), das einmalige Ausbringen einer Kleinfischreue in geeigneten Gewässern im Mai für mind. 4 Stunden oder über Nacht, Aussagen zur Verteilung von Sommer- und Winterlebensräumen.</p>
<p>Altholzbewohnende Käfer (Eremit, Heldbock)</p>	<p>Gemäß Methodenblatt XK3 und XK7 der HVA F-StB</p> <p>XK3: Brutbaumuntersuchung Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) mit 2 Begehungen im Zeitraum von Juli bis Dezember bzw. Januar bis April; beinhaltet den Nachweis von frischen Schlupflöchern an besiedelten oder potenziellen Brutbäumen im direkten Eingriffsbereich, die Markierung der Bäume mit einer entsprechenden Signatur</p> <p>XK7: Brutbaumuntersuchung Juchtenkäfer/ Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) mit 1 Begehung im Zeitraum von Juli bis Dezember bzw. Januar bis April; beinhaltet die gezielte Untersuchung von Mulmhöhlen potenzieller Brutbäume im direkten Eingriffsbereich, den Nachweis von Bruchstücken des Chitinpanzers der Imagines und Kotpellets des Eremiten in Brutbäumen durch Absuche/ Beprobung, die Markierung der Bäume mit einer entsprechenden Signatur</p>



4 Vorprüfung

Zunächst werden alle Arten des Anhang IV der FFH-RL und alle europäischen Vogelarten (geschützt gemäß Art. 1 der VSchRL) in den Blick genommen, soweit sie in Berlin vorkommen. Von diesen Arten werden im Zuge der Relevanzprüfung alle Arten ausgeschieden, die offensichtlich (ohne vertiefte Prüfung) durch das geplante Vorhaben nicht im Sinne der rechtlichen Vorschriften geschädigt oder gestört werden können.

Die Relevanzprüfung erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Für die artenschutzrechtliche Prüfung nicht relevant sind Arten,

- die in Berlin ausgestorben sind,
- deren Verbreitungsgebiet nicht das Untersuchungsgebiet umfasst,
- die im UG nicht festgestellt wurden und deren Vorkommen aufgrund der Habitatstrukturen im UG nicht zu erwarten ist.

Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben:

Für die artenschutzrechtliche Prüfung nicht relevant sind Arten,

- die zwar im Untersuchungsgebiet vorkommen, deren Lebensraum jedoch offensichtlich nicht durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt wird.
- die in Berlin nicht gefährdet sind, einen breiten Toleranzbereich und wechselnde Niststätten aufweisen und entsprechend in einem großen Spektrum von verschiedenen Biotopen überlebensfähig und somit in ihrer potenziellen Ausbreitung kaum beschränkt sind, sofern sie nicht im unmittelbaren Baufeld nisten.
- die das Plangebiet als Nahrungshabitat nutzen und für die sichergestellt ist, dass ausreichend Nahrungshabitats in der Umgebung vorhanden sind und deren Lebensstätten sich außerhalb des geplanten Vorhabens befinden.

Für die Relevanzprüfung werden die im Zuge der Bestanderfassung des Schutzgutes „Pflanzen und Tiere“ vorgenommenen Untersuchungen und bereits vorliegende Grundlagendaten verwendet (vgl. Kap.2.2).

4.1 Relevanzprüfung

Gemäß der „Liste der im Land Berlin nachgewiesenen Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen)“ [63] sind im Land Berlin keine Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-RL nachgewiesen. Hingegen sind folgende Tierarten des Anhang IV der FFH-RL im Land Berlin nachgewiesen, deren Prüfrelevanz in folgender Tabelle dargestellt wird:

Tab. 2: Relevanzprüfung Arten nach Anhang IV FFH-RL

Deutscher Name (<i>Wissenschaftlicher Name</i>)	RL D	RL BE	EHZ KBR	Vorkom- men UR	Ausschlussgründe für die Art	Prüfrelevanz (Beeinträch- tigungen durch Vorhaben möglich)
Tagfalter						
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	2	1	FV	--	Im UG kein geeigneter Lebensraum (natürlich-eutrophe Gewässer- und Grabenufer, offenen Niedermoore und Flussauen mit Verlandungsvegetation, Seggenrieden und Nasswiesen).	nein
Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	*	-	XX	--	Kein potentiell geeigneter Lebensraum (Bestände mit Weidenröschen und/ oder Nachtkerze) durch das Vorhaben betroffen.	nein

Deutscher Name (<i>Wissenschaftlicher Name</i>)	RL D	RL BE	EHZ KBR	Vorkom- men UR	Ausschlussgründe für die Art	Prüfrelevanz (Beeinträch- tigungen durch Vorhaben möglich)
Libellen						
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	2	2	U1	--	Die Art bevorzugt fischfreie Gewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, jedoch nicht zu dichter Pflanzenbestände. Die Gewässer des UG weisen keine für die Art geeigneten Habitatstrukturen auf, so dass ein Vorkommen im UG auszuschließen ist.	nein
Grüne Flussjungfer, Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	2	2	FV	--	Bevorzugt werden von der Art locker mit Gehölzen bestandene und zumindest in Teilen gut besonnte Fließgewässerabschnitte. Die Gewässersohle besteht zumindest in Teilen aus sandig-kiesigen Substraten und ist – wenn überhaupt – nur stellenweise und kleinräumig von untergetauchten Pflanzen bewachsen. Die Larven besiedeln vor allem Bereiche mit stärkerer Strömung und Fließgeschwindigkeiten von über 0,4 m/s. Im UG finden sich mit der Wuhle, die im UG eher Stillgewässercharakter aufweist, keine geeigneten Habitatstrukturen.	nein
Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)	1	2	U2	--	Besiedelt werden Gewässer mit Krebscherenbeständen. Im UG befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen.	nein
Käfer						
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	2	2	U1	-	keine Nachweise im UG	nein
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	1	1	U2	-	keine Nachweise im UG	nein
Amphibien						
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	V	2	U1	--	Keine Nachweise im UG	nein
Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	G	0	XX	--	Keine Nachweise im UG. In Berlin ausgestorben. Letzter Nachweis 1991.	nein
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	3	3	U1	--	Keine Nachweise im UG	nein
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	V	1	U2	--	Keine Nachweise im UG	nein
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	3	3	U1	--	Keine Nachweise im UG	nein
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	2	1	U2	--	Keine Nachweise im UG	nein
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	3	2	U2	--	Keine Nachweise im UG	nein
Reptilien						
Glattnatter, Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	3	D	U1	-	Keine Nachweise im UG	nein
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	V	V	U1	X	--	ja
Säugetiere						
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	2	R	U1	--	Keine Nachweise im UG	nein
Biber (<i>Castor fiber</i>)	V	1	FV	X	--	ja
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	3	3	FV	X	--	ja
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	3	3	U1	X	--	ja

Deutscher Name (<i>Wissenschaftlicher Name</i>)	RL D	RL BE	EHZ KBR	Vorkom- men UR	Ausschlussgründe für die Art	Prüfrelevanz (Beeinträch- tigungen durch Vorhaben möglich)
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	3	1	U1	X	--	ja
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	*	3	FV	X	--	ja
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	1	R	U2	--	Keine Nachweise im UG	nein
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	*	R	U1	--	Keine Nachweise im UG	nein
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	V	3	U1	X	--	ja
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	*	2	U1	--	Keine Nachweise im UG	nein
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	*	R	U1	--	Keine Nachweise im UG	nein
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	D	R	U1	X	--	ja
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	D	k.A.	FV	X	--	ja
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	*	3	U1	X	--	ja
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	G	N	U1	--	Keine Nachweise im UG	nein
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	*	2	FV	X	--	ja
Zweifarbflödenmaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	D	2	U1	X	--	ja
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	*	3	FV	X	--	ja

Legende:

EHZ KBR: Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region in Deutschland [12]
FV: favourable = günstig U1: unfavourable - inadequate = ungünstig – unzureichend
U2: unfavourable - bad = ungünstig – schlecht XX: Erhaltungszustand unbekannt

Rote Liste (D = Deutschland; BE = Berlin)

0 ausgestorben oder verschollen 1: vom Aussterben bedroht
2: stark gefährdet 3 gefährdet
G: Gefährdung anzunehmen V: Art der Vorwarnliste
D: Daten defizitär R: extrem selten
k.A.: keine Angabe *: ungefährdet
X: Vorkommen im UR nachgewiesen

In folgender Tabelle werden die im Untersuchungsraum im Jahr 2020 aktuell nachgewiesenen sowie die in älteren Untersuchungen [67]; [66] aus den Jahren 2012 und 2013 im Untersuchungsraum erfassten europäischen Vogelarten aufgelistet:

Tab. 3: Relevanzprüfung Europäische Vogelarten nach Art 1 VSchRL

Artname <i>wissenschaftlicher Artname</i>	Status/ Anzahl Reviere	Trend kurz	BArt Sch VO	RL BE	RL D	Brutpaare/Re- viere (geschätzt)*	Ausschlussgründe für die Art	Prüf- rele- vanz
Amsel <i>Turdus merula</i>	BV/15	0	§	-	-	34.000-74.000 Häufig	--	ja
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	BV/2	-2	§	-	-	100-200 Mittelhäufig	In Berlin nicht gefährdete Art; Die erfassten Brutreviere an der Wuhle werden vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein



Artname <i>wissenschaftlicher Artname</i>	Status/ Anzahl Reviere	Trend kurz	BArt Sch VO	RL BE	RL D	Brutpaare/Re viere (geschätzt)*	Ausschlussgründe für die Art	Prüf- rele- vanz
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	BV/20	-1	§	-	-	37.000-55.000 Häufig	--	ja
Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	N/D	0	§	-	-	300-600 Mittelhäufig	In Berlin nicht gefährdet; sucht den UR nur temporär als Gastvogel auf; keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art betroffen	nein
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	BV/13	-1	§	-	-	4.900-5.700 Häufig	--	ja
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	BV/7	0	§	-	-	2.200-3.200 Häufig	--	ja
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	BV/1	0	§	-	-	1.000-1.400 Häufig	In Berlin nicht gefährdete, häufige Art; Das erfasste Brutrevier in der Wuhlheide wird vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein
Elster <i>Pica pica</i>	N/D	-1	§	-	-	3.900-4.700 Häufig	In Berlin nicht gefährdet; sucht den UR nur temporär als Gastvogel auf; keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art betroffen	nein
Erlenzeisig <i>Carduelis spinus</i>	BV/3	-	§	-	-	0-4	In Berlin nicht gefährdete Art; Die erfassten Brutreviere in der Wuhlheide werden vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	BV/1 (2012)	-2	§	-	V	9.000-10.000 Häufig	--	ja
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	BV/1	-2	§	-	-	500-1.000 Häufig	In Berlin nicht gefährdete, häufige Art; Das erfasste Brutrevier im Bereich des Mellowpark wird vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	BV/9	+2	§	-	-	700-1.300 Häufig	--	ja
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	BV/1	0	§	-	-	700-1.100 Häufig	In Berlin nicht gefährdete, häufige Art; Das erfasste Brutrevier am Wuhlegrünzug wird vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV/3	+2	§	-	V	4.000-5.000 Häufig	--	ja
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	BV/1	-2	§	-	-	200-600 Mittelhäufig	In Berlin nicht gefährdete Art; Das erfasste Brutrevier an der Wuhle wird vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	N/D	+2	§	-	-	300 Mittelhäufig	In Berlin nicht gefährdet; sucht den UR nur temporär als Gastvogel auf; keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art betroffen	nein
Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>	BV/2 (2012)	0	§	V	V	200-400 Mittelhäufig	--	ja

Artname <i>wissenschaftlicher Artname</i>	Status/ Anzahl Reviere	Trend kurz	BArt Sch VO	RL BE	RL D	Brutpaare/Re viere (geschätzt)*	Ausschlussgründe für die Art	Prüf- re- levanz
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	BV/10	-1	§	-	-	25.000-45.000 Häufig	In Berlin nicht gefährdete, häufige Art; Die erfassten Brutreviere im UR werden vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein
Haubenmeise <i>Parus cristatus</i>	BV/3	0	§	-	-	280-330 Mittelhäufig	In Berlin nicht gefährdete Art; Die erfassten Brutreviere in der Wuhlheide werden vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	BV/13	0	§	-	V	110.000- 130.000 Häufig	--	ja
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	BV/1	0	§	-	-	51 (2012) Mittelhäufig	In Berlin nicht gefährdete Art; Das erfasste Brutrevier an der Wuhle wird vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	BV/3	0	§	-	-	4.000-6.000 Häufig	In Berlin nicht gefährdete, häufige Art; Die erfassten Brutreviere im UR werden vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	BV/1 (2012)	0	§	-	-	350-700 Mittelhäufig	--	ja
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	BV/3 (2012)	0	§	-	-	1.500-3.000 Häufig	--	ja
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	BV/5	0	§	-	-	2.900-4.200 Häufig	--	ja
Kohlmeise <i>Parus major</i>	BV/19	0	§	-	-	28.000-41.000 Häufig	--	ja
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	BV/14	+2	§	-	-	4.000-8.000 Häufig	--	ja
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	BV/5	+1	§	-	-	1.300-1.700 Häufig	--	ja
Nebelkrähe <i>Corvus cornix</i>	BV/6	+1	§	-	-	4.100-4.900 Häufig	--	ja
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	BV/13	0	§	-	-	15.000-25.000 Häufig	--	ja
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	BV/13	0	§	-	-	4.400-6.600 Häufig	--	ja
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	BV/1	0	§§	-	-	60-90 Mittelhäufig	--	ja
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	BV/2	0	§	-	-	2.000-2.500 Häufig	In Berlin nicht gefährdete, häufige Art; Die erfassten Brutreviere in der Wuhlheide werden vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein
Sommergold- hähnchen <i>Regulus ignicapilla</i>	BV/1	+2	§	-	-	20-60 Selten	In Berlin nicht gefährdete Art; Das erfasste Brutrevier in der Wuhlheide wird vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein



Artname <i>wissenschaftlicher Artname</i>	Status/ Anzahl Reviere	Trend kurz	BArt Sch VO	RL BE	RL D	Brutpaare/Re viere (geschätzt)*	Ausschlussgründe für die Art	Prüf- re- levanz
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	BV/8	-1	§	-	3	16.000-32.000 Häufig	--	ja
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	BV/1	0	§	-	-	800-1.600 Häufig	--	ja
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	BV/4	0	§	-	-	2.000-3.000 Häufig	In Berlin nicht gefährdete, häufige Art; Die erfassten Brutreviere an der Wuhle werden vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein
Sumpfmiese <i>Parus palustris</i>	BV/1	0	§	-	-	70-110 Mittelhäufig	In Berlin nicht gefährdete Art; Das erfasste Brutrevier in der Wuhlheide wird vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein
Tannenmiese <i>Parus ater</i>	BV/2 (2012)	0	§	-	-	160-190 Mittelhäufig	--	ja
Teichralle <i>Gallinula chloropus</i>	BV/2	-1	§§	3	V	200-240 Mittelhäufig	--	ja
Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleuca</i>	BV/1	-2	§	-	3	700-1.500 Häufig	--	ja
Waldbaumläufer <i>Certhia familiaris</i>	BV/2	-1	§	-	-	400-1.000 Häufig	--	ja
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	BV/6	-1	§	-	-	340-500 Mittelhäufig	--	ja
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	BV/1	-1	§§	-	-	60-80 Mittelhäufig	--	ja
Weidenmiese <i>Parus montanus</i>	BV/1	-1	§	-	-	30-60 Selten	In Berlin nicht gefährdete Art; Das erfasste Brutrevier im Bereich des Mellowparks an der Wuhle wird vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	BV/10	+2	§	-	-	1.000-1.600 Häufig	In Berlin nicht gefährdete, häufige Art; Die erfassten Brutreviere im UR werden vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine weitere Betrachtung.	nein
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	BV/8	0	§	-	-	800-1.600 Häufig	--	ja

Legende:

RL D Rote Liste Deutschland [28]

RL BE Rote Liste Berlin [68]

BArtSchVO Bundesartenschutz-Verordnung

§ Art besonders geschützt

§§ Art streng geschützt

Trend kurz Trend über 20-25 Jahre

+2 Zunahme um mind. 50 %

+1 Zunahme um mind. 20, aber weniger als 50 %

0 Bestand Stabil oder innerhalb ±20 % schwankend

-1 Abnahme um mind. 20, aber weniger als 50 %

-2 Abnahme um mind. 50 %

- Art ungefährdet

V Art der Vorwarnliste

3 Art gefährdet

* Gemäß Roter Liste und Liste der Brutvögel von Berlin (2013)

BV Brutvogel

N/D Nahrungsgast/ Durchzügler

4.2 Auswahl der relevanten Arten

In den folgenden Tabellen sind ausschließlich die im Ergebnis der durchgeführten Relevanzprüfung nachgewiesenen sowie die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit aufgrund der Habitatausstattung des Gebiets potenziell vorkommenden Arten des Untersuchungsraums aufgelistet, die einer weiteren Prüfung unterliegen.

Legende

RL D: Rote Liste Deutschland
RL BE: Rote Liste Berlin
EHZ KBR: Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region

Rote Liste Status

0 ausgestorben oder verschollen
1 vom Aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 gefährdet
4 potenziell gefährdet
G Gefährdung anzunehmen (aber Status unbekannt)
R extrem selten (und Arten mit geographischer Restriktion)
V Arten der Vorwarnliste
* derzeit nicht als gefährdet anzusehen
** ungefährdet
D Daten mangelhaft (defizitär)
k.A. keine Angaben

Erhaltungszustand (EHZ)

FV günstig (favourable)
U1 ungünstig/ unzureichend (unfavourable/ inadequate)
U2 ungünstig/schlecht (unfavourable/ bad)
xx unbekannt

BArtSchVO: Bundesartenschutz-Verordnung

§ Art besonders geschützt
§§ Art streng geschützt

4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL

Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-RL kommen in Berlin nicht vor. Aufgrund der fehlenden geeigneten Habitatstrukturen ist eine Verbreitung im Untersuchungsraum zudem auszuschließen.

4.2.2 Säugetiere nach Anhang IV der FFH-RL

In folgender Tabelle werden die im Untersuchungsraum prüfrelevanten Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-RL zusammenfassend aufgelistet.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BE	Vorkommen im UR	EHZ KBR
<i>Castor fiber</i>	Biber	V	1	potenzielles Vorkommen	U1
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	1	potenzielles Vorkommen	U1
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	3	3	nachgewiesen	FV
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	3	nachgewiesen	FV
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	*	3	nachgewiesen	FV
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	V	3	nachgewiesen	U1
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	D	R	nachgewiesen	U1
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	D	k.A.	nachgewiesen	FV
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	*	3	nachgewiesen	U1
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	*	2	nachgewiesen	FV

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BE	Vorkommen im UR	EHZ KBR
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfliegendermaus	D	2	nachgewiesen	U1
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfliegendermaus	*	3	nachgewiesen	FV

4.2.3 Reptilien nach Anhang IV der FFH-RL

In folgender Tabelle werden die im Untersuchungsraum prüfrelevanten Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-RL zusammenfassend aufgelistet.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BE	Vorkommen im UR	EHZ KBR
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	nachgewiesen	U1

4.2.4 Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL

Amphibien des Anhang IV der FFH-RL konnten im Rahmen der aktuellen faunistischen Untersuchungen im Jahr 2020 im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Hinweise auf ältere Nachweise liegen ebenfalls nicht vor.

4.2.5 Fische nach Anhang IV der FFH-RL

Gemäß den Fischerfassungen zwischen Frühjahr 2003 und Juni 2013 des Fischereiamts Berlin [37] bzw. dem Digitalen Umweltatlas, Karte 02.08 Fischfauna 2013 liegen für die Wuhle innerhalb des Untersuchungsraums (unterhalb Absturz Wuhleblase) keine Nachweise von Fischarten des Anhang IV der FFH-RL vor.

4.2.6 Libellen nach Anhang IV der FFH-RL

Der Untersuchungsraum bietet keine geeigneten Habitat- bzw.- Gewässerstrukturen für Libellen des Anhang IV der FFH-RL. Es liegen auch keine Hinweise auf Vorkommen von Libellenarten des Anhang IV der FFH-RL für den Untersuchungsraum vor.

4.2.7 Käfer nach Anhang IV der FFH-RL

Käfer des Anhang IV der FFH-RL konnten im Rahmen der aktuellen faunistischen Untersuchungen im Jahr 2020 im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Hinweise auf ältere Nachweise liegen ebenfalls nicht vor.

4.2.8 Tagfalter nach Anhang IV der FFH-RL

Der Untersuchungsraum bietet keine geeigneten Habitatstrukturen für Tagfalter des Anhang IV der FFH-RL. Es liegen auch keine Hinweise auf Vorkommen von Tagfalterarten des Anhang IV der FFH-RL für den Untersuchungsraum vor.

4.2.9 Weichtiere nach Anhang IV der FFH-RL

Weichtiere des Anhang IV der FFH-RL kommen in Berlin nicht vor. Aufgrund der fehlenden geeigneten Habitatstrukturen ist eine Verbreitung im Untersuchungsraum zudem auszuschließen.

4.2.10 Europäische Vogelarten gemäß Artikel 1 VSchRL 2009/147/EG

In folgender Tabelle werden die im Untersuchungsraum prüfrelevanten, im Untersuchungsraum nachgewiesenen Brutvogelarten zusammenfassend aufgelistet.



Wertgebende Brutvogelarten (Einzelartbetrachtung)					
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BE	BArt SchVO	Vorkommen im UR
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	-	§	potenzielles Vorkommen (Nachweis 2012)
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	-	§	nachgewiesen
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V	§	potenzielles Vorkommen (Nachweis 2012)
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	§	nachgewiesen
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	§§	nachgewiesen
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	-	§	nachgewiesen
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	V	3	§	nachgewiesen
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	-	§	nachgewiesen
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	§§	nachgewiesen
Gruppen der ungefährdeten Brutvogelarten					
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BE	BArt SchVO	Vorkommen im UR
<p>Häufige, in ganz Berlin verbreitete Brutvögel mit deutlichem Vorkommensschwerpunkt in unterschiedlichen Habitaten (Frei- oder Bodenbrüter) -mit einmalig genutztem Brutstandort): Amsel, Buchfink, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stieglitz, Waldlaubsänger, Zilpzalp</p>		-	-	§	<p>nachgewiesen: Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stieglitz, Waldlaubsänger, Zilpzalp</p> <p>potenzielles Vorkommen (Nachweis 2012): Kernbeißer, Klappergrasmücke</p>
<p>Häufige, in ganz Berlin verbreitete Brutvögel mit deutlichem Vorkommensschwerpunkt in unterschiedlichen Habitaten (Nischen- und Höhlenbrüter) - mit einem System aus mehreren, i.d.R. jährlich abwechselnd genutzten Nistplätzen: Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer</p>		-	-	§	<p>nachgewiesen: Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Waldbaumläufer</p> <p>potenzielles Vorkommen (Nachweis 2012): Tannenmeise</p>

5 Wirkfaktoren / Wirkungen des Vorhabens

Der vorläufigen Ermittlung potentieller Beeinträchtigungen dient der straßentechnische Entwurf. Durch das geplante Vorhaben sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen zu prognostizieren. Übersichtlich ergeben sich folgende Beeinträchtigungskomplexe:

Baubedingte Auswirkungen	
Tötung/ Schädigung von Individuen	Risiko der Tötung oder Verletzung von Individuen v.a. von Tierarten mit geringer Mobilität in deren Reproduktions- und Winterquartieren im Zuge der Baustellenfreimachung.
Lebensraumverluste durch bauzeitbegriffene Flächeninanspruchnahme	Temporäre Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Anlage von Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsfächen.
Stoffemissionen	Bauzeitbegriffene Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten durch baubedingte Emissionen (Abgase, Stäube) und Schadstoffeinträge.
Lärmemissionen und visuelle Störwirkungen	Bauzeitbegriffene Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten durch Lärm-, Lichtemissionen und visuelle Störreize mit unterschiedlichen Reaktionsmustern. Dadurch besteht die Gefahr der Blockierung bzw. des temporären Verlustes von Reproduktions-, Rast- und Nahrungshabitaten.
Erschütterungen/ Verdichtungen	Bauzeitbegriffene Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten durch Erschütterungen und Bodenverdichtungen infolge des Baustellenverkehrs sowie der eigentlichen Baudurchführung.
Barrierewirkung und Kollision	Trenn- und Isolationswirkungen durch den bauzeitlichen Verlust von Leitstrukturen; ggf. damit einhergehende Tötung/ Verletzung von Individuen durch Kollision
Temporäre Grundwasserabsenkung	Temporäre Veränderungen der hydrologischen und standörtlichen Verhältnisse und damit ggf. verbundene Beeinträchtigungen grundwasserabhängiger Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Anlagebedingte Auswirkungen	
Lebensraumverluste durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme	Lebensraumverlust und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Versiegelung/ Überformung) durch die geplante Trasse und ihren Nebenanlagen
Lebensraumverluste durch Veränderung der Standortverhältnisse	Lebensraumverlust und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch dauerhafte Veränderungen der hydrologischen und standörtlichen Verhältnisse
Barrierewirkung/ Zerschneidungseffekt	Zerschneidung von Lebensräumen und funktionalen Beziehungen
Betriebsbedingte Auswirkungen	
Lärmemissionen und visuelle Störwirkungen	Dauerhafte Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten durch Lärm-, Lichtemissionen und visuelle Störreize mit unterschiedlichen Reaktionsmustern. Dadurch besteht die Gefahr der Blockierung bzw. des Verlustes von Reproduktions-, Rast- und Nahrungshabitaten.
Barrierewirkung und Kollision	Tötung/ Verletzung von Individuen durch den Straßenverkehr

6 Projektbezogene Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

Um Gefährdungen der im Zuge der Relevanzprüfung als prüfrelevant ermittelten Tierarten zu vermeiden oder zu mindern, werden Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) des Landschaftspflegerischen Begleitplanes auf ihre faktorenminimierende und/ oder artenschutzfachliche Wirksamkeit hin geprüft sowie ggf. weiter gehende Maßnahmen entwickelt. Eine ausführliche Beschreibung der durchzuführenden Maßnahmen erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 19.1) bzw. in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3).

6.1 Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen.

Tab. 4: Vermeidungsmaßnahmen für Arten des Anhang IV FFH-RL und für europäische Vogelarten

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zielarten
1 V _{ASB}	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung sowie Bauzeitenregelung	Vögel, Fledermäuse
	<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die Baufeldfreimachung ist prinzipiell innerhalb des Zeitraumes zwischen dem 01. Oktober und dem 01. März des Jahres vor der Baudurchführung durchzuführen. Aufgrund des Vorkommens des Stars (RL D, Kategorie 3) wird die Fällung der Baum- und Gehölzbestände auf den Zeitraum vom 01. Oktober bis 14. Februar beschränkt.</p> <p>Im Falle eines in den Bäumen oder anderer Vegetation anzutreffenden Brutgeschehens sind die bauvorbereitenden Maßnahmen in dem betroffenen Bereich erst fortzusetzen, wenn das jeweils aktuelle Aufzuchtgeschehen mit Selbstständigkeit der Jungvögel abgeschlossen ist. Dies beinhaltet auch Vegetationsbestände, die als Schutzgehölze für das Überleben von halbflügigen Jungvögeln essentiell sind.</p> <p>Wenn nach der Baufeldfreiräumung eine Unterbrechung im geplanten Bauablauf eintritt, sind eine Ansiedlung und ein Brutbeginn von Vögeln, die Offenflächen bevorzugen, rechtzeitig durch Vergrämnungsmaßnahmen zu vermeiden. Als Maßnahmen kommen z.B. die Vergrämung durch Flatterbänder und mit Flatterbändern bestückte Holzpfähle in ausreichender Stückzahl oder das turnusmäßige Pflügen/ Tellern des Baufeldes in Abständen von etwa einer Woche in Frage.</p> <p>Der Abriss von Gebäuden mit Sommerquartierpotenzial für Fledermäuse (Remise auf dem Gartengrundstück des 1. FC Union, Garagenanlagen an der Wuhle) ist ebenfalls außerhalb sensibler Zeiträume der Fledermäuse im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 01. März durchzuführen.</p> <p>Die außerhalb sensibler Zeiträume durchgeführte Baufeldfreimachung vermeidet, dass es vor der eigentlichen Baudurchführung zu Nestbau bzw. Nistplatz-/ Quartier- und sonstigem Habitatbezug kommt, woraufhin ein Brut-/ Reproduktionsausfall bis hin zu Individuenverlusten dann nicht mehr vermeidbar wäre.</p>	
2 V _{ASB}	Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen und Tieren	Fledermäuse, Vögel (insb. Blaumeise, Star)
	<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Es ist der Schutz von Bäumen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 vorzusehen, die sich im Straßenrandbereich des geplanten Vorhabens befinden. Hierzu sind die Wurzelbereiche der zu schützenden Bäume durch die Errichtung eines Schutzzaunes im Abstand vom Kronentraufbereich zzgl. 1,5 m anzulegen. Sofern baubedingt eine Einhaltung dieses Abstandes nicht möglich ist, sind die Baumstämme durch Bohlenummantelung und Polsterung zu sichern. Abgrabungen im Wurzelbereich sind mittels Handschachtung vorzunehmen. Unvermeidbare Wurzelverkürzungen/ -schädigungen sind glatt abzuschneiden und fachgerecht gemäß ZTV Baumpflege zu versorgen.</p> <p>Die Maßnahme dient u.a. dem Schutz der erfassten Bruthöhle der Blaumeise am Baum Nr. 148 und der erfassten Bruthöhle des Stars am Baum-Nr. 558 vor baubedingter Beeinträchtigung.</p>	
3 V _{ASB}	Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke auf besiedlungsfähige Höhlen, Halbhöhlen und Spalten	Fledermäuse
	<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Außerhalb des Zeitraumes, in der Fledermäuse eine enge Quartierbindung aufweisen (je nach Witterung und Wetterlage, bevorzugt im Zeitraum Mitte September bis Mitte November) sind alle zur Fällung vorzusehenden Bäume mit besiedlungsfähigen Höhlen, Halbhöhlen und Spalten sowie die zum Abriss vorgesehenen Bauwerke (Remise auf dem Gartengrundstück des 1. FC Union, Garagenanlagen an der Wuhle) von einem Spezialisten auf Fledermausbesatz zu untersuchen. Wenn mit Sicherheit festgestellt wird, dass erfasste Höhlen unbesiedelt sind,</p>	



Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zielarten																																																																																				
	<p>sind die Bäume zeitnah nach der Kontrolle zu fällen bzw. die Bauwerke abzureißen oder die erfassten Höhlen mit einem Einwege-Verschluss („One-Way-Pass“ (HAMMER & ZAHN 2011) zu versehen, um in der Zeit zwischen der Kontrolle und der erlaubten Fällung/ Abrissarbeiten ab 01.Oktober (s. Maßnahme 1 V_{ASB}) einen Wiedereinflug zu verhindern. Der Verschluss mit Bauschaum ist unzulässig.</p> <p>Im Falle positiver Nachweise eines Fledermausbesatzes erfolgt ebenfalls der Einbau eines Einwege-Verschlusses („One-Way-Pass“ (HAMMER & ZAHN 2011) am Quartier.</p> <p>Kann ein Besatz nach dem nächsten Ausflug am nachfolgenden Abend mit Sicherheit ausgeschlossen werden, sollten die Höhlenbäume oder Gebäude zeitnah, innerhalb der zulässigen Zeiträume (s. Maßnahme 1 V_{ASB}) gefällt bzw. abgerissen werden.</p> <p>Sind die Höhlen arbeitstechnisch nicht ausreichend sicher zu erreichen, bspw. an Totholzbäumen, kann die Besatzkontrolle alternativ mit akustischen Mitteln in Kombination mit einer visuellen Ein- und Ausflugbeobachtung stattfinden, wenn die Witterung (kein Regen, Temperatur > 10°C während der Nachtstunden) den abendlichen Ausflug der Fledermäuse aus den Höhlen zulässt.</p> <p>Ist ein Besatz von Höhlenbäumen oder Gebäuden mit Quartierpotenzial nicht mit Sicherheit auszuschließen, ist die Genehmigungsbehörde zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.</p> <p>Im September/ Oktober befinden sich die Fledermäuse in der Übergangsphase von der Nutzung von Sommerquartieren zu den Winterquartieren, in dieser Phase werden die Quartiere i. d. R. wegen der hohen Mobilität der Tiere sehr häufig gewechselt. Aufgrund dieser geringen Bindung der Fledermäuse an ihre Quartiere handelt es sich um den Zeitraum mit der geringsten Gefährdung.</p>																																																																																					
<p>4 V_{ASB}</p>	<p>Einbringen/ Umsetzen spezifischer Ersatznisthilfen/ Ersatzquartiere</p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die Baumhöhlen und -spalten, die im Zuge der Erfassungen von Baumhöhlen und -spalten (ILF 2021) im Eingriffsraum ermittelt wurden und als potenzielle Brutplätze für Höhlenbrüter und/ oder potenzielle Sommerquartiere für Fledermäuse verloren gehen, werden im Verhältnis 1:1 kompensiert. Insgesamt wurden in folgenden, zu fallenden Bäumen Höhlen und/ oder Spalten erfasst:</p> <table border="1" data-bbox="359 1131 1018 1854"> <thead> <tr> <th>Baum-Nr.</th> <th>Erfasste Struktur</th> <th>Anzahl Ersatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>23</td><td>1x Höhle</td><td>1</td></tr> <tr><td>24</td><td>2x kleine Höhle</td><td>2</td></tr> <tr><td>30</td><td>1x Spalte</td><td>1</td></tr> <tr><td>31</td><td>1x Höhle</td><td>1</td></tr> <tr><td>33</td><td>4x kleine Höhle</td><td>4</td></tr> <tr><td>41</td><td>1x Höhle, 1x Spalte</td><td>2</td></tr> <tr><td>47</td><td>1x Spalte</td><td>1</td></tr> <tr><td>60</td><td>1x Höhle</td><td>1</td></tr> <tr><td>61</td><td>2x Höhle, 1x Spalte</td><td>3</td></tr> <tr><td>97</td><td>1x Spalte</td><td>1</td></tr> <tr><td>119</td><td>1x Astabbruch-Spalten</td><td>1</td></tr> <tr><td>180</td><td>1x Spalte</td><td>1</td></tr> <tr><td>184</td><td>1x Spalte</td><td>1</td></tr> <tr><td>186</td><td>1x Spalte</td><td>1</td></tr> <tr><td>188</td><td>2x kleine Höhle</td><td>2</td></tr> <tr><td>199</td><td>1x kleine Höhle</td><td>1</td></tr> <tr><td>212</td><td>1x keine Höhle, 1x Spalte</td><td>2</td></tr> <tr><td>357</td><td>1 Spalte</td><td>1</td></tr> <tr><td>382</td><td>1x Spalte</td><td>1</td></tr> <tr><td>395</td><td>1x Spalte</td><td>1</td></tr> <tr><td>479</td><td>2x kleine Höhle</td><td>2</td></tr> <tr><td>484</td><td>1x Spalte</td><td>1</td></tr> <tr><td>506</td><td>1x kleine Höhle</td><td>1</td></tr> <tr><td>517</td><td>3x kleine Höhle</td><td>3</td></tr> <tr><td>546</td><td>1x Spalte</td><td>1</td></tr> <tr><td>561</td><td>1x Höhle am Stammfuß</td><td>1</td></tr> <tr><td>Summe</td><td></td><td>38 Stück</td></tr> </tbody> </table> <p>Insgesamt sind für die verloren gehenden unbesetzten Strukturen 19 Nisthilfen (für Star, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Blaumeise, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer) und 19 Fledermauskästen (für Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Wasserfledermaus) in den angrenzenden Waldbeständen einzubringen.</p>	Baum-Nr.	Erfasste Struktur	Anzahl Ersatz	23	1x Höhle	1	24	2x kleine Höhle	2	30	1x Spalte	1	31	1x Höhle	1	33	4x kleine Höhle	4	41	1x Höhle, 1x Spalte	2	47	1x Spalte	1	60	1x Höhle	1	61	2x Höhle, 1x Spalte	3	97	1x Spalte	1	119	1x Astabbruch-Spalten	1	180	1x Spalte	1	184	1x Spalte	1	186	1x Spalte	1	188	2x kleine Höhle	2	199	1x kleine Höhle	1	212	1x keine Höhle, 1x Spalte	2	357	1 Spalte	1	382	1x Spalte	1	395	1x Spalte	1	479	2x kleine Höhle	2	484	1x Spalte	1	506	1x kleine Höhle	1	517	3x kleine Höhle	3	546	1x Spalte	1	561	1x Höhle am Stammfuß	1	Summe		38 Stück	<p>Star, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Blaumeise, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer, Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus</p>
Baum-Nr.	Erfasste Struktur	Anzahl Ersatz																																																																																				
23	1x Höhle	1																																																																																				
24	2x kleine Höhle	2																																																																																				
30	1x Spalte	1																																																																																				
31	1x Höhle	1																																																																																				
33	4x kleine Höhle	4																																																																																				
41	1x Höhle, 1x Spalte	2																																																																																				
47	1x Spalte	1																																																																																				
60	1x Höhle	1																																																																																				
61	2x Höhle, 1x Spalte	3																																																																																				
97	1x Spalte	1																																																																																				
119	1x Astabbruch-Spalten	1																																																																																				
180	1x Spalte	1																																																																																				
184	1x Spalte	1																																																																																				
186	1x Spalte	1																																																																																				
188	2x kleine Höhle	2																																																																																				
199	1x kleine Höhle	1																																																																																				
212	1x keine Höhle, 1x Spalte	2																																																																																				
357	1 Spalte	1																																																																																				
382	1x Spalte	1																																																																																				
395	1x Spalte	1																																																																																				
479	2x kleine Höhle	2																																																																																				
484	1x Spalte	1																																																																																				
506	1x kleine Höhle	1																																																																																				
517	3x kleine Höhle	3																																																																																				
546	1x Spalte	1																																																																																				
561	1x Höhle am Stammfuß	1																																																																																				
Summe		38 Stück																																																																																				



Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zielarten
	<p>Für die verloren gehenden potenziellen Quartierstrukturen an den abzureißenden Gebäuden (Remise auf dem Gartengelände der Geschäftsstelle des 1. FC Union sowie Garagenanlage an der Wuhle) sind weitere 6 Fledermauskästen (insb. für Wasserfledermaus, Zwergfledermaus) am neu zu errichtenden Brückenbauwerk über die Wuhle anzubringen.</p> <p>Zudem ist die bereits vorhandene Nisthilfe am Baum Nr. 500 und der Fledermauskasten am Baum Nr. 521 außerhalb der Brutzeit/ Sommerquartiersnutzung (s. Maßnahme 1 V_{ASB}) und vor Beginn der Fällung der Bäume abzunehmen und in den o.g. Bereichen an geeigneten Bäumen anzubringen.</p> <p>Insgesamt sind 19 Nisthilfen und 25 Fledermauskästen anzubringen.</p> <p>Es sind keine besetzten Nistplätze betroffen. Die Vorsorgemaßnahme dient dem Erhalt des Höhlenpotenzials im Raum.</p>	
5 V _{ASB}	<p>Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit insektenfreundlichen, energiesparenden Leuchtdioden (LEDs)</p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die stationären Beleuchtungsanlagen der künftigen Trasse sind mit energiesparenden Leuchtdioden (LED's) auszustatten. Die Lampen sind zudem so zu gestalten, dass der Lichtkegel nur die Fahrbahnen und die Rad- und Gehwege ausleuchtet. Ein Ausstrahlen in das umgebende Gelände ist zu verhindern.</p> <p>Die entlang des Wuhlewegs ggf. zu errichtende Beleuchtung ist ebenfalls so auszugestalten, dass nur der künftig unter den Bauwerken geführte Gehweg mit energiesparenden, insektenfreundlichen Leuchtmittel (LEDs) ausgeleuchtet wird. Ein Abstrahlen in die angrenzenden Gewässer- und Gewässerrandbereiche ist auszuschließen.</p> <p>Über die Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit insektenfreundlichen, energiesparenden Leuchtdioden (LEDs) kann die Anlock- und damit Fallenwirkung für Insekten soweit minimiert werden, dass es für die Fledermäuse, die Straßenlaternen zur Jagd auf Insekten nutzen, zu keiner erhöhten Kollisionsgefahr durch den Straßenverkehr kommt. Aktuelle Studien belegen die deutliche Reduzierung der Anlockwirkung für Insekten und damit auch für Fledermäuse beim Einsatz von LEDs in der Straßenbeleuchtung (HUEMER ET AL. 2010; LEWANZIK, VOIGT 2016).</p>	Fledermäuse, insb. Großer und Kleiner Abendsegler, Mückenfledermaus
6 V _{ASB}	<p>Otter- und Bibergerechte Herstellung der Wuhlebrücke</p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die Wuhlebrücke wird als otter- und bibergerechtes Bauwerk gebaut. Das Brückenbauwerk ist mit einer lichten Höhe von $\geq 2,00$ m über dem 10-jährigen Hochwasser (HQ10) vorzusehen. Unter dem Brückenbauwerk sind beidseitig der Wuhle Uferstreifen in einer Breite von $\geq 1,50$ m zu errichten. Dabei soll ein Uferstreifen von mindestens 1,5 m Breite über der HQ10-Linie liegen. Die Uferstreifen werden an die Landschaft angebunden, sie erleichtern die Passierbarkeit in Perioden hoher Wasserführung und erhöhen die Akzeptanz für querende Individuen. Für den Fischotter werden Markierungssteine an den Ein- und Ausgängen angebracht.</p> <p>Gemäß den Vorplanungen zur Bauwerksdimensionierung (Stand 03/2021) beträgt die lichte Höhe über HQ 10 $>3,00$ m, die lichte Weite wird mit 21,70 m angegeben. Westlich der Wuhle ist eine $> 2,0$ m breite Berme vorgesehen, östlich der Wuhle wird ein 2,50 m breiter Uferweg angelegt, der von Fischotter und Biber ebenfalls genutzt werden kann.</p> <p>Das Bauwerk entspricht damit den Vorgaben gemäß Runderlass „Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg“ (MIL 2016), die bei mittleren naturschutzfachlichen Anforderungen einzuhalten sind.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Verbundfunktionen, insbesondere für den Fischotter und Biber.</p>	Fischotter, Biber

6.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und weitere Kompensationsmaßnahmen

6.2.1 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung sind keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) i.S.v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG erforderlich.

6.2.2 Kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen)

Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung sind keine populationsstürzenden Maßnahmen (FCS Maßnahmen) erforderlich, da mangels Verwirklichung eines Verbotstatbestandes keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG zu erteilen ist.

7 Zusammenfassung der Artenauswahl und Prüfung der Verbotstatbestände

Das Eintreten potenzieller Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSchRL und für die Arten nach Anhang IV der FFH-RL wurde geprüft und in den Formblättern dokumentiert (s. Anlage I).

7.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung hinsichtlich der prüfrelevanten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie zusammengefasst. Für die Tierarten, bei denen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG eintreten bzw. nicht ausgeschlossen werden können, wird dargelegt, welche Auswirkung das Vorhaben auf den Erhaltungszustand der Art hat.

Tab. 5: Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung für die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Art				Verbotstatbestand	aktueller EHZ	Auswirkungen auf den EHZ	
deutsch	wissenschaftlich	RL D	RL BE	§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	KBR	lokal	KBR
Säugetiere							
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	-- (ASB)	U1	--	--
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	-- (ASB)	U1	--	--
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	3	-- (ASB)	FV	--	--
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	-- (ASB)	FV	--	--
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	3	-- (ASB)	FV	--	--
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	-- (ASB)	U1	--	--
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	R	-- (ASB)	U1	--	--
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	k.A.	-- (ASB)	FV	--	--
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	-- (ASB)	U1	--	--
Wasserschneckenfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	2	-- (ASB)	FV	--	--
Zweifarbfliegenfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	2	-- (ASB)	U1	--	--
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	3	-- (ASB)	FV	--	--
Reptilien							
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	--	U1	--	--

RL D Rote Liste Deutschland

RL BE Rote Liste Berlin

Verbotstatbestand

X Verbotstatbestand erfüllt

-- Verbotstatbestand nicht erfüllt

ASB Vermeidungsmaßnahme erforderlich, damit keine Verbotstatbestände einschlägig sind

Erhaltungszustand (EHZ)

KBR in der kontinentalen biogeographischen Region:

FV günstig

U1 ungünstig - unzureichend

7.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 VSchRL

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung hinsichtlich der Europäischen Vogelarten zusammengefasst. Für die Vogelarten, bei denen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG eintreten bzw. nicht ausgeschlossen werden können, wird dargelegt, welche Auswirkung das Vorhaben auf den Erhaltungszustand der Population der Art hat.

Tab. 6: Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung für europäische Vogelarten

Artennamen		RL D	RL BE	Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	Auswirkung auf den EHZ der Populationen der Art in der biogeographischen Region
deutsch	wissenschaftlich				
Brutvögel					
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	-	-- (ASB)	--
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	-	-- (ASB)	--
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V	-- (ASB)	--
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	--	--
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	-- (ASB)	--
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	-	-- (ASB)	--
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	V	3	--	--
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	-	-- (ASB)	--
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	-- (ASB)	--
<u>Häufige, in ganz Berlin verbreitete Brutvögel mit deutlichem Vorkommensschwerpunkt in unterschiedlichen Habitaten (Frei- oder Bodenbrüter) -mit einmalig genutztem Brutstandort:</u> Amsel (<i>Turdus merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>), Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>), Mönchsgasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>), Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>), Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>), Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>), Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>), Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)		-	-	-- (ASB)	--
<u>Häufige, in ganz Berlin verbreitete Brutvögel mit deutlichem Vorkommensschwerpunkt in unterschiedlichen Habitaten (Nischen- und Höhlenbrüter) - mit einem System aus mehreren, i.d.R. jährlich abwechselnd genutzten Nistplätzen:</u> Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Kohlmeise (<i>Parus major</i>), Tannenmeise (<i>Parus ater</i>), Waldbaumläufer (<i>Certhia familiaris</i>)		-	-	-- (ASB)	--

RL D Rote Liste Deutschland
 RL BE Rote Liste Berlin
 EHZ Erhaltungszustand

Verbotstatbestand
 X Verbotstatbestand erfüllt
 -- Verbotstatbestand nicht erfüllt

ASB Vermeidungsmaßnahme erforderlich, damit keine Verbotstatbestände einschlägig sind



7.3 Zusammenfassung der projektbezogenen Vermeidungsmaßnahmen

Nach Umsetzung des Planungsoptimierungs- und Vermeidungskonzeptes können Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG durch das Bauvorhaben bzw. einzelner der durch das Vorhaben hervorgerufener Wirkfaktoren für die Arten des Anhang IV FFH-RL und der europäischen Vogelarten ausgeschlossen werden.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich

Folgende Maßnahmen zu Vermeidung sind vorzusehen:

Tab. 7: Auflistung der Maßnahmen zur Vermeidung (ASB)

Nr. gemäß Unterlage 19.1	Maßnahmenkurzbeschreibung	Zielarten
Maßnahmen zu Vermeidung		
1V _{ASB}	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung sowie Bauzeitenregelung	Vögel, Fledermäuse
2V _{ASB}	Baumschutz	Fledermäuse, Vögel (insb. Blaumeise)
3V _{ASB}	Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke auf besiedlungsfähige Höhlen, Halbhöhlen und Spalten	Fledermäuse
4V _{ASB}	Einbringen/ Umsetzen spezifischer Ersatznisthilfen/ Ersatzquartiere	Star, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Blaumeise, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer, Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus
5 V _{ASB}	Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit insektenfreundlichen, energiesparenden Leuchtdioden (LEDs)	Fledermäuse, insb. Großer und Kleiner Abendsegler, Mückenfledermaus
6 V _{ASB}	Otter- und Bibergerichte Herstellung der Wuhlebrücke	Fischotter, Biber

8 Literaturverzeichnis

- [1] ABBO (2001): ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text. Rangsdorf
- [2] AKF; ARBEITSKREIS FLEDERMÄUSE SACHEN-ANHALT E. V. (2009): Vorkommen der Fledermausarten in Sachsen-Anhalt (Stand: November 2009).ARNOLD & BRAUN 2002
- [3] ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- [4] BAAGØE, H. J. (2001): Vespertilio murinus, Zweifarbfledermaus. – In: Krapp, F. (Hrsg.): HB Säugeltiere Europas 4-11: 473-514; Aula Verlag.
- [5] BAUER, H.- G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Bd. 1 Nonpasseriformes - Nicht-Sperlingsvögel; Bd. 2 Passeriformes - Sperlingsvögel; Bd. 3 Literatur und Anhang. AULA-Verlag - Wiebelsheim.
- [6] BAUGRUND STRALSUND ING. MBH (2020): Baugrund- und Gründungsgutachten für das Bauvorhaben Westumfahrung Bahnhofstraße Berlin Köpenick
- [7] BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen - 3. Fassung - Stand 20.09.2016
- [8] BEZIRKSAMT TREPTOW-KÖPENICK VON BERLIN – ABTEILUNG BAUEN UND STADTENTWICKLUNG -TIEFBAUAMT (Stand 26.11.2004): Umweltverträglichkeitsstudie „Ost-West-Trasse zwischen Straße An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße im Ortsteil Köpenick“
- [9] BEZIRKSAMT TREPTOW-KÖPENICK VON BERLIN – ABTEILUNG BAUEN STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (2012): Begründung einschließlich Umweltbericht zum Landschaftsplan XVI-L-3 Unteres Wuhletal in Treptow-Köpenick
- [10] BLANT, J.-D.; JABERG, C. (1995): Confirmation of the reproduction of Vespertilio murinus L., in Switzerland. – Myotis 32-33
- [11] BOYE, P., DIETZ, M. & M. WEBER (1999): Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland.- Bonn (Bundesamt für Naturschutz)
- [12] BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN 2019): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_Arten_EHZ_Gesamttrend_KO N_20190830.pdf
- [13] BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS, 2011): Richtlinie für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP).
- [14] BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR; BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS 2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr.
- [15] BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (Entwurf Oktober 2011): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr.
- [16] BÜRO KNUTH NEUBERT (2013): Faunistische Sonderuntersuchungen (FSU) Amphibien (Amphibia) zum Bauvorhaben ABS Berlin – Frankfurt (Oder) PRA 1 Berlin Ostbahnhof – Erkner, PFA Bahnhof Köpenick, km 10,3+60 bis km 13,5+80. Berlin
- [17] DIETZ, C.; VON HELVERSEN, O.; NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Franck-Kosmos Verlag GmbH & Co. KG, Stuttgart
- [18] DIETZ, C.; KIEFER, A. (2014): Die Fledermäuse Europas – kennen, bestimmen, schützen. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart
- [19] DIETZ, C.; NILL, D.; VON HELVERSEN, O. (2016): Handbuch der Fledermäuse Europa und Nordwestafrika. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart, 399 S Dinger 1991
- [20] DOLCH, D. & HEIDECKE, D. (2004): Castor fiber Linnaeus, 1758. – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 370-377.
- [21] DOLCH, D (2008): Fransenfledermaus Myotis nattereri In: Säugertierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2,3)



- [22] ESSER, J. (2017a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Blatthornkäfer (Coleoptera: Scarabaeoidea) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege/ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin
- [23] ESSER, J. (2017b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Bockkäfer (Coleoptera: Cerambycidae) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege/ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin
- [24] FEYERABEND, F.; SIMON, M. (2000): Use of roost switching in a summer colony of 45 kHz phonic type pipistrelle bats (*Pipistrellus pipistrellus*). – *Myotis* 38
- [25] FIEDLER, W.; ILLI, A.; ALDER-EGGLI, H. (2004): Raumnutzung, Aktivität und Jagdhabitat-wahl von Fransenfledermäusen (*Myotis nattereri*) im Hegau (Südwestdeutschland) und angrenzendem Schweizer Gebiet. *Nyctalus* (N. F.) 9
- [26] FREYHOF, J. (2009): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces). In: HAUPT, H.; LUDWIG, G.; GRUTTKE, H.; BINOT-HAFKE, M.; OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1). Bonn.
- [27] FUHRMANN, M.; SEITZ, A. (1992): Nocturnal activity of the brown long-eared bat (*Plecotus auritus* L., 1758): data from radio-tracking in the Lenneberg forest near Mainz (Germany). Priede, I.G. & S.M. Swift (Eds.): Proceedings of the 4th European Conference on Wildlife Telemetry. Remote Monitoring and Tracking of Animals. Chicester (Ellis Horwood)
- [28] GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T.; SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. In: Berichte zum Vogelschutz Heft 52 (erschienen 2016). Herausgegeben vom Deutschen Rat für Vogelschutz und von Naturschutzbund Deutschland (NABU). Hilpoltstein.
- [29] HERMANN, U.; POMMERENZ, H.; SCHÜTT, H. (2001): Erste Ergebnisse einer systematischen Erfassung der Zweifarbfledermaus, *Vespertilio murinus*, in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Untersuchungen in Ostpolen. – *Nyctalus* (N.F.) 7: 532-554.
- [30] HERMANN, U.; POMMERENZ, H.; OTT, E. (2002): Erste Ergebnisse der Wiederanlage von Fledermausquartieren im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Gebäuden in der Hansestadt Rostock. *Nyctalus* N.F. 8(4): 321-333
- [31] HUEMER, MAG., DR. P.; KÜHTREIBER, H., TARMANN, MAG. DR. G. (2010): ANLOCKWIRKUNG moderner Leuchtmittel auf nachtaktive Insekten. Innsbruck
- [32] ILF INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND FREIRAUMGESTALTUNG (2021): Faunistische Untersuchungen im Rahmen der Planung zum Bauvorhaben Westumfahrung Bahnhofstraße Berlin-Köpenick: Bericht zur Erfassung von Brutvögeln, Höhlenbäumen, Amphibien, Reptilien, xylobionten Käfern und Fledermäusen
- [33] ILF INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND FREIRAUMGESTALTUNG (2020): Faunistische Untersuchungen/ Auswertung Florenschutzkonzept im Rahmen von Planungen für die Deutsche Bahn AG Vorhaben PA 16 Bf Köpenick: Erfassung von Brutvögeln, Höhlenbäumen, Amphibien, Reptilien, Xylobionten Käfern, Fischottern, Fledermäusen sowie Auswertung des Berliner Florenschutzkonzepts
- [34] KLAWITTER, J., ALTENKAMP, R., KALLASCH, C., KÖHLER, D., KRAUß, M., ROSENAU, S. & TEIGE, T. 2005: Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.
- [35] KÜHNEL, K.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: HAUPT, H.; LUDWIG, G.; GRUTTKE, H.; BINOT-HAFKE, M.; OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1). Bonn.
- [36] KÜHNEL, K.-D.; SCHARON, J.; KITZMANN, B. & SCHONERT, B. (2017): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege/ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin
- [37] KÜHNEL, K.; SCHARON, J.; KITZMANN, B.; SCHONERT, B. (2017): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin. Berlin.



- [38] KÖSTLER, H. (2005): Kartieranleitung und Geländekartierungsbögen Berlin
- [39] LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2020): https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/kurzbeschreibung/102321
- [40] LEWANZIK D, VOIGT CC (2016): White is not white: Pervasive transition from conventional to LED street lighting changes activity of urban bats. *Journal of Applied Ecology*; DOI: 10.1111/1365-2664.12758.
- [41] M + O BERLIN INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR DAS BAUWESEN MBH (November 2008): Variantenuntersuchung zur Lage der EÜ Hämmerlingstraße im Zusammenhang mit der Straßenplanung Ost-West-Trasse
- [42] MEINIG, H.; BOYE, P., DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – *Naturschutz und biologische Vielfalt* 170 (2): 73 S.
- [43] MESCHÉDE, A.; HELLER, K. G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Teil 1. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66
- [44] MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (MLUV 2018): Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten, Fassung vom 15. September 2018
- [45] MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MUNR) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. – Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam
- [46] MÜLLER, R. (2013): Untersuchung des Makrozoobenthos in ausgewählten Fließ- und Standgewässerabschnitten Berlins 2013 – Auszug Wuhle – im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin
- [47] NAGY, L. Z.; SZANTO, L. (2003): The occurrence of hibernating *Pipistrellus pipistrellus* in caves of the Carpathian basin. – *Acta Chiropterologica* 5
- [48] PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, DR. R., BOYE, DR. P., SCHRÖDER, DR. E.; SSYMANK, DR. A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 Band 2: Wirbeltiere BfN: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 Band 2. Bonn – Bad Godesberg.
- [49] SAURE, C. (2009): Die Stechimmenfauna ausgewählter Teilflächen der Wuhlheide und der Gosener Wiesen in Berlin-Köpenick, Faunistisch-ökologisches Gutachten im Auftrag des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege. Berlin
- [50] SCHONERT, B. (2013): Erfassung von Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) an der Bahnstrecke Wuhlheide-Hirschgarten, im Abschnitt km 10,360 bis km 13,580, Berlin, Bezirk Treptow/Köpenick
- [51] SEEBAUER/ WEFERS UND PARTNER (Stand 27.02.2009): Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß § 11 UVPG zum Planfeststellungsverfahren für das Straßenbauvorhaben „Ost-West-Trasse zwischen Straße An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin“
- [52] SEEBAUER/ WEFERS UND PARTNER (Stand 16.12.2013): Berlin Treptow-Köpenick Ost-West-Trasse zwischen Straße An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße im Ortsteil Köpenick Landschaftspflegerischer Begleitplan
- [53] SEITZ, B. (2007): Konzeption zum Florenschutz im Land Berlin. Im Auftrag des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege Berlin
- [54] SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN (Mai 2005): Kartieranleitung und Geländekartierungsbogen. Berlin
- [55] SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN (Juni 2005): Biotoptypenliste Berlins. Berlin
- [56] SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (2006): Umweltprüfungen - Berliner Leitfaden für die Stadt- und Landschaftsplanung
- [57] SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN (2013): Projektbroschüre zu „Ökologische Entwicklung der Wuhle – Informationsheft zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)“. Berlin.
- [58] SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (2014): Vorbereitende Maßnahmenplanung im Einzugsgebiet der Wuhle. Überarbeitete Fassung vom 16.12.2014
- [59] SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ (2019): Fische in Berlin - Bilanz der Artenvielfalt. Allgemeiner Teil. Berlin
- [60] SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN (2016): Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm, Begründung und Erläuterung 2016

- [61] SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ BERLIN (Februar 2020): Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen
- [62] SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ BERLIN (2017): Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2016 (Amtsblatt für Berlin Nr. 24, Seite 1314)
- [63] SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ BERLIN (Stand November 2020): Liste der im Land Berlin nachgewiesenen Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen)“ (Stand November 2020) unter https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/natura2000/download/schutz/ffh_arten_gesamtliste_berlin.pdf
- [64] SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S. & SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 76
- [65] STEFFENS, R.; ZÖPHEL, U.; BROCKMANN, D. (2004): 40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden – methodische Hinweise und Ergebnisübersicht. – Mat. Natursch. Landschaftspfl. Sächs. Landesamt f. Umwelt u. Geologie. Dresden.
- [66] THIELE, H: (2013): Avifaunistische Untersuchung für den „Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag“ zur Sanierung der S-Bahnstrecke S 3 zwischen S-Köpenick (km 10,36) und Hirschgarten (km 13,1) – Planungsbezeichnung PA 7
- [67] TEIGE (STAND 27.11.2013): Faunistische Standortuntersuchung und artenschutzrechtliche Beurteilung zum Vorhaben Ost-West-Trasse zwischen Straße An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße, Berlin – Köpenick
- [68] WITT, K., STEIOF, K., ALTENKAMP, R., BÖHNER, J., RATSCH, A., SCHARON, J., SCHWARZ, J.: Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung, (2013). Berliner ornithologische Berichte 23. Berlin.

Gesetze und Vorschriften

Europäische Union

1. 2011/92/EU – Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten
vom 13. Dezember 2011, ABl. EU L 26 S. 1, zuletzt geändert am 16.4.2014, ABl. L 124, S. 1
2. VO (EG) Nr. 865/2006 – Durchführungsbestimmungen zur Artenschutzverordnung
Vom 4. Mai 2006, ABl. EG L 166 S. 1, zuletzt geändert am 16.12.2021, ABl. L 473, S. 1
3. 2009/147/EG – Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
Vom 30. November 2009, ABl. L 20 S. 7, zuletzt geändert am 5.6.2019, ABl. L 170, S. 115
4. VO (EG) Nr. 338/97 – EG-Artenschutzverordnung
Vom 9. Dezember 1996, ABl. L 61 S. 1, zuletzt geändert am 15.5.2023, ABl. L 133, S. 1
5. 2006/871/EG – Beschluss zum Wandervogel-Abkommen
Vom 18. Juli 2005, ABl. EG L 345 S. 24
6. 92/43/EWG – FFH-Richtlinie
Vom 21. Mai 1992, ABl. EG L 206 S. 7, zuletzt geändert am 13.5.2013, ABl. L 158, S. 193
7. 2004/35/EG – Umwelthaftungsrichtlinie
vom 21. April 2004, ABl. EG L 143 S. 56, zuletzt geändert am 5. Juni 2019, ABl. EG L 170 S. 115

Bundesrepublik Deutschland

1. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – vom 19. August 1970 (AVV Baulärm)
2. 16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung
Vom 12. Juni 1990, BGBl. I S. 1036, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 04. November 2020 (BGBl. I S. 2334) geändert worden ist
3. 18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung vom 18. Juli 1991 (BGBl. S. 1790), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Juni 2017 (BGBl. I S. 1468) geändert worden ist
4. 22. BImSchV – Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (Außer Kraft)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juni 2007, BGBl. I S. 1006 (Außerkräftgetreten durch Artikel 2 der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 2. August 2010 BGBl. I S. 1065)



5. 39. BImSchV – Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen
Vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), die zuletzt durch Artikel 112 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
6. BauGB – Baugesetzbuch
In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3643), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.
7. BBodSchV – Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
Vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), V aufgeh. durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 V v. 9.7.2021 I 2598 mWv 1.8.2023.
8. BImSchG – Bundes-Immissionsschutzgesetz
vom 17. Mai 2013, BGBl. I S. 1274, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Sept. 2021 (BGBl. I S. 4458) geändert worden ist.
9. BKleingG – Bundeskleingartengesetz-
vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.9.2006 (BGBl. I S. 2146)
10. BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz
Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist
11. BWaldG – Bundeswaldgesetz
Vom 2. Mai 1975, BGBl. I S. 1037, das zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist
12. Erste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) Luft vom 24. Juli 2002.
13. ROG – Raumordnungsgesetz
Vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 03. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist.
14. USchadG – Umweltschadensgesetz
Vom 10. Mai 2007, BGBl. I S. 666, neugefasst durch Bekanntmachung vom 05. März 2021 (BGBl. I S. 346).
15. UVPVwV – Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des UVP-Gesetzes
Vom 18. September 1995, GMBI. S. 671
16. WHG – Wasserhaushaltsgesetz
Vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.

Land Berlin

1. BauO Bln – Bauordnung für Berlin
Vom 29. September 2005, GVBl. S. 495, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2020 (GVBl. S. 807).
2. BerlStrG – Berliner Straßengesetz
Vom 13. Juli 1999, GVBl. S. 380, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117).
3. Bln BodSchG – Berliner Bodenschutzgesetz
Vom 24. Juni 2004, GVBl. S. 250, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.09.2019 (GVBl. S. 554).
4. BWG – Berliner Wassergesetz
In der Fassung vom 17. Juni 2005, GVBl. S. 357, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.09.2019 (GVBl. S. 612).
5. DSchG Bln – Denkmalschutzgesetz Berlin
Vom 24. April 1995, GVBl. S. 274, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1167).
6. GrünanlG – Grünanlagengesetz
Vom 24. November 1997, GVBl. S. 612, zuletzt geändert am 27.09.2021, GVBl. S. 1124.
7. KrW-/AbfG Bln – Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin
Vom 21. Juli 1999, GVBl. S. 413, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16.03.2018 (GVBl. S. 186).
8. LImSchG Bln – Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin
Vom 5. Dezember 2005, GVBl. Bln S. 735, geändert am 3. Februar 2010, GVBl. S. 38.
9. LWaldG – Landeswaldgesetz
Vom 16. September 2004, GVBl. S. 391, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.02.2016 (GVBl. S. 26, 55).



10. NatSchG Bln – Berliner Naturschutzgesetz
Vom 29. Mai 2013, GVBl. S. 140, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27.09.2021 (GVBl. S. 1166).
11. UVP-G-Bln – Berliner Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Vom 7. Juni 2007, GVBl. S. 222, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2019 (GVBl. S. 612).
12. VwV Gewässertypen Bln
Vom 10. Juni 2005, ABi. S. 2119.
13. Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (Baumschutzverordnung – BaumSchVO)
vom 11. Januar 1982, zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.05.2019 (GVBl. S. 272).
14. Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern in Berlin vom 20. Mai 2021, GVBl. S. 536.
15. Verordnung über die Festsetzung des Landschaftsplans XVI-L-3 „Unteres Wuhletal“ im Bezirk
Treptow-Köpenick von Berlin vom 21. März 2012, GVBl. S. 96
16. Wasserschutzgebietsverordnung Wuhlheide/Kaulsdorf
Vom 11. Oktober 1999, GVBl. S. 567



Anlage I Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Im Folgenden werden artbezogen alle prüfrelevanten Arten einer eingehenden Prüfung auf ihre Betroffenheit unterzogen, und die einzelnen Verbote des § 44 Absatz 1 i.V.m. Absatz 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.

Der Erhaltungszustand der Arten des Anhang IV FFH-RL in der kontinentalen biogeografischen Region für die Berichtsperiode 2013-2018 ist den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts 2019 des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) [12] entnommen.

Die Ermittlung des Erhaltungszustandes der Vogelpopulationen in Berlin erfolgt an Hand der Angaben zur Bestandsentwicklung und zum Gefährdungsgrad in der „Roten Liste und Liste der Brutvögel von Berlin“[68].

Bei der Bewertung des Erhaltungszustandes der „lokalen Population“ werden die Faktoren Siedlungsdichte, Habitatqualität und vorhandene Beeinträchtigungen soweit erforderlich berücksichtigt und jeweils verbal-argumentativ dargestellt. Bei den häufigen, weit verbreiteten und ungefährdeten Arten wird davon ausgegangen, dass der Erhaltungszustand der lokalen Population dem der Berliner Population entspricht und dementsprechend gut bis hervorragend ist.

Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Säugetiere des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Biber (<i>Castor fiber</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsgrad		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland: V <input checked="" type="checkbox"/> RL Berlin: 1		<input type="checkbox"/> FV günstig <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
Als Lebensraum bevorzugt der Biber vegetationsreiche Ufer und besonders die dichten Weichholz-Auenwälder (Weiden, Pappeln, Eschen und Ulmen) stehender und langsam fließender Gewässer. Im Gegensatz zum Otter überwindet der Biber seltener gewässerlose Bereiche. Der Biber benötigt als maßgebliche Bestandteile in seinem Lebensraum Uferstrukturen, welche die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen sowie bewaldete unzerschnittene Flussauen, die ihm die Möglichkeit bieten, neue Nahrungshabitate zu besiedeln oder zu erreichen, ohne dabei gewässerfreie Zonen oder Verkehrswege durch- oder überqueren zu müssen. Der tatsächliche Raumbedarf ist dabei abhängig von der jeweiligen Lebensraumqualität, insbesondere von der Ausstattung des Gebietes mit Winterärsung (geeignete Laubbäume, Gebüsche). In der Regel benötigen Ansiedlungen des Bibers 1-5 km Uferstrecke (DOLCH & HEIDECHE 2004). Die Jungtiere gründen im 25 km Radius Neuansiedlungen (MUNR 1999). In der Regel äst der Biber in einem 20 m Uferstreifen, kann bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit vom Ufer auf Nahrungssuche gehen (MUNR 1999).		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Biber (<i>Castor fiber</i>)
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland: Heute besiedelt der Biber Ostdeutschland nahezu flächendeckend, nur die küstennahen Bereiche Mecklenburg-Vorpommerns und das südöstliche Sachsen sind nicht besiedelt. In weiten Teilen Bayerns genauso wie am Oberrhein (Baden-Württemberg) und im südwestlichen Nordrhein-Westfalen leben Biber, die auf Wiederansiedlungsprojekte mit Tieren aus Osteuropa und Skandinavien zurückgehen. Im Saarland, im südöstlichen Hessen, im westlichen Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen siedelnde Populationen gehen auf Wiederansiedlungen mit dem Elbebiber zurück (vgl. Karte in DOLCH & HEIDECHE 2004).		Verbreitung in Berlin: Der Biber kann entlang von allen Berliner Gewässern mit natürlicher Uferstruktur gesichtet werden. Er hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in Spandau, vor allem im Bereich Rohrbruchteich, Rhenaniawiesen und Alter Spandauer Schifffahrtskanal. Nachweise liegen außerdem entlang der gesamten Havel, bis zum Tegeler See und Niederneuendorfer See, im Bereich der Kuhlake im Spandauer Forst, am Tegeler Fließ bis zum Köpfchensee, in der Spree mit Schwerpunkt in Charlottenburg, am Rummelsburger See, im Plänterwald, am Teltowkanal und auch am Müggelsee und entlang der Müggelspree vor. Die Ausbreitung erfolgt gewöhnlich durch Jungtiere im zweiten Lebensjahr. Sie gründen in einem 25 km-Radius neue Reviere, falls die Habitatstruktur dies zulässt. (gemäß Steckbrief zur Zielart des Berliner Biotopverbunds, SenUMVK Stand 01.07.2020)
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Im Bezirk Treptow-Köpenick haben sich gemäß der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Landschaftsplan XVI-L „Unteres Wuhletal“ in den letzten Jahren vermehrt Fischotter und Biber angesiedelt, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass einige dieser Tiere von der Spree auch die Wuhle hinauf schwimmen. Der Biber wurde bereits in der Rummelsburger Bucht beobachtet. Im direkten Untersuchungsraum liegen zwar keine Reproduktionsnachweise an Spree und/ oder Wuhle vor. Ein Auftreten der Art an den Fließgewässern Wuhle und Spree kann aber aufgrund der aktuellen Verbreitung in Berlin nicht ausgeschlossen werden. So konnten Fraßspuren des Bibers in der Vergangenheit am Wuhlesee nachgewiesen werden (Hinweis des BLN 2016). Zudem sind mehrere Sichtnachweise für den Biber an der Wuhle für 2015 belegt (Angabe des Umwelt- und Naturschutzamtes Treptow-Köpenick vom 07.01.2016). Im Zuge von faunistischen Untersuchungen hinsichtlich des Vorkommens von Fischottern für die Deutsche Bahn AG Vorhaben PA 16 Bf Köpenick im Jahr 2020 (ILF 2020) an den Brückenbauwerken (Bahn- und Straßenbrücke) über die Wuhle konnten im Zuge der Untersuchungen auch keine Hinweise auf Vorkommen des Bibers nachgewiesen werden.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Die Wuhle dient lediglich als Streifgebiet, es befinden sich keine Baue im Eingriffsraum, so dass Tötungen durch Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge der Baufeldberäumung ausgeschlossen sind.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Baubedingt: Die Erneuerung der Straßenbrücke über die Wuhle erfolgt aller Voraussicht nach unter Vollsperrung des Straßenabschnitts, so dass keine signifikante Erhöhung der Kollisionsgefährdung während der Bauzeit für den Biber entsteht.		
Betriebsbedingt: Die Unterführungslänge der Straßenbrücke über die Wuhle wird sich um ca. 9 m erhöhen. In Zuge der Erneuerung des Brückenbauwerks wird der Wuhlewanderweg künftig unter dem Bauwerk geführt, so dass die lichte Weite 21,70 m und die lichte Höhe $\geq 2,50$ m über HQ 10 beträgt. Zur Vermeidung einer zusätzlichen Funktionsbeeinträchtigung durch eine größere Querungslänge wird die Wuhlebrücke bibergerecht hergestellt (Maßnahme 6 V _{ASB}). Lichte Weite und Höhe sind dabei ausreichend. Es werden beidseitige, über 1,50 m breite Bermen bzw. Uferstreifen vorgesehen. Es ergibt sich kein signifikantes Ansteigen des Tötungsrisikos für den Biber, der die Brücke über die Wuhle weiterhin gefahrlos unterqueren kann.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Biber (<i>Castor fiber</i>)
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Baubedingt: Da die Wuhle als Streifgebiet einzustufen ist, kann ein störungsbedingtes Meiden des Baustellenbereichs während der Bauzeit infolge der Störungen durch den Baubetrieb (Bewegungsreize) am Brückenbauwerk über die Wuhle nicht ausgeschlossen werden. Da jedoch keine direkten Nachweise wie z. B. Fraßspuren, Losungen, Biberwechsel und Fußspuren des Bibers im Untersuchungsraum im Zuge der faunistischen Untersuchungen erbracht werden konnten, ist davon ausgehen, dass aktuell keine regelmäßigen Wechselbeziehungen des Bibers entlang der Wuhle und unter der Wuhlebrücke stattfinden. Eine mögliche Unterbrechung der Verbundfunktion durch Störungen während der Bauzeit ist zeitlich und räumlich stark begrenzt. Zudem finden die Bauarbeiten hauptsächlich am Tage statt, so dass für die dämmerungs- und nachtaktive Art keinen erheblichen, populationsrelevanten Störungen zu erwarten sind.		
Betriebsbedingt: Betriebsbedingte Störungen durch den regelmäßigen Straßenverkehr auf der ausgebauten Trasse verbleiben im Rahmen der Vorbelastung und erreichen zudem kein populationsrelevantes Ausmaß. Biber lassen sich von Straßen nicht so stören, dass sie einen Gewässerbereich dadurch meiden würden. Bei regelmäßigen Störwirkungen setzt zudem ein Gewöhnungseffekt ein, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands nicht zu erwarten sind.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Die Wuhle im Untersuchungsraum dient lediglich als Streifgebiet, es befinden sich keine Biberbaue oder Äsungsplätze im Eingriffsraum, so dass die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen sind.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährungsgrad		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland: 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL Berlin: 1		<input type="checkbox"/> FV günstig <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumannsprüche und Verhaltensweisen:		
Aufgrund ihrer Lebensweise und Nahrungszusammensetzung benötigen Fischotter große, zusammenhängende Gewässersysteme, die aus unterschiedlichsten Gewässertypen zusammengesetzt sein können. Das Spektrum reicht von großen Seen über Flüsse bis hin zu kleinen (Fisch-)Teichen und Bächen. Der Lebensraum eines Fischotters umfasst ca. 30-40 km Gewässerlauf oder Ufer stehender Gewässer. Männchen können pro Nacht bis zu 20 km im Wasser und an Land zurücklegen, benötigen dabei regelmäßig etwa alle 1000 Meter einen Unterschlupf (z.B. Baumwurzeln von Erlen, Weiden an Ufern). Die Nahrung besteht aus Fischen, Fröschen, Krebsen, Muscheln, Schermäusen, Wasservögeln und Insekten.		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland:		Verbreitung in Berlin:
In Deutschland nehmen Nachweise des Otters von Osten nach Westen auffällig ab. Großflächige zusammenhängende Vorkommen existieren nur noch in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und im Osten von Sachsen. Die Restvorkommen in Sachsen-Anhalt konzentrieren sich östlich der Elbe und angrenzend an brandenburgische bzw. sächsische Vorkommen. Die Art breitet sich entlang der Elbe und ihrer Nebenflüsse nach Westen aus (PETERSEN ET AL. 2004).		Der Fischotter tritt in Berlin an geeigneten Gewässern überall sporadisch auf. Die Art konnte vor allem an der Oberhavel und am Tegeler See anhand von Spuren und Fraßresten regelmäßig nachgewiesen werden. Weitere Nachweise liegen aus Tiefwerder, dem Tegeler Fließ und der Unterhavel sowie am Zeuthener See sowie am Seddin- und Müggelsee. (KLAWITTER, J., ALTENKAMP, R., KALLASCH, C., KÖHLER, D., KRAUß, M., ROSENAU, S. & TEIGE, T. 2005)
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Nachweise:		
Im Bezirk Treptow-Köpenick haben sich gemäß der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Landschaftsplan XVI-L „Unteres Wuhletal“ in den letzten Jahren vermehrt Fischotter und Biber angesiedelt, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass einige dieser Tiere von der Spree auch die Wuhle hinauf schwimmen. Nachweise des Fischotters gibt es für den Fischerkietz in Köpenick. Im direkten Untersuchungsraum liegen zwar keine Reproduktionsnachweise an der Wuhle vor. Ein Auftreten der Art kann aber aufgrund der aktuellen Verbreitung in Berlin nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge von faunistischen Untersuchungen hinsichtlich des Vorkommens von Fischottern für die Deutsche Bahn AG Vorhaben PA 16 Bf Köpenick im Jahr 2020 (ILF 2020) an den Brückenbauwerken (Bahn- und Straßenbrücke) über die Wuhle konnten im Zuge der Untersuchungen keine Hinweise auf Vorkommen des Fischotters nachgewiesen werden. Der untersuchte Wuhle-Abschnitt weist einige einschränkende Lebensraummerkmale für die Art auf. So stellt das sehr dunkle, trübe Wasser zunächst ungeeignete Jagdbedingungen für den Fischotter dar. Neben häufiger Störungen durch Verkehr, Passanten und Hunde sind zudem die Ufer oft sehr steil. Die Bahnbrücke über die Wuhle weist Bermen auf, womit ein sehr wichtiges Element zur Durchgängigkeit für Fischotter an diesem Verkehrsweg vorhanden ist. Die Straßenbrücke weist dagegen keine Bermen auf, steile Flanken bilden hier das Ufer. Ein Passieren für Fischotter am Ufer wird hier nicht unterstützt. Dennoch besteht ein gewisses Besiedlungspotential, da im Zuge von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Wuhle (SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT 2013) bereits in entfernteren Gewässerabschnitten eine höhere Lebensraumeignung gefördert wird oder möglicherweise schon hergestellt wurde und im übergeordneten Fließgewässernetz der Wuhle, am Stadtrand und in Brandenburg die Art Fließgewässer besiedelt hat. Die oben genannten Lebensraum-Defizite, wie im Untersuchungszeitraum vorliegende starke Trübung oder auch starke Störungen lassen dem Gewässer-Abschnitt im Untersuchungsgebiet jedoch wohl perspektivisch ein Potential lediglich als Transfer-Korridor zugeeignet.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Die Wuhle im Untersuchungsraum dient lediglich als Transferraum, es befinden sich keine Baue im Eingriffsraum, so dass Tötungen durch Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge der Baufeldberäumung ausgeschlossen sind.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Baubedingt: Die Erneuerung der Straßenbrücke über die Wuhle erfolgt aller Voraussicht nach unter Vollsperrung des Straßenabschnitts, so dass keine signifikante Erhöhung der Kollisionsgefährdung während der Bauzeit für den Fischotter entsteht.		
Betriebsbedingt: Die Unterführungslänge der Straßenbrücke über die Wuhle wird sich um ca. 9 m erhöhen. In Zuge der Erneuerung des Brückenbauwerks wird der Wuhlewanderweg künftig unter dem Bauwerk geführt, so dass die lichte Weite 21,70 m und die lichte Höhe $\geq 2,50$ m beträgt. Zur Vermeidung einer zusätzlichen Funktionsbeeinträchtigung durch eine größere Querungslänge wird die Wuhlebrücke ottergerecht hergestellt (Maßnahme 6 V _{ASB}). Lichte Weite und Höhe sind dabei ausreichend. Es werden beidseitige, über 1,50 m breite Bermen bzw. Uferstreifen vorgesehen. Es ergibt sich kein signifikantes Ansteigen des Tötungsrisikos für den Fischotter, der die Brücke über die Wuhle weiterhin gefahrlos unterqueren kann.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Baubedingt: Da die Wuhle im Untersuchungsraum als Transferraum für den Fischotter einzustufen ist, kann ein störungsbedingtes Meiden des Baustellenbereichs während der Bauzeit infolge der Störungen durch den Baubetrieb (Bewegungsreize) am Brückenbauwerk über die Wuhle nicht ausgeschlossen werden. Da jedoch keine direkten Nachweise wie z. B. Losungen, Fußspuren des Fischotters im Untersuchungsraum im Zuge der faunistischen Untersuchungen erbracht werden konnten, ist davon auszugehen, dass aktuell keine regelmäßigen Wechselbeziehungen entlang der Wuhle und unter der Wuhlebrücke stattfinden. Eine mögliche Unterbrechung der Verbundfunktion durch Störungen während der Bauzeit ist zeitlich und räumlich stark begrenzt. Zudem finden die Bauarbeiten hauptsächlich am Tage statt, so dass für die dämmerungs- und nachtaktive Art keinen erheblichen, populationsrelevanten Störungen zu erwarten sind.		
Betriebsbedingt: Betriebsbedingte Störungen durch den regelmäßigen Straßenverkehr auf der ausgebauten Trasse verbleiben im Rahmen der Vorbelastung und erreichen zudem kein populationsrelevantes Ausmaß. Fischotter lassen sich von Straßen nicht so stören, dass sie einen Gewässerbereich dadurch meiden würden. Bei regelmäßigen Störwirkungen setzt zudem ein Gewöhnungseffekt ein, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands nicht zu erwarten sind.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein entnommen, beschädigt oder zerstört?		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Die Wuhle im Untersuchungsraum dient lediglich als Transferraum, es befinden sich keine Baue im Eingriffsraum, so dass die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen sind.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier
	<input type="checkbox"/>	Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsgrad		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland: 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL Berlin: 3		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
<p>Das Braune Langohr findet sowohl in Wäldern wie auch im Siedlungsbereich günstige Lebensbedingungen; die Spezialisierung ist gering. Es werden die unterschiedlichsten Jagd- und Quartiertypen angenommen. Wochenstubenquartiere befinden sich in Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen, an Hochständen und in und an Gebäuden. MESCHÉDE & HELLER (2000) sprechen von einer „schnellen und erfolgreichen Besiedlung von Nistkästen“ und charakterisieren die Art weiterhin als „Pionierart“. Sommerquartiere werden regelmäßig gewechselt (DIETZ et al. 2007).</p> <p>Die Jagdgebiete liegen meist im Umkreis von maximal 3,3 km um das Quartier, wobei zur Wochenstubenzeit vor allem Jagdgebiete im Nahbereich zwischen 500 und 1.500 m Entfernung angefliegen werden. Typische Jagdhabitate liegen in unterschiedlich strukturierten Laubwäldern, bisweilen in eingestreuten Nadelholzflächen, sowie innerhalb von Fichtenforsten, in Obstwiesen, an Gebüsch und an Gewässern des Tieflandes und der Mittelgebirge. Braune Langohren sind geschickte Flieger, die auf engem Raum manövrieren können. Ihr Jagdflug erfolgt meist in geringen Höhen von 0,5 – 7 m, in seltenen Fällen > 10 m in Baumkronenhöhe (FUHRMANN & SEITZ 1992).</p> <p>Die Winterquartiere befinden sich in Kellern, Stollen und Höhlen in der nahen Umgebung des Sommerlebensraums. Die Zerstörung der Quartierstandorte durch intensive Durchforstungshiebe, geringe Umtriebsalter, großflächige Umwandlung von Laub- in Nadelholzbestände, Entnahme von Höhlenbäumen, Quartiererzörung an Gebäuden gefährden diese Art. Zudem sind Langohren aufgrund ihres oft bodennahen Fluges durch den Straßenverkehr gefährdet (erhöhte Mortalität) (BMVBS 2011).</p> <p>Das Braune Langohr zählt zu den passiv akustisch ortenden Arten, die neben der Echoortung als Jagdstrategie genutzt wird. Die Art meidet lärmintensive, straßennahe Bereiche (BMVBS 2011). Weiterhin besteht eine Empfindlichkeit gegenüber Lichteinwirkungen in Jagdhabitaten / auf Flugrouten (vgl. BMVBS 2011, Licht „schwach meidend“).</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland:		Verbreitung in Berlin:
Das Braune Langohr ist in Deutschland in allen Bundesländern verbreitet, wobei die Art im Tiefland etwas seltener zu sein scheint, als in den Hügel- und Mittelgebirgsregionen. (BOYE ET AL. 1999).		In Berlin zählt das Braune Langohr zu den relativ häufigen Arten, wobei sie im Umland noch häufiger und weit verbreitet ist. (TEIGE 2013)
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Die überaus leisen Rufe beider Langohrarten (Graues und Braunes Langohr) sind nur schwer zu differenzieren. Die Artzuordnung erfolgte daher anhand der Wahrscheinlichkeit, da das Braune Langohr wesentlich häufiger im Berliner Raum anzutreffen ist als das Graue Langohr. Im Untersuchungsraum wurde das Braune Langohr am Waldrand der Wuhlheide zur Alten Försterei (Transekt 2) an einem von 6 Erfassungstagen mittels Detektor erfasst. Zudem konnte die Art an allen Horchboxenstandorten in geringer Zahl festgestellt werden [32]. Es ist von Transferflügen auszugehen. Bedeutsame Jagdgebiete oder Flugrouten konnten für die Art nicht erfasst werden. Quartiernachweise erfolgten für die baumbewohnende, aber auch in und an Gebäuden siedelnde Art nicht. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Wald- und Gehölzbeständen sowie den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist vornehmlich von einer Sommerquartierseignung im Eingriffsbereich zzgl. 10 m auszugehen.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Wald- und Gehölzbeständen sowie den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist jedoch vornehmlich von einer potenziellen Sommerquartierseignung im zu fällenden Baumbestand und den abzureißenden Bauwerken (Remise auf dem Gartengelände des 1. FC Union, Garagenanlagen) auszugehen. Quartiere im Eingriffsraum, welche regelmäßig von der Art genutzt werden, sind angesichts der festgestellten geringen Nachweisdichte und Frequenz zudem nicht zu erwarten. Über die Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V _{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird eine Tötung von Individuen während der Quartiersnutzung vollständig ausgeschlossen.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Für die Art bedeutsame Flugrouten oder Jagdhabitats wurden im Untersuchungsraum nicht erfasst. Eine signifikant erhöhte Kollisionsgefahr ist daher für das Braune Langohr nicht zu erwarten. Die Straße Am Bahndamm wird lediglich ausgebaut und im Bereich der Wuhlheide wird die Neubautrasse entlang des Waldrandes geführt. Transferflüge bzw. Flugbewegungen der Art werden innerhalb der Waldbereiche oder am Rande der neuen ausgebildeten Waldkante erfolgen. Regelmäßige Querungen über die Trasse sind nicht zu erwarten, da keine bedeutenden Flugrouten der Art durchschnitten werden. Aufgrund ihres bodennahen Fluges besteht für die Art zwar generell eine erhöhte Kollisionsgefahr durch den künftigen Straßenverkehr auf der geplanten Trasse, diese übersteigt aber nicht das allgemeine Lebensrisiko für die Art innerhalb des Berliner Siedlungsraums.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
<u>Bau- und Betriebsbedingt:</u> Aller Voraussicht nach werden die trassennahen, störungsintensiven Bereiche vom Braunen Langohr künftig gemieden. Erhebliche populationsrelevante Störungen durch die Lärm- und Lichteinträge sind jedoch nicht zu erwarten, da keine bedeutenden Flugrouten oder Jagdhabitats der Art im Untersuchungsraum erfasst wurden. Störungen durch eine Barrierewirkung der Trasse oder den Entzug von Nahrungsflächen sind dementsprechend ebenfalls auszuschließen.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Wald- und Gehölzbeständen sowie den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist jedoch vornehmlich von einer potenziellen Sommerquartierseignung im zu fällenden Baumbestand und den abzureißenden Bauwerken (Remise auf dem Gartengelände des 1. FC Union, Garagenanlagen) auszugehen. Quartiere im Eingriffsraum, welche regelmäßig von der Art genutzt werden, sind angesichts der festgestellten geringen Nachweisdichte und Frequenz nicht zu erwarten. Über die Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V _{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird der Verlust besetzter Quartiere vollständig ausgeschlossen. Da die angrenzenden verbleibenden Gehölz- und Waldbestände sowie Siedlungsbereiche gleichwertige Habitatstrukturen bieten, wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Vorsorglich werden in den verbleibenden Waldbeständen bzw. Waldrandbereichen der Wuhlheide vor Beginn der Baufeldfreiräumung für die Arten geeignete Fledermauskästen angebracht (Vermeidungsmaßnahme 4 V _{ASB}).		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Betroffene Art:
Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsgrad		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland: 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL Berlin: 3		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
<p>Bei der Wahl der Quartiere weist die Breitflügelfledermaus eine starke Bindung an menschliche Siedlungen auf (MESCHÉDE & HELLER 2000; SIMON ET AL. 2004). Quartiere mit Wochenstubenkolonien befinden sich fast ausschließlich in bzw. an Gebäuden. Bevorzugt nutzt sie Dachböden und Fensterläden (SIMON ET AL. 2004) und ist darüber hinaus hinter Fassadenverkleidungen und Zwischendächern etc. zu finden. Kennzeichnend sind häufigere Wechsel zwischen einzelnen Quartieren, die auch während der Wochenstubenzeit erfolgen (DIETZ ET AL. 2007). Winterquartiere stellen wohl Zwischendecken von Gebäuden und isolierte Wände (DIETZ ET AL. 2007) sowie Höhlen, Bunker und Holzstapel dar.</p> <p>Breitflügelfledermäuse jagen an Waldrändern, in und über Parks, Gärten und dicht bebauten Siedlungsbereiche sowie über Grünland und an Gewässerufern. Da die Art vergleichsweise zeitig ihre Quartiere verlässt, sind Sichtbeobachtungen bei Transfer- und Jagdflügen regelmäßig möglich. Die Jagd erfolgt relativ hoch (5-10 m) und schnell, z.T. auch völlig im freien Luftraum. Die Art orientiert sich dennoch häufig an Strukturen, z. B. an einem Waldrand oder entlang von Hecken. In den Wochenstuben versammeln sich 10 bis 60, selten bis 300 Weibchen. Der individuelle Aktionsraum umfasst einen Radius von 1-20 km (BMVBS 2011). Breitflügelfledermäuse sind weitgehend ortstreu und unternehmen nur selten Wanderungen von über 100 km. Überwinterungsplätze dürften sich im unmittelbaren Umfeld der Sommerlebensräume befinden. Gegenüber Verkehrslärm ist die Art nicht empfindlich. Licht wird nur schwach gemieden oder zur Jagd genutzt. Gemäß BMVBS 2011 ist die Art nur gering kollisionsgefährdet.</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland:		Verbreitung in Berlin:
Die Breitflügelfledermaus ist in Deutschland lückig verbreitet und kommt vor allem in Dörfern und Städten vor. Verbreitungsschwerpunkt ist Nordwestdeutschland. In den Mittelgebirgen seltener als im Tiefland (PETERSEN ET AL. 2004).		Die Breitflügelfledermaus tritt in Berlin mit regelmäßigen Sommervorkommen auf und besitzt stabile Bestände (BfN 2010 Nationaler Bericht zum Fledermausschutz in der Bundesrepublik Deutschland 2006-2009).
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Die Breitflügelfledermaus wurde im Wald- und Waldrandbereich der Wuhlheide (Transekt 1 und 2) an einem von 6 Erfassungstagen mittels Detektor erfasst [32]. Weitere Nachweise erfolgten am Horchboxenstandort 2 (Waldweg am Waldrand nördlich der Sportstätten an der Hämmerlingstraße). Aufgrund der geringen Nachweiszahlen ist von Transferflügen auszugehen. Bedeutsame Jagdgebiete oder Flugrouten konnten für die Art im Untersuchungsraum nicht erfasst werden. Quartiernachweise erfolgten für die in und an Gebäuden siedelnde Art im Untersuchungsraum nicht. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Die betrachtete Remise auf dem Wirtschaftsgelände des Fußballvereins weist an Dachrinnen und unter dem Dachüberhang ein Sommerquartierpotenzial für Fledermäuse auf.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)
<p>Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) besteht eine potenzielle Sommerquartierseignung der abzureißenden Bauwerke (Remise auf dem Gartengelände des 1. FC Union, Garagenanlagen). Quartiere im Eingriffsraum, welche regelmäßig von der Art genutzt werden, sind angesichts der festgestellten geringen Nachweisdichte der Breitflügelfledermaus jedoch nicht zu erwarten. Über die Maßnahme 1 V_{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V_{ASB} (Kontrolle der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird eine Tötung von Individuen während der Quartiersnutzung vollständig ausgeschlossen.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Da die Art relativ hoch und schnell, z. T. auch völlig im freien Luftraum fliegt, weist die Art eine geringe Kollisionsgefährdung auf. Für die Art bedeutsame Flugrouten oder Jagdhabitate wurden im Untersuchungsraum zudem nicht erfasst. Die Straße Am Bahndamm wird lediglich ausgebaut und im Bereich der Wuhlheide wird die Neubautrasse entlang des Waldrandes geführt. Transferflüge bzw. Flugbewegungen der Art werden innerhalb der Waldbereiche oder am Rande der neuen ausgebildeten Waldkante erfolgen. Regelmäßige Querungen über die Trasse sind nicht zu erwarten, da keine bedeutenden Flugrouten der Art durchschnitten werden. Betriebsbedingte Tötungen, die das allgemeine Lebensrisiko der Art übersteigen, können ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p><u>Bau- und Betriebsbedingt:</u> Gegenüber Lärm ist die Breitflügelfledermaus nicht empfindlich. Hingegen zeigt die Breitflügelfledermaus ein schwach Licht meidendes Verhalten und wird durch Lichteinträge in ihrem Verhalten in geringen Umfängen beeinträchtigt. Es kann zu einem kleinräumigen Abweichen aus den lichtbeeinflussten trassennahen Bereichen kommen, was unter Berücksichtigung der untergeordneten Bedeutung dieser Abschnitte mit nur wenigen Transferflügen für die Breitflügelfledermaus keine relevanten Störungen ausübt, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art führt.</p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p>		
<p>Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) besteht eine potenzielle Sommerquartierseignung der abzureißenden Bauwerke (Remise auf dem Gartengelände des 1. FC Union, Garagenanlagen). Quartiere im Eingriffsraum, welche regelmäßig von der Art genutzt werden, sind angesichts der festgestellten geringen Nachweisdichte der Breitflügelfledermaus jedoch nicht zu erwarten. Über die Maßnahme 1 V_{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V_{ASB} (Kontrolle der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird der Verlust besetzter Quartiere vollständig ausgeschlossen. Da die Siedlungsbereiche im Untersuchungsraum gleichwertige Habitatstrukturen bieten, wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier
	<input type="checkbox"/>	Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsgrad		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input type="checkbox"/> RL Deutschland: <input checked="" type="checkbox"/> RL Berlin: 3		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
<p>Die Fransenfledermaus ist in strukturreichen Wald- und Halboffenlandgebieten einschließlich der Siedlungsrandzonen regelmäßig anzutreffen (FIEDLER et al. 2004). Wie die Zwergfledermaus gilt sie gemeinhin als relativ verbreitet. Neben Baumhöhlen, Fledermauskästen und Rindenspalten in Wäldern bewohnt die Fransenfledermaus unterschiedlichste Spaltenquartiere im Siedlungsbereich, wie z. B. an Brücken und Gebäuden, in Dachstühlen, Hausverkleidungen und Hohlblocksteine. Als Jagdgebiete werden vor allem ausgedehnte Laubmischwälder und weitere Gehölz bestimmte Halboffenlandbiotop und Gewässer in einer Entfernung von bis zu 6 km zum Quartier genutzt (DIETZ & KIEFER 2014). Die Winterquartiere finden sich in frostfreien unterirdischen Quartieren mit hoher Luftfeuchte, wie Höhlen, Stollen oder alten Brunnenschächten (DIETZ & KIEFER 2014).</p> <p>Wie die meisten gebäudebewohnenden Fledermausarten ist auch die Fransenfledermaus durch die Zerstörung ihrer Quartiere gefährdet. Baumbewohnende Populationen benötigen ein ausreichendes Angebot an Quartierbäumen.</p> <p>Die Fransenfledermaus gilt als strukturgebundene Art, d. h. sie fliegt bevorzugt nahe an der Vegetation, z.B. entlang von Hecken oder in den Baumkronen selbst, gerne auch an Gewässern. Offene Flächen überquert sie relativ bodennah, weshalb sie im Zusammenhang mit dem Bau und dem Betrieb stark befahrener Verkehrswege in Folge der Kollisionsgefahr und Zerschneidungswirkungen als gefährdet eingestuft wird. Weiterhin wird von einem Meideverhalten resp. einer Empfindlichkeit gegenüber Licht während der Jagd ausgegangen. Gegenüber Lärm ist dagegen keine Empfindlichkeit zu erwarten (BMVBS 2011).</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland:		Verbreitung in Berlin:
In Deutschland ist die Art flächendeckend verbreitet. (DOLCH 2008)		Etwa seit Beginn der 80er Jahre sind die Bestände der Fransenfledermaus in den Berliner Winterquartieren stetig angestiegen. Sie ist dort heute die mit Abstand häufigste Art. Die Mehrzahl der in Berlin nachgewiesenen Fransenfledermäuse dürfte aus dem Brandenburger Umland stammen. Aus dem Stadtgebiet liegen keine Nachweise von Wochenstuben vor, im Sommer werden lediglich einzelne Männchen in den Berliner Wäldern angetroffen. (KLAWITTER ET AL. 2003)
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Die Fransenfledermaus konnte in den aktuellen Fledermausuntersuchungen im Jahr 2020 nicht nachgewiesen werden [32]. Es liegen jedoch ältere Nachweise aus dem Jahr 2012 aus den im Süden des Untersuchungsraums liegenden Waldbereichen der Wuhlheide (TEIGE 2013) vor. Quartierfunde gelangen nicht (TEIGE 2013). Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial für die Art in den Waldbereichen der Wuhlheide. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist vornehmlich von einer Sommerquartierseignung im Eingriffsbereich zzgl. 10 m auszugehen. Im Hinblick auf die fehlenden Nachweise im Jahr 2020 wird von keinen für die Art bedeutsamen Jagdhabitaten und Flugrouten im Untersuchungsraum ausgegangen.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Wald- und Gehölzbeständen sowie den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist jedoch vornehmlich von einer potenziellen Sommerquartierseignung im zu fällenden Baumbestand und den abzureißenden Bauwerken (Remise auf dem Gartengelände des 1. FC Union, Garagenanlagen) auszugehen. Quartiere im Eingriffsraum, welche regelmäßig von der Art genutzt werden, sind angesichts der fehlenden Nachweise im Jahr 2020 zudem nicht zu erwarten. Über die Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V _{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird eine Tötung von Individuen während der Quartiersnutzung vollständig ausgeschlossen.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Die Fransenfledermaus wurde im Jahr 2020 im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen. Für die Art bedeutsame Flugrouten oder Jagdhabitate sind daher nicht zu erwarten, so dass eine signifikant erhöhte Kollisionsgefahr für die Fransenfledermaus nicht zu prognostizieren ist. Die Straße Am Bahndamm wird lediglich ausgebaut und im Bereich der Wuhlheide wird die Neubautrasse entlang des Waldrandes geführt. Transferflüge bzw. Flugbewegungen der Art werden innerhalb der Waldbereiche oder am Rande der neuen ausgebildeten Waldkante erfolgen. Regelmäßige Querungen über die Trasse sind nicht zu erwarten, da keine bedeutenden Flugrouten der Art durchschnitten werden. Aufgrund ihres bodennahen Fluges besteht für die Art zwar generell eine erhöhte Kollisionsgefahr durch den künftigen Straßenverkehr auf der geplanten Trasse, diese übersteigt aber nicht das allgemeine Lebensrisiko für die Art innerhalb des Berliner Siedlungsraums.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein <u>Bau- und Betriebsbedingt:</u> Aller Voraussicht nach werden die trassennahen, beleuchteten Bereiche von der Fransenfledermaus künftig gemieden. Gegenüber Lärm bestehen bei der Art keine Empfindlichkeiten. Erhebliche populationsrelevante Störungen durch die Lichteinträge sind jedoch nicht zu erwarten, da keine bedeutenden Flugrouten oder Jagdhabitate der Art im Untersuchungsraum erfasst wurden. Störungen durch eine Barrierewirkung der Trasse oder den Entzug von Nahrungsflächen sind dementsprechend ebenfalls auszuschließen.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Wald- und Gehölzbeständen sowie den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist jedoch vornehmlich von einer potenziellen Sommerquartierseignung im zu fällenden Baumbestand und den abzureißenden Bauwerken (Remise auf dem Gartengelände des 1. FC Union, Garagenanlagen) auszugehen. Quartiere im Eingriffsraum, welche regelmäßig von der Art genutzt werden, sind angesichts der fehlenden Nachweise im Jahr 2020 zudem nicht zu erwarten. Über die Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V _{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird eine Entnahme besetzter Quartiere vollständig ausgeschlossen. Da die angrenzenden verbleibenden Gehölz- und Waldbestände sowie Siedlungsbereiche gleichwertige Habitatstrukturen bieten, wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier
	<input type="checkbox"/>	Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsgrad		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland: V <input checked="" type="checkbox"/> RL Berlin: 3		<input type="checkbox"/> FV günstig <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
<p>Der Große Abendsegler weist eine stark ausgeprägte Bindung an den Lebensraum Wald auf. Während des Sommers befinden sich Quartiere einschließlich der Wochenstuben in Bäumen – hier werden größere Specht- und Fäulnishöhlen sowie Stammaufrisse genutzt – bzw. in Fledermauskästen. Bevorzugt werden Verstecke, die beim An- und Abflug wenig Hindernisse bieten. Besonders wichtig sind Waldgebiete mit einem konzentrierten Vorkommen von Höhlenbäumen (MESCHÉDE & HELLER 2000). Wochenstubengemeinschaften umfassen zwischen 20 und 60 Weibchen (DIETZ ET AL. 2007). Winterquartiere finden sich überwiegend in größeren, dickwandigen Baumhöhlen, wo die Tiere i. A. in großen Gruppen überwintern. Seltener sind Winterschlafgemeinschaften in hohen Gebäuden (Plattenbauten, Brücken) bekannt. Die Jagd erfolgt über Gewässern, Siedlungen, landwirtschaftlichen Flächen sowie über Wäldern oberhalb des Kronenbereiches im freien Luftraum. Große Abendsegler verlassen ihre Quartiere in der zeitigen Dämmerung und sind dann beim schnellen Jagdflug, der nur im offenen Luftraum ausgeführt werden kann, in Höhen von 20 m bis über 100 m zu beobachten. Da sich die Bindung an Landschaftsstrukturen beim Jagd- und Transferflug weitgehend auflöst, zählt der Große Abendsegler zu den nicht strukturgebundenen Arten und ist gemäß BMVBS 2011 nur gering kollisionsgefährdet. Gegenüber Verkehrslärm ist die Art nicht empfindlich. Licht wird nicht gemieden, sondern zur Jagd genutzt.</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland:		Verbreitung in Berlin:
<p>Nyctalus noctula kommt in ganz Deutschland vor, jedoch aufgrund seiner Zugaktivität saisonal unterschiedlich (MESCHÉDE & HELLER 2000). Das Schwerpunktgebiet der Wochenstuben liegt im Norden und Nordosten Deutschlands. Der Bestand des Gr. Abendseglers wird als stabil eingeschätzt (BfN 2010 Nationaler Bericht zum Fledermausschutz in der Bundesrepublik Deutschland 2006-2009).</p>		<p>Der Große Abendsegler ist in Berlin und Brandenburg neben der Zwergfledermaus die häufigste Fledermausart.</p>
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
<p>Der Große Abendsegler wurde 2020 an allen Transekten sowie an den Horchboxenstandorten 2 und 3 (Wald- und Waldrandbereiche der Wuhlheide) stetig nachgewiesen [32]. Bedeutsame Jagdhabitate finden sich im Waldrandbereich der Wuhlheide (Transekt 2) und entlang des gehölzbestandenen Bahndamms (Transekt 3). Quartiernachweise wurden 2020 nicht erbracht. In den Wald- und Gehölzbeständen besteht für die baumbewohnende Fledermausart ein grundsätzliches Quartierpotenzial. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen) ist vornehmlich von einer Sommerquartierseignung im Eingriffsbereich zzgl. 10 m auszugehen. Im Jahr 2012 wurde ein Wochenstubenquartier und mehrere Paarungsquartiere der Art im zur geplanten Trasse angrenzenden Baumbestand bzw. Waldbereich der Wuhlheide erfasst [32]. Diese konnten im Jahr 2020 nicht bestätigt werden.</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Großer Abendsegler <i>(Nyctalus noctula)</i>
<p>Im Jahr 2012 wurde ein Wochenstubenquartier und mehrere Paarungsquartiere außerhalb des Eingriffsraums in den Waldbereichen der Wuhlheide nachgewiesen. 2020 wurden keine Quartiere bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich festgestellt. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist eine potenzielle Sommerquartierseignung des zu fällenden Baumbestand zu erwarten. Aufgrund der nachgewiesenen hohen Aktivität der Art in den Waldbereichen ist zudem mit dem Vorkommen von bedeutsamen Quartieren außerhalb des Eingriffsraums zu rechnen. Über die Maßnahme 1 V_{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V_{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird eine Tötung von Individuen während der Quartiersnutzung ausgeschlossen.</p>		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Da der Große Abendsegler relativ hoch und schnell, z. T. auch völlig im freien Luftraum fliegt, weist die Art eine geringe Kollisionsgefährdung auf. Regelmäßige Querungen über die Trasse sind zudem nicht zu erwarten, da keine bedeutenden Flugrouten der Art durchschnitten werden.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Erhebliche Störungen der lokalen Population sind nicht zu befürchten. Als lokale Population werden das durch die Bestandserfassung festgestellte Vorkommen der Art im UG und die in weiteren angrenzenden Bereichen vermuteten Wochenstuben derselben Kolonien verstanden. Der Flug des großen Abendseglers erfolgt z.T. in großer Höhe. Er zeigt in seinem Verhalten keine enge Strukturbindung. Dadurch ist er in der Lage auch breite Straßen und Offenlandlebensräume zu queren. Störungen durch Barrierewirkungen sind dementsprechend nicht anzunehmen. Die Art zeigt kein Meideverhalten gegenüber durch Lärm und Licht beeinflussten Habitaten. Stationäre Lichtquellen werden hingegen von der Art z.T. zur Jagd genutzt. Durch die stationären Beleuchtungsanlagen entlang der Neubautrasse kann es daher zu einer Anlockwirkung des Großen Abendseglers kommen. Die damit einhergehende Kollisionsgefahr kann über die Vermeidungsmaßnahme 5 V _{ASB} (Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit energiesparenden Leuchtdioden, LEDs) ausreichend minimiert werden. Aktuelle Studien belegen die deutliche Reduzierung der Anlockwirkung für Insekten und damit auch für Fledermäuse beim Einsatz von LEDs in der Straßenbeleuchtung (HUEMER ET AL. 2010; LEWANZIK, VOIGT 2016). Bedeutsame Jagdhabitats existieren im Waldrandbereich der Wuhlheide und am Gehölzbestandenen Bahndamm. Diese Habitate werden von der Trasse randlich berührt. Funktionsbeeinträchtigungen von Jagdhabitaten infolge des Verlusts von Bäumen und Gehölzbeständen sind bei der großräumig agierenden Art (1-40 km Radius) und der geringen Nahrungsspezialisierung nicht relevant, da entsprechend strukturierte Bereiche auch nach der Vorhabensrealisierung in ausreichenden Größenordnungen zur Verfügung stehen. Die Maßnahme 21.4 A (Waldrandgestaltung, siehe Unterlage 19.1) wird sich zudem positiv auf die Höhe des zur Verfügung stehenden Nahrungsangebots (Insekten) auswirken.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
<p>Im Jahr 2012 wurde ein Wochenstubenquartier und mehrere Paarungsquartiere außerhalb des Eingriffsraums in den Waldbereichen der Wuhlheide nachgewiesen. 2020 wurden keine Quartiere bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich festgestellt. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist eine potenzielle Sommerquartierseignung des zu fällenden Baumbestand zu erwarten. Aufgrund der nachgewiesenen hohen Aktivität der Art in den Waldbereichen ist zudem mit dem Vorkommen von bedeutsamen Quartieren außerhalb des Eingriffsraums zu rechnen. Über die Maßnahme 1 V_{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V_{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume) wird eine Entnahme besetzter Quartiere ausgeschlossen. Da die angrenzenden verbleibenden Gehölz- und Waldbestände gleichwertige Habitatstrukturen bieten, wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Vorsorglich werden in den verbleibenden Waldbeständen bzw. Waldrandbereichen der Wuhlheide vor Beginn Baufeldfreiräumung für die Arten geeignete Fledermauskästen angebracht (Vermeidungsmaßnahme 4 V_{ASB}).</p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährungsgrad		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland: D <input checked="" type="checkbox"/> RL Berlin: R		<input type="checkbox"/> FV günstig <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
<p>Die Sommerquartiere des Kleinen Abendseglers befinden sich überwiegend in Baumhöhlen oder -spalten, zum Teil in großer Höhe, seltener an Gebäuden. Dabei wechseln Wochenstuben wie Einzeltiere in unregelmäßigen Zeitabständen das Quartier. Die Jagdgebiete liegen sowohl in Wäldern als auch im Offenland, an Gewässern und an beleuchteten Plätzen und Straßen im Siedlungsbereich (DIETZ & KIEFER 2014). Dabei entfernen sich die Tiere bis zu 17 km von ihrem Quartier und wechseln rasch von einem Jagdgebiet zum nächsten. Kleine Abendsegler sind Fernwanderer. Ihre Winterquartiere liegen oftmals mehrere hundert Kilometer von den Sommerlebensräumen entfernt. Dort überwintern sie in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen oder an Gebäuden (DIETZ & KIEFER 2014).</p> <p>Die Art zählt wie der Große Abendsegler zu den schnell und überwiegend hoch fliegenden, z. T. im freien Luftraum über den Kronen jagenden Arten. Von einem Überflug der Trasse in größerer Höhe kann im Allgemeinen ausgegangen werden. Die Kollisionsgefahr ist daher als gering einzustufen. Sie orientieren sich dennoch häufig an Strukturen, z. B. am Waldrand (BMVBS 2011). Lichteinflüsse werden schwach gemieden. Zum Teil nutzt der Kleine Abendsegler das Nahrungsangebot an Licht, z.B. bei der Jagd um beleuchtete Flächen. Eine Empfindlichkeit gegenüber Lärm ist nicht festzustellen (BMVBS 2011).</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland:		Verbreitung in Berlin:
In Deutschland existieren Wochenstuben in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und im Saarland. Zur genauen Verbreitung in Deutschland bestehen jedoch noch Kenntnisdefizite (BOYE et al. 1999).		Von dieser Art lagen in Berlin bisher nur wenige Einzelfunde vor. 2003 wurde der erste wahrscheinliche Reproduktionsnachweis im Spandauer Forst erbracht. (KLAWITTER ET AL. 2003)
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Der Kleine Abendsegler wurde im Wald- und Waldrandbereich der Wuhlheide (Transekt 1 und 2) an einem (Transekt 1) bzw. drei (Transekt 2) von 6 Erfassungstagen mittels Detektor erfasst [32]. Ein weiterer einmaliger Nachweis erfolgte am Transekt 4 im Bereich des S-Bahnhofs Köpenick. Die Art konnte jedoch an keinem der Horchboxenstandorte erfasst werden. Aufgrund der geringen Nachweiszahlen ist von Transferflügen auszugehen. Bedeutsame Jagdgebiete oder Flugrouten konnten für die Art im Untersuchungsraum nicht erfasst werden. Quartiernachweise erfolgten für die vornehmlich in Bäumen und seltener an und in Gebäuden siedelnde Art im Untersuchungsraum nicht. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Wald- und Gehölzbeständen sowie Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist vornehmlich von einer Sommerquartierseignung im Eingriffsbereich zzgl. 10 m auszugehen.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Wald- und Gehölzbeständen sowie den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist jedoch vornehmlich von einer potenziellen Sommerquartierseignung im zu fallenden Baumbestand und den abzureißenden Bauwerken (Remise auf dem Gartengelände des 1. FC Union, Garagenanlagen) auszugehen. Quartiere im Eingriffsbereich, welche regelmäßig von der Art genutzt werden, sind angesichts der festgestellten geringen		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Kleiner Abendsegler <i>(Nyctalus leisleri)</i>
Nachweisdichte und Frequenz zudem nicht zu erwarten. Über die Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V _{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird eine Tötung von Individuen während der Quartiersnutzung vollständig ausgeschlossen.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Da der Kleine Abendsegler relativ hoch, z. T. freien Luftraum über den Baumkronen jagt, weist die Art eine geringe Kollisionsgefährdung auf. Regelmäßige Querungen über die Trasse sind zudem nicht zu erwarten, da keine bedeutenden Flugrouten der Art durchschnitten werden.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Relevante Störungen des Kleinen Abendseglers werden aufgrund der Unempfindlichkeit der Art gegenüber entsprechende Wirkfaktoren (Lärm, Licht, Bewegung, Zerschneidung/ Barriere) nicht prognostiziert. Stationäre Lichtquellen werden hingegen von der Art z.T. zur Jagd genutzt. Die damit einhergehende Kollisionsgefahr kann über die Vermeidungsmaßnahme 5 V _{ASB} (Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit energiesparenden Leuchtdioden, LEDs) ausreichend minimiert werden. Aktuelle Studien belegen die deutliche Reduzierung der Anlockwirkung für Insekten und damit auch für Fledermäuse beim Einsatz von LEDs in der Straßenbeleuchtung (HUEMER ET AL. 2010; LEWANZIK, VOIGT 2016).		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Wald- und Gehölzbeständen sowie den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist jedoch vornehmlich von einer potenziellen Sommerquartierseignung im zu fällenden Baumbestand und den abzureißenden Bauwerken (Remise auf dem Gartengelände des 1. FC Union, Garagenanlagen) auszugehen. Quartiere im Eingriffsraum, welche regelmäßig von der Art genutzt werden, sind angesichts der festgestellten geringen Nachweisdichte und Frequenz nicht zu erwarten. Über die Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V _{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird der Verlust besetzter Quartiere vollständig ausgeschlossen. Da die angrenzenden verbleibenden Gehölz- und Waldbestände sowie Siedlungsbereiche gleichwertige Habitatstrukturen bieten, wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsgrad		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland: D <input type="checkbox"/> RL Berlin:		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
Als nahe verwandte Art der Zwergfledermaus wurde die Mückenfledermaus vor 1990 nicht und bis zum Jahr 2000 nur sehr selten unterschieden. Entsprechend gering sind die Kenntnisse zur Verbreitung und Ökologie. Sommer- und Wochenstubenquartiere finden sich in Bäumen, in spaltenförmigen Verstecken an einzelnen, meist im Wald stehenden Gebäuden sowie in Fledermauskästen. Zu den Überwinterungsgebieten liegen bislang keine Hinweise vor. Jagdgebiete finden sich in einem Abstand von bis zu 1,7 km vom Quartier. Die Jagd- und Flugweise ist strukturgebunden. Gegenüber Verkehrslärm ist die Art nicht empfindlich. Licht wird nur schwach gemieden oder zur Jagd genutzt. Gemäß BMVBS 2011 ist die Art mittel kollisionsgefährdet.		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland:		Verbreitung in Berlin:
Bisher wurde die Art in Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen nachgewiesen (PETERSEN ET AL. 2004).		Nach KLAWITTER ET AL waren bis 2003 keine Nachweise der Mückenfledermaus bekannt.
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Die Nachweise der Mückenfledermaus beschränken sich auf die Wuhle. So konnten Flugaktivitäten an 3 von 9 Nächten an der Wuhlebrücke (Horchboxenstandort 1) festgestellt werden [32]. Es ist von Flugbewegungen entlang der Wuhle auszugehen. Quartiernachweise in Bäumen oder an der Wuhlebrücke wurden nicht erbracht. Die Straßenbrücke (Straße „Am Bahndamm“) über die Wuhle weist gemäß der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung keine Höhlen oder Spalten auf. Im untersuchten Baumbestand (Eingriffsbereich zzgl. 10 m) ist aufgrund der Ergebnisse (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) vornehmlich von einer potenziellen Sommerquartierseignung auszugehen.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Gehölzbeständen an der Wuhle sowie den angrenzenden Siedlungsbereichen. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist jedoch vornehmlich von einer potenziellen Sommerquartierseignung im zu fällenden Baumbestand und den abzureißenden Bauwerken (Garagenanlagen an der Wuhle) auszugehen. Über die Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V _{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird eine Tötung von Individuen während der Quartiersnutzung vollständig ausgeschlossen. Für die Wuhlebrücke ist aufgrund fehlender Spalten und Höhlen von keiner Quartiersnutzung auszugehen.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhleheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)
<p>Für die entlang der Wuhle jagende Mückenfledermaus kann eine erhöhte Kollisionsgefahr durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Art die vorhandene Straße Am Bahndamm und die Bahntrasse auf ihren Jagdflügen entlang der Wuhle bereits unterquert. Im Zuge der Erneuerung des Brückenbauwerks wird der Wuhleweg künftig unter dem Bauwerk geführt, so dass die lichte Höhe künftig $\geq 2,50$ m beträgt. Ein Überfliegen der Brücke durch die Mückenfledermaus ist daher auch künftig auszuschließen. Eine gefahrlose Unterquerung bleibt für die Art weiterhin möglich.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p><u>Bau- und Betriebsbedingt:</u> Gegenüber Lärm ist die Mückenfledermaus nicht empfindlich. Hingegen zeigt die Mückenfledermaus ein schwach Licht meidendes Verhalten bzw. wird Licht von der Art zur Jagd genutzt. Die entlang des Wuhlewegs ggf. zu errichtende Beleuchtung ist daher so auszugestalten, dass nur der künftig unter den Bauwerken geführte Gehweg mit energiesparenden, insektenfreundlichen Leuchtmitteln (LEDs) ausgeleuchtet wird (Vermeidungsmaßnahme 5 V_{ASB}). Ein Abstrahlen in die angrenzenden Gewässer- und Gewässerrandbereiche ist auszuschließen.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Gehölzbeständen an der Wuhle sowie den angrenzenden Siedlungsbereichen. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist jedoch vornehmlich von einer potenziellen Sommerquartierseignung im zu fällenden Baumbestand und den abzureißenden Bauwerken (Garagenanlagen) auszugehen. An der Wuhlebrücke ist aufgrund fehlender Spalten und Höhlen keiner Quartierseignung gegeben.</p> <p>Über die Maßnahme 1 V_{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Bauaufreimung) und 3 V_{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird der Verlust besetzter Quartiere vollständig ausgeschlossen. Da die angrenzenden verbleibenden Gehölzbestände sowie Siedlungsbereiche gleichwertige Habitatstrukturen bieten, wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Vorsorglich werden für die Art geeignete Fledermauskästen angebracht (Vermeidungsmaßnahme 4 V_{ASB}).</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsgrad		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input type="checkbox"/> RL Deutschland: <input checked="" type="checkbox"/> RL Berlin: 3		<input type="checkbox"/> FV günstig <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
<p>Wälder und Forsten stellen den bevorzugten Lebensraum der Rauhautfledermaus dar. Dies betrifft sowohl die Quartiere in den Sommergebieten und Durchzugsräumen sowie die Jagdgebiete. Die Jagd erfolgt in reich strukturierten Laubwäldern, Auwäldern, feuchten Niederungswäldern, aber auch in gehölzreichen, parkartigen Landschaften oder in Nadelwäldern. Rauhautfledermäuse scheinen die Nähe zu Gewässern zu bevorzugen. Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich in Baumhöhlen und -spalten, aber auch in Fledermaus- und Vogelkästen. Wochenstuben beherbergen meist 20 Weibchen, seltener bis zu 200 Individuen und können mit anderen Fledermausarten (z. B. Große Bartfledermaus) vergesellschaftet sein (DIETZ ET AL. 2007). Winterquartiere befinden sich in Baumhöhlen und -spalten. Der Jagdflug findet überwiegend entlang linienförmiger Landschaftsstrukturen (Waldwege und -ränder) in Höhen von 3 bis 20 m statt (ebd.). Die Rauhautfledermaus weist ein mäßig bis gering strukturgebundenes Flugverhalten auf. Gegenüber Verkehrslärm ist die Art nicht empfindlich. Licht wird nur schwach gemieden oder zur Jagd genutzt. Gemäß BMVBS 2011 ist die Art nur gering kollisionsgefährdet.</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland:		Verbreitung in Berlin:
Grundsätzlich kommt die Art in ganz Deutschland vor, jedoch aufgrund ihrer Zugaktivität zu allen Jahreszeiten verschieden häufig (MESCHÉDE & HELLER 2000). Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in den östlichen Bundesländern, die Wochenstuben befinden sich hauptsächlich in den Wäldern des Norddeutschen Tieflandes. Der Bestand wird als stabil eingeschätzt (BfN 2010: Nationaler Bericht zum Fledermausschutz in der Bundesrepublik Deutschland 2006-2009).		In Berlin tritt die Art regelmäßig zur Zugzeit auf. Infolge ihres Wanderverhaltens liegen fast ausschließlich Nachweise aus nur einer Jahreshälfte vor. So ist die Rauhautfledermaus bspw. in Berlin im Sommer relativ häufig, während sie im Winter zu den seltenen Arten zählt.
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Im Untersuchungsraum wurde die Rauhautfledermaus am Waldrandbereich (Transekt 2), entlang des Bahndamms (Transekt 3) und einmalig im Bereich des S-Bahnhofs Köpenick (Transekt 4) mit einzelnen Transferflügen nachgewiesen. Zudem erfolgten Nachweise an den Horchboxenstandorten 2 und 3 (Wald- und Waldrandbereiche der Wuhlheide) [32]. Aufgrund der geringen Nachweisdichte und der ausschließlichen Nutzung des UG für Transferflüge kommt dem UG eine nachrangige Bedeutung für die Art zu. Quartiernachweise in Bäumen wurden nicht erbracht, es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Wald- und Gehölzbeständen des Untersuchungsraums. Im untersuchten Baumbestand (Eingriffsbereich zzgl. 10 m) ist aufgrund der Ergebnisse (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) für die ziehende Art von einer Sommerquartierseignung auszugehen.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)
<p>Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Gehölz- und Waldbeständen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist jedoch vornehmlich von einer potenziellen Sommerquartierseignung im zu fällenden Baumbestand auszugehen. Über die Maßnahme 1 V_{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V_{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume) wird eine Tötung von Individuen während der Quartiersnutzung vollständig ausgeschlossen.</p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Da die Art relativ hoch fliegt und nur eine geringe Strukturbindung aufweist, ist die Art nur gering kollisionsgefährdet. Zudem hat das Gebiet nur eine nachrangige Bedeutung als Jagdhabitat für die Art, vielmehr nutzt sie das Gebiet nur für gelegentliche Transferflüge. Daher können Tötungen, die das allgemeine Lebensrisiko der Art übersteigen, ausgeschlossen werden.</p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p>		
<p><u>Bau- und Betriebsbedingt:</u> Gegenüber Lärm ist die Rauhautfledermaus nicht empfindlich. Hingegen zeigt die Rauhautfledermaus ein schwach Licht meidendes Verhalten und wird durch Lichteinträge in ihrem Verhalten in geringen Umfängen beeinträchtigt. Es kann zu einem kleinräumigen Abweichen aus den lichtbeeinflussten Bereichen, also im Bereich der Neubautrasse kommen. Unter Berücksichtigung der untergeordneten Bedeutung des Gebietes, das nur für gelegentliche Transferflüge von der Art genutzt wird, übt die Beleuchtung für die Rauhautfledermaus keine relevanten Störungen aus.</p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p>		
<p>Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Gehölz- und Waldbeständen des UG. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist jedoch vornehmlich von einer potenziellen Sommerquartierseignung im zu fällenden Baumbestand auszugehen. Quartiere im Eingriffsraum, welche regelmäßig von der Art genutzt werden, sind angesichts der festgestellten geringen Nachweisdichte nicht zu erwarten. Über die Maßnahme 1 V_{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V_{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird der Verlust besetzter Quartiere vollständig ausgeschlossen. Da die angrenzenden verbleibenden Gehölzbestände gleichwertige Habitatstrukturen bieten, wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</p>		<p><input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.</p>
<p>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsgrad		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input type="checkbox"/> RL Deutschland: <input checked="" type="checkbox"/> RL Berlin: 2		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
<p>Individuenstarke Wochenstubenverbände werden nahezu ausschließlich in der Nähe großer Gewässer mit einem hohen Nahrungspotenzial nachgewiesen. Männchengesellschaften sind meist kleiner und in Gebieten mit einer weniger günstigen Nahrungssituation zu finden. Sommerquartiere einschließlich der Wochenstubengemeinschaften befinden sich vornehmlich in Spechthöhlen und Aufrisshöhlen. Daher haben Wälder in der Nähe von Gewässern eine besondere Relevanz. Sommerfunde in oder an Bauwerken (z. B. Brücken) oder Gebäuden sind deutlich seltener (MESCHEDE & HELLER 2000). Die Überwinterung findet in Bunkern, Kellern, alten Brunnenanlagen etc. statt. Jagdaktivitäten über Gewässern überwiegen, obschon Nachweise jagender Wasserfledermäuse in Wäldern und über Grünländern ebenfalls regelmäßig erbracht werden. Zwischen den Sommer- und den Winterlebensräumen finden saisonalen Wanderungen von >300 km statt. Die Nahrung wird in der Luft erbeutet, wobei die Tiere in schnellem Flug relativ dicht über der Wasseroberfläche bzw. in Wäldern in der Nähe von Gehölzstrukturen jagen. Zwischen Quartier- und Jagdgebiet werden bis zu 8 km zurückgelegt (ARNOLD 1999 zit. in MESCHEDE & HELLER 2000). Gegenüber Verkehrslärm ist die Art nicht empfindlich. Licht wird hingegen während des Fluges und der Jagd gemieden. Gemäß BMVBS 2011 wird die Art als sehr hoch kollisionsgefährdet eingestuft.</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland:		Verbreitung in Berlin:
In Deutschland kommt die Wasserfledermaus überall dort vor, wo größere Seen und Teiche vorhanden sind. In hoher Populationsdichte ist die Art insbesondere in den nördlichen Bundesländern Schleswig-Holstein, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vertreten (BOYE et al. 1999). Die Wasserfledermaus weist momentan wieder eine positive Bestandsentwicklung auf (BfN 2010 Nationaler Bericht zum Fledermausschutz in der Bundesrepublik Deutschland 2006-2009).		Die Wasserfledermaus war bis Ende der 70er Jahre in den Berliner Winterquartieren die häufigste Art. Seitdem haben die Bestände kontinuierlich abgenommen. Die Ursachen für den Rückgang mögen zum Teil in mikroklimatischen Veränderungen in einzelnen Quartieren liegen, sind aber sicher auch auf einen realen Bestandsrückgang im Einzugsbereich der Winterquartiere zurückzuführen. (KLAWITTER ET. AL. 2003) Die Wasserfledermaus tritt in Berlin an geeigneten Gewässern noch regelmäßig auf.
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Die hohen, unbestimmten Myotis-Nachweiszahlen an der Wuhlebrücke (Horchboxenstandort 1) wurden der Wasserfledermaus zugeordnet, da aufgrund des Standortes an der Wuhle und durch Sichtbeobachtungen davon ausgegangen werden kann, dass es sich fast ausschließlich um Wasserfledermäuse handelt [32]. Der Wasserlauf der Wuhle stellt für die gewässergebundene Art ein intensiv genutztes Jagdhabitat dar. Es ist von regelmäßigen Flugbewegungen direkt über der Wasserfläche der Wuhle auszugehen, so dass die Brückenbauwerke unterflogen werden. Quartiernachweise in Bäumen oder den Brückenbauwerken wurden nicht erbracht. Die Straßenbrücke (Straße „Am Bahndamm“) über die Wuhle weist gemäß der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung keine Höhlen oder Spalten auf. Im untersuchten Baumbestand (Eingriffsbereich zzgl. 10 m) ist aufgrund der Ergebnisse (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) vornehmlich von einer Sommerquartierseignung auszugehen.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Wasserfledermaus <i>(Myotis daubentonii)</i>
<p>Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Gehölzbeständen an der Wuhle sowie den angrenzenden Siedlungsbereichen. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist jedoch vornehmlich von einer potenziellen Sommerquartierseignung im zu fällenden Baumbestand und den abzureißenden Bauwerken (Garagenanlagen an der Wuhle) auszugehen. Über die Maßnahme 1 V_{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V_{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird eine Tötung von Individuen während der Quartiersnutzung vollständig ausgeschlossen. Für die Wuhlebrücke ist aufgrund fehlender Spalten und Höhlen von keiner Quartiersnutzung auszugehen.</p> <p>Über die Maßnahme 1 V_{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V_{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird der Verlust besetzter Quartiere vollständig ausgeschlossen. Da die angrenzenden verbleibenden Gehölzbestände sowie Siedlungsbereiche gleichwertige Habitatstrukturen bieten, wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Vorsorglich werden für die Art geeignete Fledermauskästen angebracht (Vermeidungsmaßnahme 4 V_{ASB}).</p>		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Für die entlang der Wuhle jagende Wasserfledermaus kann eine erhöhte Kollisionsgefahr durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Art die vorhandene Straße Am Bahndamm und die Bahntrasse auf ihren Jagdflügen entlang der Wuhle bereits unterquert. Im Zuge der Erneuerung des Brückenbauwerks wird der Wuhleweg künftig unter dem Bauwerk geführt, so dass die lichte Höhe $\geq 2,50$ m beträgt. Ein Überfliegen der Brücke durch die Wasserfledermaus ist daher auch künftig auszuschließen. Eine gefahrlose Unterquerung bleibt für die Art weiterhin möglich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Bau- und Betriebsbedingt: Gegenüber Lärm ist die Wasserfledermaus nicht empfindlich. Hingegen zeigt die Art ein Licht meidendes Verhalten. Die entlang des Wuhlewegs ggf. zu errichtende Beleuchtung ist daher so auszugestalten, dass nur der künftig unter den Bauwerken geführte Weg mit energiesparenden, insektenfreundlichen Leuchtmittel (LEDs) ausgeleuchtet wird (Vermeidungsmaßnahme 5 V _{ASB}). Ein Abstrahlen in die angrenzenden Gewässer- und Gewässerrandbereiche ist auszuschließen.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Gehölzbeständen an der Wuhle sowie den angrenzenden Siedlungsbereichen. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) ist jedoch vornehmlich von einer potenziellen Sommerquartierseignung im zu fällenden Baumbestand und den abzureißenden Bauwerken (Garagenanlagen) auszugehen. An der Wuhlebrücke ist aufgrund fehlender Spalten und Höhlen keiner Quartierseignung gegeben.		
Über die Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V _{ASB} (Kontrolle der zu fällenden Bäume sowie der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird der Verlust besetzter Quartiere vollständig ausgeschlossen. Da die angrenzenden verbleibenden Gehölzbestände sowie Siedlungsbereiche gleichwertige Habitatstrukturen bieten, wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Vorsorglich werden für die Art geeignete Fledermauskästen angebracht (Vermeidungsmaßnahme 4 V _{ASB}).		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Zweifarbflodermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsgrad		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland: D <input checked="" type="checkbox"/> RL Berlin: 2		<input type="checkbox"/> FV günstig <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
<p>Die Zweifarbfledermaus zählt zu den gebäudebewohnenden Arten. Als Wochenstuben oder Einzelquartiere werden Spalten, Rollladenkästen und Zwischendächer aufgesucht (HERMANN et al. 2001). Als Jagdgebiete dienen der Zweifarbfledermaus Gewässer, Uferzonen, offene Agrarflächen und Wiesen, selten wird auch über Waldflächen oder an Baumreihen und Waldrändern gejagt, dabei meiden sie die Nähe zur Vegetation. Die Jagd erfolgt meist im freien Luftraum in 10 - 40 m Höhe. Die Strukturbindung beim Flug ist als gering einzustufen (BMVBS 2011). Im Winter sucht sie bevorzugt hohe Gebäude, wie Kirchtürme und Hochhäuser, oder Felswände auf, wo sie in Mauerspalten überwintert (DIETZ et al. 2016).</p> <p>Das Kollisionsrisiko der Art wird, aufgrund ihrer geringen Strukturbindung und der großen Flughöhe, auch über Offenland, als gering eingestuft. Lichteinflüsse werden von der Art bei der Jagd um Laternen genutzt. Eine Empfindlichkeit gegenüber Lärm besteht nicht (BMVBS 2011).</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland:		Verbreitung in Berlin:
Die Vorkommen in Deutschland liegen an der Westgrenze des Areals. Bundesweit liegen nur wenige Wochenstubennachweise vor (alle im Norden), aber aus fast allen Bundesländern Einzelnachweise oder Männchenquartiernachweise (BOYE et al. 1999),		Berlin scheint gemäß KLAWITTER et al für die Art vor allem Bedeutung als Paarungs- und Überwinterungsgebiet zu haben. Sommernachweise sind selten. Allerdings ist dicht an der südöstlichen Stadtgrenze in Eichwalde seit mehreren Jahren eine mehr als 100 adulte Weibchen umfassende Wochenstubenkolonie bekannt (Hoffmeister pers. Mitt., in: KLAWITTER et al). Im Herbst und Winter werden Zweifarbfledermäuse im Stadtgebiet in Nischen und Hohlräumen an Hochhäusern, insbesondere an Plattenbauten, oberhalb des 3. Stockwerkes gefunden.
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Die Zweifarbfledermaus konnte an fast allen Transekten, mit Ausnahme des Transekts 1 (Waldgebiet Wuhlheide) in geringer Nachweisdichte erfasst werden. Bedeutsame Jagdgebiete oder Flugrouten wurden für die Art im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen. Quartiernachweise erfolgten für die an und in Gebäuden siedelnde Art im Untersuchungsraum nicht [32]. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Die Straßenbrücke (Straße „Am Bahndamm“) über die Wuhle weist gemäß der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung keine Höhlen oder Spalten auf. Die betrachtete Remise auf dem Wirtschaftsgelände des 1. FC Union weist an Dachrinnen und unter dem Dachüberhang ein Sommerquartierpotenzial für Fledermäuse auf.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)
<p>Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) besteht eine potenzielle Sommerquartierseignung der abzureißenden Bauwerke (Remise auf dem Gartengelände des 1. FC Union, Garagenanlagen). Quartiere im Eingriffsraum, welche regelmäßig von der Art genutzt werden, sind angesichts der festgestellten geringen Nachweisdichte der Zweifarbfledermaus jedoch nicht zu erwarten. Über die Maßnahme 1 V_{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V_{ASB} (Kontrolle der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird eine Tötung von Individuen während der Quartiersnutzung vollständig ausgeschlossen.</p>		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Da die Art relativ hoch und nicht strukturgebunden jagt, weist sie nur eine geringe Kollisionsgefährdung auf. Für die Art bedeutsame Flugrouten oder Jagdhabitats wurden im Untersuchungsraum zudem nicht erfasst. Betriebsbedingte Tötungen, die das allgemeine Lebensrisiko der Art übersteigen, können ausgeschlossen werden.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Bau- und Betriebsbedingt: Gegenüber Lärm ist die Zweifarbfledermaus nicht empfindlich. Stationäre Lichtquellen werden hingegen von der Art z.T. zur Jagd genutzt. Durch die stationären Beleuchtungsanlagen entlang der Neubautrasse kann es daher zu einer Anlockwirkung der Zweifarbfledermaus kommen. Die damit einhergehende Kollisionsgefahr kann über die Vermeidungsmaßnahme 5 V _{ASB} (Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit energiesparenden Leuchtdioden, LEDs) ausreichend minimiert werden. Aktuelle Studien belegen die deutliche Reduzierung der Anlockwirkung für Insekten und damit auch für Fledermäuse beim Einsatz von LEDs in der Straßenbeleuchtung (HUEMER ET AL. 2010; LEWANZIK, VOIGT 2016).		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) besteht eine potenzielle Sommerquartierseignung der abzureißenden Bauwerke (Remise auf dem Gartengelände des 1. FC Union, Garagenanlagen). Quartiere im Eingriffsraum, welche regelmäßig von der Art genutzt werden, sind angesichts der festgestellten geringen Nachweisdichte der Zweifarbfledermaus jedoch nicht zu erwarten. Über die Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V _{ASB} (Kontrolle der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird der Verlust besetzter Quartiere vollständig ausgeschlossen. Da die Siedlungsbereiche im Untersuchungsraum gleichwertige Habitatstrukturen bieten, wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsgrad		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input type="checkbox"/> RL Deutschland: <input checked="" type="checkbox"/> RL Berlin: 3		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
<p>Zwergfledermäuse sind typische Spaltenbewohner an Gebäuden. Nur vereinzelt werden Tiere auch in Baumhöhlen oder Nistkästen angetroffen. Ihre Quartiere befinden sich überwiegend hinter Verschalungen oder in Zwischendächern, Hohlblockmauern und sonstigen kleinen Spalten an der Außenseite von Gebäuden (STEFFENS et al. 2004; NAGY & SZANTO 2003). Im Winter sucht sie Keller oder tiefe Mauerspalten an Gebäuden, sowie die Eingangsbereiche von Höhlen, Tunneln und Stollen zum Überwintern auf. Zwergfledermäuse zeigen eine hohe Anpassungsfähigkeit und Akzeptanz gegenüber Ersatzquartieren (Beispiele in HERMANN'S et al. 2002).</p> <p>Bzgl. der Jagdgebiete ist die Zwergfledermaus sehr flexibel und kommt sowohl in Siedlungsbereichen (oft unter Straßenlaternen jagend) als auch in Wäldern vor. Bevorzugt werden je nach Angebot Wälder, Waldränder, Hecken und andere Grenzstrukturen beschrieben. Auch Gewässer werden zur Jagd genutzt. Die Jagdgebiete liegen meist in einem Radius von etwa 2 km um das Quartier. Überwiegend werden Flugrouten entlang linearer Strukturen genutzt, denen die Tiere zum Teil eng folgen. Sie fliegt meist 2-6 m über dem Boden. Transferflüge erfolgen z.T. in größeren Höhen (BMVBS 2011). Die Zwergfledermaus ist vermutlich aufgrund ihrer relativen Häufigkeit – gerade im Siedlungsbereich - die häufigste als Verkehrsofopfer registrierte Art. Aufgrund des Flug- und Jagdverhaltens besteht eine mittlere Empfindlichkeit der Zwergfledermaus gegenüber Kollision im Straßenverkehr (BMVBS 2011). Eine Empfindlichkeit gegenüber Lärm besteht nicht. Lichteinflüsse werden schwach gemieden bis genutzt: die Art nutzt das Insektenangebot um das Licht. (BMVBS 2011)</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland:		Verbreitung in Berlin:
Die Zwergfledermaus kommt in ganz Deutschland vor und ist besonders in Siedlungsbereichen z.T. zahlreich. Die Art zählt in Deutschland zu den nicht seltenen Fledermausarten (PETERSEN ET AL. 2004).		Die Zwergfledermaus ist vermutlich die in Berlin häufigste Fledermausart.
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Die Zwergfledermaus konnte im Untersuchungsraum an allen Transekten und an allen Horchboxenstandorten mit hoher Stetigkeit nachgewiesen werden und stellt somit die häufigste Fledermausart im UG dar [32]. Als bedeutende Jagdhabitats wurden der Wald- und Waldrandbereich der Wuhlheide, die Gehölzbestände entlang der Bahntrasse und die Wuhle erfasst. Bedeutsame Leitstrukturen der Zwergfledermaus sind mit der Waldkante der Wuhlheide, den linearen Gehölzstrukturen am Bahndamm und entlang der Wuhle zu finden. Die Wuhlebrücke wird von der Art nachweislich unterflogen. Quartiere der Zwergfledermaus im und/oder in direkter Umgebung des Untersuchungsgebiets sind sehr wahrscheinlich. Konkrete Quartiernachweise erfolgten für die an und in Gebäuden siedelnde Art im Untersuchungsraum jedoch nicht. Die Straßenbrücke (Straße „Am Bahndamm“) über die Wuhle weist gemäß der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung keine Höhlen oder Spalten auf. Die betrachtete Remise auf dem Wirtschaftsgelände des 1. FC Union weist an Dachrinnen und unter dem Dachüberhang ein Sommerquartierpotenzial für Fledermäuse auf.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>
Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial für die vornehmlich gebäudebewohnende Fledermausart in den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) besteht eine potenzielle Sommerquartierseignung der abzureißenden Bauwerke (Remise auf dem Gartengelände des 1. FC Union, Garagenanlagen). Über die Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V _{ASB} (Kontrolle der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird eine Tötung von Individuen während der Quartiersnutzung vollständig ausgeschlossen.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Die Kollisionsgefahr der Zwergfledermaus im Verkehr wird aufgrund ihrer Flugeigenschaften als mittel eingestuft (BMVBS 2011). Bedeutende Flugrouten und Jagdhabitats finden sich entlang der Waldkante der Wuhlheide, entlang der gehölzbestandenen Bahntrasse und entlang der Wuhle. Im Bereich der Wuhle bleibt eine gefahrlose Unterquerung der Straßenraste für die Art auch weiterhin möglich. Im Zuge der Erneuerung des Brückenbauwerks wird der Wuhleweg künftig unter dem Bauwerk geführt, so dass die lichte Höhe $\geq 2,50$ m beträgt. Ein Überfliegen der Brücke durch die Zwergfledermaus ist daher auch künftig auszuschließen. Die Bahntrasse wird auf Höhe der Schubertstraße mittels eines Unterführungsbauwerks gequert. Das bisherige Unterführungsbauwerk der Hämmerlingstraße entfällt. Für die entlang des Bahndamms fliegenden Individuen der Zwergfledermaus kommt es damit lediglich zu einer kleinräumigen Verlagerung des Brückenbauwerks, das der Art weiterhin als Orientierung und Überflughilfe der unterführten Straßenraste dient. Eine über die bestehende Kollisionsgefahr hinaus gehendes signifikantes erhöhtes Lebensrisiko kann nicht prognostiziert werden. Die Wald- und Waldrandbereiche der Wuhlheide, die der Art als Leitstruktur dienen, werden durch die Trasse randlich berührt. Die künftigen Flugbewegungen werden voraussichtlich entlang der neu ausgebildeten Waldkante erfolgen, so dass es lediglich zu einer Verlagerung der Flugroute für die Zwergfledermaus kommt. Querungsbeziehungen werden in diesem Bereich nicht zerschnitten, wodurch sich kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ergibt. Aufgrund ihres bodennahen, strukturgebundenen Fluges besteht für die Art zwar generell eine erhöhte Kollisionsgefahr durch den künftigen Straßenverkehr auf der geplanten Trasse, diese übersteigt aber nicht das allgemeine Lebensrisiko für die Art innerhalb des Berliner Siedlungsraums.		
Im Zuge der Unterpflanzung des neu entstehenden Waldrandes (s. Maßnahme 21.4 A, Unterlage 19.1) in einer Breite von ca. 15 m (ausgehend von der äußeren Baufeldkante) entstehen für die Art attraktive Leitstrukturen.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Bau- und Betriebsbedingt:		
Gegenüber Lärm ist die Zwergfledermaus nicht empfindlich. Hingegen zeigt die Zwergfledermaus ein schwach Licht meidendes Verhalten und wird durch Lichteinträge in ihrem Verhalten in geringen Umfängen beeinträchtigt. Es kann zu einem kleinräumigen Abweichen aus den lichtbeeinflussten Bereichen kommen. Stationäre Lichtquellen werden zudem von der Art z.T. zur Jagd genutzt. Durch die stationären Beleuchtungsanlagen entlang der Neubautraste kann es daher zu einer Anlockwirkung der Zwergfledermaus kommen. Die damit einhergehende Kollisionsgefahr kann über die Vermeidungsmaßnahme 5 V _{ASB} (Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit energiesparenden Leuchtdioden, LEDs) ausreichend minimiert werden. Aktuelle Studien belegen die deutliche Reduzierung der Anlockwirkung für Insekten und damit auch für Fledermäuse beim Einsatz von LEDs in der Straßenbeleuchtung (HUEMER ET AL. 2010; LEWANZIK, VOIGT 2016). Die Beleuchtungsanlagen sind zudem so auszurichten, dass ein Abstrahlen in die angrenzenden Bereiche auszuschließen ist.		
Bedeutsame Jagdhabitats der Art existieren im Wald- und Waldrandbereich der Wuhlheide, am gehölzbestandenen Bahndamm sowie an der Wuhle. Diese Habitate werden von der Trasse randlich berührt, ihre Funktion bleibt jedoch insgesamt erhalten. Populationsrelevante Funktionsbeeinträchtigungen von Jagdhabitats infolge des Verlusts von Bäumen und Gehölzbeständen sind bei der hinsichtlich ihrer Jagdgebiete flexiblen und anpassungsfähigen Art nicht anzunehmen, da entsprechend strukturierte Bereiche auch nach der Vorhabensrealisierung in ausreichenden Größenordnungen zur Verfügung stehen. Die Maßnahme 21.4 A (Waldunterbau, Waldrandgestaltung, s. Unterlage 19.1) wird sich zudem positiv auf die Höhe des zur Verfügung stehenden Nahrungsangebots (Insekten) auswirken.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Es liegen keine Nachweise von besetzten Einzelquartieren bzw. Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich vor. Es besteht jedoch ein grundsätzliches Quartierpotenzial in den Siedlungsbereichen des Untersuchungsraums. Aufgrund der Ergebnisse der Höhlen- und Spaltenkartierung (keine Nutzungsspuren, hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen und Spalten) besteht eine potenzielle Sommerquartierseignung der abzureißenden Bauwerke (Remise auf dem Gartengelände des 1. FC Union, Garagenanlagen). Über die Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und 3 V _{ASB} (Kontrolle der zum Abriss vorgesehenen Bauwerke) wird der Verlust besetzter Quartiere vollständig ausgeschlossen. Da die Siedlungsbereiche im Untersuchungsraum gleichwertige Habitatstrukturen bieten, wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Vorsorglich werden für die Arten geeignete Fledermauskästen angebracht (Vermeidungsmaßnahme 4 V _{ASB}). Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Reptilien des Anhang IV der FFH-RL

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährungsgrad		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland: V <input checked="" type="checkbox"/> RL Berlin: V		<input type="checkbox"/> FV günstig <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
Die Art besiedelt xerotherme, vegetationsarme Flächen in räumlicher Nähe zu verkrauteten oder verbuschten Bereichen. Zur Eiablage werden grundfeuchte, abgrabbare Substrate benötigt. Zur Überwinterung dienen frostfreie Verstecke (z.B. Kleinsäugerbaue, natürliche Hohlräume), aber auch selbst gegrabene Quartiere. Als Nahrung werden Insekten (z.B. Heuschrecken, Käfer, Fliegen), Spinnen, Tausendfüßler und Würmer bevorzugt. Innerhalb des Lebensraumes können Ortsveränderungen bis zu 100 m (max. 4 km) beobachtet werden (LANUV NRW 2020). Das Habitatschema der Art setzt sich aus sonnenexponierten, maximal 40° geneigten Böschungen, lockeren, gut drainierbaren Substraten, unbewachsenen Teilflächen (Eiablage- und Sonnenplätze) sowie dem Vorhandensein Kleinstrukturen reicher, spärlicher bis mitteldichter, maximal 90 cm hoher Vegetation zusammen.		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland:		Verbreitung in Berlin:
Die Zauneidechse ist in ganz Deutschland verbreitet. Besiedelt sind sowohl die Norddeutsche Tiefebene als auch die Mittelgebirge. In den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bördegebieten Norddeutschlands kommt die Zauneidechse nur sporadisch vor (PETERSEN ET AL. 2004).		Die Zauneidechse ist in Berlin weit verbreitet. Schwerpunkte sind Bahntrassen und -brachen, Waldsäume, Ruderalflächen. (KÜHNEL ET AL. 2017).
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Für die Zauneidechse gelangen im Jahr 2020 Nachweise auf der Bahntrasse und an den dort befindlichen Böschungssäumen am westlichen Rand des Untersuchungsraums. Im restlichen Untersuchungsraum sind geeignet erscheinende Lebensräume für Zauneidechsen nur in Ansätzen vorzufinden und beschränken sich auf schmale, kurz gemähte Säume am Waldrand am nördlichen Sportanlagen-Abschnitt. Die im Vorhabensbereich liegende Böschung der im Norden verlaufenden Bahntrasse ist dicht bewachsen, so dass auch hier nur ansatzweise von für Zauneidechsen potentiell geeigneten Teilflächen gesprochen werden kann, zumal es sich um eine nach Nordosten geneigte, weniger besonnte Böschung handelt. Entsprechend der stark eingeschränkten Habitatsignung konnten Zauneidechsen in diesen Bereichen nicht nachgewiesen werden [32].		
In älteren Untersuchungen der DB AG im Jahr 2013 [50] wurde die Zauneidechse ebenfalls auf den außerhalb des Vorhabensraum gelegenen Bahnböschungen (waldseitiger Bereich) westlich der Hämmerlingstraße erfasst. In einer Untersuchung aus dem Jahr 2012 [67] wurde die Zauneidechse hingegen auch im Eingriffsbereich am Böschungsrandbereich der Bahn nachgewiesen. Aufgrund der fehlenden aktuellen Nachweise sowie der inzwischen geringen Habitatsignung des Böschungsrandbereichs (starker Bewuchs und starke Beschattung) wird ein aktuelles Vorkommen der Zauneidechse in diesem Bereich jedoch ausgeschlossen.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Durch das Vorhaben werden keine Habitate der Zauneidechse überbaut. Die nächstgelegenen Vorkommen der Art befinden sich in >100 m Entfernung zum Vorhaben auf der Bahntrasse westlich der Hämmerlingstraße. Die Bahntrasse und Bahnböschung werden vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Eine Zerschneidung relevanter Habitatstrukturen erfolgt durch das Vorhaben nicht. Die Bahnböschung und die Bahntrasse werden vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Die betriebsbedingte Kollisionsgefahr verbleibt somit im Rahmen der Vorbelastung und erhöht sich für die Art nicht.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Die nächstgelegenen Vorkommen der Art befinden sich in > 100 m Entfernung zum Vorhaben auf der Bahntrasse westlich der Hämmerlingstraße, so dass keine relevanten Störwirkungen durch da Vorhaben zu erwarten sind.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Habitate der Zauneidechse überbaut. Die nächstgelegenen Vorkommen der Art befinden sich in > 100 m Entfernung zum Vorhaben auf der Bahntrasse westlich der Hämmerlingstraße. Die Bahntrasse und Bahnböschung werden vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	

Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsgrad		
<input type="checkbox"/> RL Deutschland: Art der Vorwarnliste		
<input type="checkbox"/> RL Berlin:		
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
Der Feldsperling bewohnt baumbeständiges Kulturland, Feldgehölze und Dorfränder, vereinzelt auch Waldränder und Ruderalvegetation. Benötigt Höhlenbäume oder Nistkästen zur Nestanlage. Standvogel. Die Art nutzt ein System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Höhlen. Feldsperlinge zeigen kein spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen; es gilt jedoch eine Effektdistanz von 100 m (BMVBS 2010).		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland: 800.000-1.200.000 (GRÜNEBERG ET AL 2015) häufig		Verbreitung in Berlin: Der Feldsperling ist ein in Berlin häufiger Brutvogel (10.000-23.000 Brutpaare) mit sehr weiter ökologischer Amplitude und einem stark abnehmenden Bestandstrend seit 1990 (WITT & STEIOF 2013).
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Nachweise:		
Innerhalb des UG wurde der Feldsperling im Jahr 2012 [67] am nördlichen Rand der „Sportanlagen an der Hämmerlingstraße“ mit einem Brutrevier erfasst. 2020 konnte die Art nicht nachgewiesen werden [32]. Ein Vorkommen der Art ist aber hinsichtlich der geeigneten Habitatstrukturen des Untersuchungsraums nicht grundsätzlich auszuschließen.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Der Feldsperling konnte 2020 im Vorhabensbereich nicht erfasst werden, so dass eine baubedingte Tötung zunächst einmal ausgeschlossen werden kann, auch wenn ein Vorkommen der Art im Untersuchungsraum grundsätzlich möglich ist. Zudem wird der 2012 erfasste Brutplatz des Feldsperlings vom Vorhaben nicht berührt. Eine baubedingte Verletzung und Tötung von Individuen wird zudem über die Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Staffelung des Bauablaufs) vermieden.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Beim Feldsperling resultiert die Kollisionsgefahr hauptsächlich aus der Besiedlung von Alleen oder straßenbegleitenden Hecken mit Höhlenangebot. Innerhalb des Siedlungsraums Berlins besteht somit für die Art ein allgemein erhöhtes Kollisionsrisiko durch den Straßenverkehr. Eine vorhabensspezifisch signifikant erhöhte Kollisionsgefahr kann für den Feldsperling, der aktuell im Untersuchungsraum nicht mehr nachgewiesen wurde, nicht prognostiziert werden. Regelmäßige Wechselbeziehungen über die geplante Trasse sind nicht zu erwarten.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Der Feldsperling ist nicht besonders anfällig gegenüber akustischen oder optischen Störungen. Innerhalb des Siedlungsraums Berlins ist die Art zudem regelmäßig anthropogenen Störungen unterworfen. Um erhebliche Störungen durch die Bauarbeiten zu vermeiden, erfolgen Baumfällung und Baufeldberäumung (1 V_{ASB}) mit erheblichem Störpotenzial außerhalb der Brutperiode des Feldsperlings.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Der Feldsperling konnte 2020 im Vorhabensbereich nicht erfasst werden, so dass eine Inanspruchnahme von Brutplätzen zunächst einmal ausgeschlossen werden kann, auch wenn ein Vorkommen der Art im Untersuchungsraum grundsätzlich möglich ist. Zudem wird der 2012 erfasste Brutplatz des Feldsperlings vom Vorhaben nicht berührt. Da die angrenzenden verbleibenden Gehölz- und Waldstrukturen innerhalb des Untersuchungsraums geeignete Habitatstrukturen bieten und die Art in der Wahl ihres Nistplatzes vergleichsweise flexibel ist (anpassungsfähiger Höhlen- und Nischenbrüter), wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang ebenfalls gewahrt. Vorsorglich werden in den verbleibenden Waldbeständen bzw. Waldrandbereichen der Wuhlheide vor Beginn der auf die Baumfällung folgenden Brutperiode für die Arten geeignete Nisthilfen angebracht (Vermeidungsmaßnahme 4 V_{ASB}).</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsgrad		
<input type="checkbox"/> RL Deutschland: Art der Vorwarnliste <input type="checkbox"/> RL Berlin: Art der Vorwarnliste		
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
Der Gartenrotschwanz brütet in lichten oder aufgelockerten Altholzbeständen, vor allem in Streuobstwiesen, Dörfer- oder Einzelgehöften mit älteren Obstgärten und extensiv genutztem Grünland, Kleingärten, Parks, Friedhöfe etc.. Anpassungsfähiger Höhlen-, Nischen- und selten auch Freibrüter. Für die Art gilt eine Effektdistanz von 100 m (BMVBS 2010).		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland: 67.000.000-115.000 (GRÜNEBERG ET AL 2015) mittelhäufig		Verbreitung in Berlin: Der Gartenrotschwanz ist ein in Berlin häufiger Brutvogel (4.000-5.000 Brutpaare) mit einem stark zunehmenden Bestandstrend (WITT & STEIOF 2013).
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Innerhalb des UG wurden 3 Brutreviere der Art nachgewiesen. Davon konnte 1 Revier am Waldrand im Bereich des Stadions „An der Alten Försterei“, 1 Revier in der Kleingartenanlage „Am Bahndamm“ und 1 Revier in kleingärtnerisch genutzten Flächen an der Wuhle erfasst werden [32].		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Für 1 Brutpaar des Gartenrotschwanzes, welches im Waldrandbereich auf Höhe des Stadions „An der Alten Försterei“ erfasst wurde, kann eine Inanspruchnahme des Nistplatzes durch das geplante Vorhaben nicht ausgeschlossen werden. Die baubedingte Verletzung und Tötung von Individuen kann jedoch vermieden werden, da die Baufeldfreiräumung außerhalb der Brutzeit erfolgt (Maßnahme 1 V _{ASB} Zeitliche Staffelung des Bauablaufs).		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Der Gartenrotschwanz gehört nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Arten. Regelmäßige Wechselbeziehungen über die geplante Trasse sind nicht zu erwarten, so dass ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko ausgeschlossen werden kann.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Bau- und betriebsbedingt: Ein erfasstes Revier des Gartenrotschwanzes befindet sich im direkten Vorhabensbereich (s. Schädigungstatbestand) am Waldrand auf Höhe des Stadions „An der Alten Försterei“. Ein weiteres Revier im Bereich der Kleingartenanlage „Am Bahndamm“ befindet sich in ca. 50 m Entfernung zur Trasse. Für diese beiden Reviere ist zunächst gemäß BMVBS (2010) an Straßen mit einer Verkehrsbelastung von >20.000 KFZ/24 h mit einer Abnahme der Habitataignung von 60 % im Abstand von 100 m zu rechnen. Für das Brutrevier des Gartenrotschwanzes im Bereich der KGA „Am Bahndamm“ ist eine relevante Abnahme der Habitataignung jedoch nicht zu erwarten. Aufgrund der deutlich tieferen Geländelage der KGA (Höhenunterschied von ca. 2 m) und der geplanten Lärmschutzwände in diesem Bereich wird das Brutrevier hinreichend abgeschirmt. Im Waldrandbereich der Wuhlheide ist eine Abnahme der Habitataignung hingegen nicht auszuschließen. Das dritte erfasste Revier an der Wuhle befindet sich in einem Abstand von mehr als 100 m zum Vorhaben und damit außerhalb der relevanten Effektdistanz. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Gartenrotschwanzes, der in Berlin einen stark zunehmenden Bestandstrend aufweist, ist durch den (rechnerischen) Verlust von 0,6 BP, aufgerundet auf 1 BP nicht zu erwarten. Der Gartenrotschwanz zählt zu den gering lärmempfindlichen, ungefährdeten Vogelarten ohne besondere Habitatansprüche und ist bzgl. der Wahl seines Brutplatzes vergleichsweise flexibel. Es verbleiben außerhalb der relevanten Effektdistanz von 100 m für die Art geeignete gehölzreiche Siedlungsstrukturen und Kleingärten, in die die Art ausweichen kann. Auch durch die Bauarbeiten ist aufgrund der insgesamt geringen Störungsempfindlichkeit der Art, des guten Erhaltungszustandes der lokalen Population und die nur temporäre Beeinträchtigung von keiner relevanten Störwirkung auszugehen.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Bau- und anlagebedingt: Ein nachgewiesenes Bruthabitat im Waldrandbereich nahe des Stadions „An der Alten Försterei“ wird vom Vorhaben in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme erfolgt im Zuge der Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Staffelung des Bauablaufs) jedoch innerhalb einer Periode, in der der Brutplatz unbesetzt ist. Der Schutz von Brutplätzen des Gartenrotschwanzes endet gemäß MLUL 2018 nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode. Da die angrenzenden verbleibenden Gehölz- und Waldstrukturen gleichwertige Habitatstrukturen bieten und die Art in der Wahl ihres Nistplatzes vergleichsweise flexibel ist (anpassungsfähiger Höhlen- und Nischenbrüter), wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Vorsorglich werden in den verbleibenden Waldbeständen bzw. Waldrandbereichen der Wuhlheide vor Beginn der auf die Baumfällung folgenden Brutperiode für die Arten geeignete Nisthilfen angebracht (Vermeidungsmaßnahme 4 V _{ASB}).		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Der Grauschnäpper ist nicht besonders anfällig gegenüber akustischen oder optischen Störungen. Innerhalb des Siedlungsraums Berlins ist die Art zudem regelmäßig anthropogenen Störungen unterworfen. Um erhebliche Störungen durch die Bauarbeiten zu vermeiden, erfolgen Baumfällung und Baufeldberäumung (1 V_{ASB}) mit erheblichem Störpotenzial außerhalb der Brutperiode des Grauschnäppers.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Der Grauschnäpper konnte 2020 im Vorhabensbereich nicht erfasst werden, so dass eine Inanspruchnahme von Brutplätzen zunächst einmal ausgeschlossen werden kann, auch wenn ein Vorkommen der Art im Untersuchungsraum grundsätzlich möglich ist. Da die verbleibenden Gehölz- und Waldstrukturen innerhalb des Untersuchungsraums geeignete Habitatstrukturen bieten und die Art in der Wahl ihres Nistplatzes vergleichsweise flexibel ist (anpassungsfähiger Höhlen- und Nischenbrüter), wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang ebenfalls gewahrt. Vorsorglich werden in den verbleibenden Waldbeständen bzw. Waldrandbereichen der Wuhlheide vor Beginn der auf die Baumfällung folgenden Brutperiode für die Arten geeignete Nisthilfen angebracht (Vermeidungsmaßnahme 4 V_{ASB}).</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsgrad		
<input type="checkbox"/> RL Deutschland: Art der Vorwarnliste		
<input type="checkbox"/> RL Berlin:		
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
Während der Brutzeit ist der Haussperling ausschließlich in Siedlungsbereichen anzutreffen, in denen verschiedenste Nischen, vornehmlich an Gebäuden, zur Nestanlage genutzt werden. Bestandsentscheidend ist das Vorhandensein künstlicher Nahrungsquellen (Futterstellen, Stallanlagen, Tiergehege). Die Art nistet bevorzugt in Kolonien, wobei der Aktionsradius um den Brutstandort bis zu bis zu 2 km betragen kann. Teilweise werden die Brutstandorte von den Individuen mehrmalig genutzt. Es ist gemäß BMVBS 2010 eine Effektdistanz von 100 m zu berücksichtigen.		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland: 3.500.000-5.100.000 (GRÜNEBERG ET AL 2015) häufig	Verbreitung in Berlin: Der Haussperling ist ein in Berlin häufiger Brutvogel (110.000-130.000 Brutpaare) mit einem langfristig zunehmenden Trend und einem derzeit stabilem Bestandstrend (WITT & STEIOFF 2013).	
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Nachweise:		
Im UG wurden insgesamt 13 Brutplätze der koloniebildenden Art erfasst. Davon befanden sich jeweils 2 mal 3 Brutplätze am Stadion „An der Alten Försterei auf den gehölzbestandenen Böschungen, ein Brutplatz innerhalb der KGA „Am Bahndamm“ und die restlichen Brutplätze innerhalb der Siedlungsbereiche nördlich der Straße Am Bahndamm und der Schubertstraße [32].		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Die erfassten Brutplätze des Haussperlings werden vom Vorhaben nicht beansprucht. Eine baubedingte Tötung von Individuen im Zuge der Baufeldberäumung ist für die Art somit ausgeschlossen.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Für die künftig im Nahbereich zur Trasse gelegenen Brutplätze am nördlichen Rand des Fußballstadions ist eine erhöhte Kollisionsgefahr nicht gänzlich auszuschließen. Allerdings sind für die kulturfolgende Art keine regelmäßigen Wechselbeziehungen über die Trasse zu den Waldbereichen der Wuhlheide zu erwarten. Die bevorzugten Nahrungsquellen des Haussperlings befinden sich aller Voraussicht nach auf dem Stadiongelände des 1. FC Union. Zudem besteht innerhalb des Siedlungsraums von Berlin für die Art ein allgemein erhöhtes Kollisionsrisiko durch den Straßenverkehr. Eine vorhabensspezifisch signifikant erhöhte Kollisionsgefahr kann daher für den Haussperling nicht prognostiziert werden.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Bau- und Betriebsbedingt: Der Haussperling ist nicht besonders anfällig gegenüber akustischen oder optischen Störungen. Innerhalb des Siedlungsraums Berlins ist die Art regelmäßig anthropogenen Störungen unterworfen. Von einer Revieraufgabe ist daher auch für die künftig im Nahbereich zur Trasse gelegenen Brutreviere am nördliche Rand des Fußballstadions nicht auszugehen. Auch durch die Bauarbeiten ist aufgrund der insgesamt geringen Störungsempfindlichkeit der Art, des insgesamt stabilen und zunehmenden Bestandstrends der Art in Berlin und die nur temporäre Beeinträchtigung von keiner relevanten Störwirkung für den guten Erhaltungszustand der lokalen Population auszugehen.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Die erfassten Brutplätze des Haussperlings werden vom Vorhaben nicht beansprucht. Eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist für die Art ausgeschlossen.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsgrad		
<input type="checkbox"/> RL Deutschland:		
<input type="checkbox"/> RL Berlin:		
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
<p>Der Schwarzspecht benötigt lichte, nadelholzreiche Waldbestände naturnaher Ausprägung und ausreichender Größe mit Alt- und Totholzbeständen (Nahrungsgrundlage; Bruthöhlen). Besiedelt werden bevorzugt Buchen-(Eichen)-Altholzbestände mit Tannen, Fichten oder Kiefern, seltener reine Buchen- oder Nadelholzbestände und andere Mischwälder. Die Brut erfolgt in ausreichend dicken, 4-10 m astfreien, mehr als 100 Jahre alten Bäumen (bevorzugt Rotbuche und Waldkiefer), in denen er Höhlen anlegt. Der Schwarzspecht ernährt sich von Insekten und Insektenlarven, bevorzugt werden holzbewohnende Käferlarven (z.B. Borken- und Bockkäfer) und die Larven verschiedener Ameisenarten (z.B. Ross- und Waldameisen) an Fichten und Kiefern. Bemerkenswert für den Schwarzspecht sind die außerordentlich großen Reviere von 250-400 ha (BAUER ET AL 2005).</p> <p>Das Höhlen- und Nahrungsangebot ist der limitierende Faktor für die Populationsentwicklung des Schwarzspechtes. Verluste von geeigneten Altholzbeständen und die Entfernung von Totholz durch die Forstwirtschaft können deutliche Einbußen in der Populationsgröße bis hin zum Brutausfall in einem Revier nach sich ziehen. Gegenüber Störungen durch Lärm oder Bewegung ist der Schwarzspecht insbesondere während der Brut sehr empfindlich, so dass es zu längerfristigen Ausweichreaktionen kommen kann. Eine vollständige Entwertung der Habitatfunktionen oder eine völlige Brutaufgabe tritt jedoch nur bei sehr hoher Störungsintensität und weniger geeigneten Habitaten ein. Für den Schwarzspecht gilt eine Effektdistanz von 300 m gemäß BMVBS 2010. Bei einer Verkehrsmenge von >10.000 Kfz/24h ist ein kritischer Schallpegel von 58 dB(A) tags für den Schwarzspecht relevant (BMVBS 2010).</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland: 31.000-49.000 (GRÜNEBERG ET AL 2015) mittelhäufig	Verbreitung in Berlin: Der Schwarzspecht ist ein in Berlin mittelhäufiger Brutvogel (60-90 Brutpaare) mit einem stabilen Bestandstrend (WITT & STEIOF 2013).	
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		
<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Ein Schwarzspecht wurde als Brutvogel im Untersuchungsgebiet festgestellt. Die Art besitzt große Reviere, sein Revierzentrum liegt dabei aber in den Waldbereichen des Untersuchungsgebiets in ca. 160 m Entfernung zur geplanten Trasse. Im Bereich des Revierzentrums und des dort befindlichen Eichenwalds konnten auch mehrere Höhlen der Art gefunden werden, so dass hier vom Höhlenzentrum gesprochen werden kann [32].		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Das erfasste Revierzentrum (und Höhlenzentrum) des Schwarzspechtes befindet sich in >160 m Entfernung zum Vorhaben und wird baubedingt nicht berührt. Innerhalb des zu fällenden Baumbestands konnten im Zuge der Höhlenerfassung zudem nur kleine bis sehr kleine Spalten und Höhlen erfasst werden. Eine potenzielle Zerstörung von besetzten Brut- oder Schlafhöhlen ist somit nicht zu erwarten und wird über die zeitliche Staffelung des Bauablaufs (Maßnahme 1 V _{ASB}) vollständig vermieden. Baubedingte Tötungen von Individuen einschließlich der Jungvögel oder Eier können daher ausgeschlossen		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
<p>Regelmäßige Wechsel des Schwarzspechts über die künftige Straßentrasse, die am südlichen Rand des Waldbereichs geführt wird, sind nicht zu erwarten, da sich keine für die Art relevanten Lebensräume oder Nahrungsflächen südlich des Waldbereichs befinden. Zudem gehört der Schwarzspecht nicht zu den bekanntermaßen durch Kollision besonders gefährdeten Arten (GARNIEL ET AL. 2010, BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. 2016) und die Straße weist für ihn keinerlei Attraktivität auf. Das Kollisionsrisiko erreicht daher für den Schwarzspecht innerhalb seines sehr großen Reviers, keine über die bestehende Vorbelastung durch die bestehenden Straßen (insbesondere der nahe des Revierzentrums gelegenen Rudolf-Rühl-Allee) hinaus gehende signifikante Höhe.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Baubedingt: Das erfasste Revier- und Höhlenzentrum des Schwarzspechts befindet sich in >160 m Entfernung zum Vorhaben und wird durch die angrenzenden Waldbestände vom künftigen Baufeld optisch abgeschirmt, so dass Störungen durch Bewegungsreize im Zuge des Baubetriebs auszuschließen sind. Um Störungen des Schwarzspechts durch den Baulärm während der Brutzeit zu vermeiden, in der die Art eine besondere Empfindlichkeit aufweist, erfolgen die störungsintensiven Arbeiten wie die Baumfällungen sowie die Baufeldberäumung (1 V_{ASB}) außerhalb der Brutzeit des Schwarzspechts.</p> <p>Betriebsbedingt: Der erfasste Reviermittelpunkt des Schwarzspechts befindet sich in ca. 160 m Entfernung zum Vorhaben und damit innerhalb der relevanten Effektdistanz von 300 m und künftig knapp innerhalb des kritischen Schallpegels von 58 dB(A) tags. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass das erfasste Revierzentrum des Schwarzspechts bereits einer Vorbelastung durch die Lärm- und Bewegungsreize an der in nur ca. 80 m Entfernung verlaufenden, stark befahrenen Rudolf-Rühl-Allee unterliegt. Es ist in den ersten 100 m beidseits der Rudolf-Rühl-Allee gemäß BMVBS (2010) bereits von einer verringerten Habitateignung von 60 % auszugehen. Die bestehenden Störungen werden aller Voraussicht nach von der Art toleriert. Eine über die bestehende Vorbelastung hinaus gehende, populationsrelevante Störwirkung für den Schwarzspecht tritt durch das Vorhaben nicht ein. Das für die Art relevante Höhlen- und Nahrungsangebot bleibt erhalten. Da die Art in Berlin nicht gefährdet ist und einen stabilen Bestandstrend aufweist, können die zu erwartenden Störungen nicht als Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population angesehen werden. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass sich die Lärmbelastung für das erfasste Revierzentrum des Schwarzspechts nach Umsetzung der Tangentiale Verbindung Ost (TVO) und der Westumfahrung Bahnhofstraße und dem damit verbundenen Rückbau der Rudolf-Rühl-Allee verbessern wird. Der für die Art geeignete, höhlenreiche Eichenwald befindet sich dann vollständig außerhalb des kritischen Schallpegels von 58 dB (A).</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Das erfasste Revierzentrum (und Höhlenzentrum) des Schwarzspechts befindet sich in >160 m Entfernung zum Vorhaben und wird baubedingt nicht berührt. Innerhalb des zu fällenden Baumbestands konnten im Zuge der Höhlenerfassung zudem nur kleine bis sehr kleine Spalten und Höhlen erfasst werden. Da die Art ein System mehrerer Höhlen anlegt und das erfasste Höhlenzentrum bestehen bleibt, ist ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten selbst durch den potenziellen Verlust einzelner Baumhöhlen nicht zu befürchten. Der Verlust ganzer Reviere ist im Hinblick auf deren Größe von ca. 250-400 ha ebenfalls auszuschließen.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsgrad		
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland: 3 (gefährdet)		
<input type="checkbox"/> RL Berlin:		
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
Der Star nutzt eine Vielzahl von Habitaten. Der Star nutzt Höhlen oder Nischen in Gehölzen oder Siedlungen als Brutplatz. Die Hauptbrutzeit beginnt im Februar und endet im August. Nach GARNIEL ET AL. 2010 ist der Star nur schwach lärmempfindlich oder Verkehrslärm spielt bei der Brutplatzwahl keine Rolle. Der Star ist vergleichsweise störungsunempfindlich und hält sich auch im trassennahen Bereich auf, so dass er nach BMVBS (2010) zwar einem höheren Kollisionsrisiko unterliegt. Mit seinen alljährlich zahlreichen Nachkommen und aufgrund seiner nur wenige Jahre dauernden Lebenszeit gleicht der Star die dadurch entstehenden Individuenverluste i.d.R. aus. Für die Art gilt eine Effektdistanz von 100 m (BMVBS 2010).		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland: 2.950.000-4.050.000 (GRÜNEBERG ET AL 2015) häufig	Verbreitung in Berlin: Mit 16.000 bis 32.000 Brutpaaren ist die Art in Berlin häufig bei stabilen Bestandstrend (WITT & STEIOF 2013).	
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Es wurden insgesamt 8 Brutreviere des Stars im Untersuchungsgebiet erfasst. Davon befanden sich 3 Brutreviere an der Wuhle, 1 Brutrevier am Bahndamm, 1 Brutrevier im Siedlungsbereich zwischen Schubert- und Hämmerlingstraße, 2 Brutreviere in den Waldrandbereichen der Wuhlheide und 1 Brutrevier im Altbaumbestand auf dem Mittelstreifen an der Straße An der Wuhlheide [32].		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Von den 8 erfassten Brutrevieren befinden sich 2 im Baufeld, so dass der Verlust von Bruthöhlen des Stars zunächst nicht auszuschließen ist. Im Zuge der Planungsoptimierung wurde der Knotenpunkt an der Straße An der Wuhlheide jedoch derart angepasst, dass die dort erfasste Alteiche mit einem Brutnachweis des Stars (Baum Nr. 558) erhalten bleibt und über die Maßnahme 2 V _{ASB} (Baumschutz) während der Bauzeit vor Beeinträchtigungen geschützt wird. Ein Verlust von Bruthöhlen im Bereich des erfassten Brutreviers im Waldrandbereich auf Höhe der Sportanlagen an der Hämmerlingstraße kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Um baubedingte Tötungen von Individuen zu vermeiden, werden die Baumfällungen daher außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme 1 V _{ASB}) durchgeführt, so dass keine besetzte Bruthöhle in Anspruch genommen wird. Eine baubedingte Tötung von Individuen im Zuge der Bauaufbereitung ist für die Art somit ausgeschlossen.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Ein Teil der erfassten Brutreviere des Stars befindet sich in hinreichender Entfernung zum Vorhaben (Brutreviere an der Wuhle) oder bereits im unmittelbaren Nahbereich von stärker befahrenen Straßen (Revier am Bahndamm, Reviere an der Straße An der Wuhlheide), so dass eine erhöhte Kollisionsgefahr, die über die bestehende Vorbelastung hinaus geht, nicht zu prognostizieren ist. Für die künftig im Nahbereich zur Trasse gelegenen Brutplätze im Waldrandbereich der Wuhlheide ist eine erhöhte Kollisionsgefahr zwar nicht gänzlich auszuschließen. Allerdings sind keine regelmäßigen Wechselbeziehungen über die Trasse zu erwarten. Der Star wird voraussichtlich die neu ausgebildeten Waldrandbereiche bevorzugt zur Nahrungssuche nutzen. Eine vorhabensspezifisch signifikant erhöhte Kollisionsgefahr ist daher nicht anzunehmen.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Bau- und betriebsbedingt: Ein Teil der erfassten Brutreviere des Stars befindet sich in hinreichender Entfernung zum Vorhaben (Brutreviere an der Wuhle, Brutrevier zwischen Schubert- und Hämmerlingstraße) oder bereits im unmittelbaren Nahbereich von stärker befahrenen Straßen oder Bahntrassen (Revier am Bahndamm, Reviere an der Straße An der Wuhlheide), so dass relevante Störungen durch das Vorhaben, die über das bestehende Maß hinaus gehen, nicht eintreten. Für die künftig im Nahbereich zur Trasse gelegenen Brutplätze im Waldrandbereich der Wuhlheide ist gemäß BMVBS (2010) an Straßen mit einer Verkehrsbelastung von 22.000 KFZ/24 h mit einer Abnahme der Habitataignung von 60 % im Abstand von 100 m zu rechnen. Eine Verschlechterung des als gut einzustufenden Erhaltungszustands der lokalen Population des Stars, der in Berlin einen stabilen Bestandstrend aufweist und häufig vorkommt, ist durch den (rechnerischen) Verlust von 1,2 BP, aufgerundet auf 2 BP nicht zu erwarten. Der Star zählt zu den störungsunempfindlichen Arten, der auch in Straßenrandbereichen brütet. Auch durch die Bauarbeiten ist aufgrund der insgesamt geringen Störungsempfindlichkeit der Art, des guten Erhaltungszustandes der lokalen Population und die nur temporäre Beeinträchtigung von keiner relevanten Störwirkung auszugehen.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Im Zuge des Vorhabens kann der Verlust von Bruthöhlen im Bereich des erfassten Brutreviers im Waldrandbereich auf Höhe der Sportanlagen an der Hämmerlingstraße nicht ausgeschlossen werden. Durch die Baumfällungen außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme 1 V _{ASB}) wird die Inanspruchnahme von besetzten Bruthöhlen vermieden. Die Art nutzt wechselweise mehrere Bruthöhlen und ist in der Wahl des Brutplatzes flexibel. So bieten die angrenzenden verbleibenden Gehölz- und Waldstrukturen gleichwertige Habitatstrukturen, so dass der Verlust einzelner Bruthöhlen außerhalb der Brutzeit aller Voraussicht nach nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte führt. Vorsorglich werden in den verbleibenden Waldbeständen bzw. Waldrandbereichen der Wuhlheide vor Beginn der auf die Baumfällung folgenden Brutperiode für den Star geeignete Nisthilfen angebracht (Vermeidungsmaßnahme 4 V _{ASB}). So kann der Star, der künstliche Nisthilfen gut annimmt, ohne Unterbrechung im Gebiet brüten. Eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird somit unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen 1 V _{ASB} und 4 V _{ASB} für die Art ausgeschlossen. Die Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bleibt insgesamt gewahrt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Teichralle (<i>Gallinula chloropus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsgrad		
<input type="checkbox"/> RL Deutschland: Art der Vorwarnliste		
<input checked="" type="checkbox"/> RL Berlin: 3 (gefährdet)		
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
Die Teichralle besiedelt Verlandungszonen von Gewässern aller Art, Feuchtgebiete, Rieselfelder und temporäre Überschwemmungsflächen und dringt dabei bis in den urbanen Bereich vor. Brutgewässer haben teilweise eine Fläche von nur 200 m ² . Wie die Besiedlung von gewässerreichen Parks und Gewässern in Innenstädten zeigen, wenig störungsanfällig. Es ist gemäß BMVBS, 2010 eine Effektdistanz von 100 m zu berücksichtigen.		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland: 34.000-95.000 (GRÜNEBERG ET AL 2015) mittelhäufig		Verbreitung in Berlin: Die Teichralle ist ein in Berlin mittelhäufiger Brutvogel (200-240 Brutpaare) mit einem seit längerem abnehmenden Bestandstrend (WITT & STEIOF 2013).
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Die Teichralle wurde mit 2 Brutrevieren an der Wuhle zwischen der Straße An der Wuhlheide und dem Bahndamm festgestellt. Ein Revier wurde im Bereich des Forum Köpenick verortet, das andere Revier auf Höhe des Stadions des 1. FC Union [32].		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Der erfassten Brutreviere an der Wuhle werden vom Vorhaben nicht beansprucht. Eine baubedingte Tötung von Individuen im Zuge der Baufeldberäumung ist für die Art somit ausgeschlossen.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Die erfassten Brutreviere an der Wuhle liegen in hinreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben. Ein Überfliegen der Trasse ist auch im Bereich der Wuhlebrücke, die die Wuhle mit einer lichten Höhe von künftig $\geq 2,50$ m überspannt, für die an Gewässer gebundene Art auszuschließen. Daher kann eine signifikante Erhöhung des Lebensrisikos ausgeschlossen werden.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Teichralle (<i>Gallinula chloropus</i>)
<p>Für die an der Wuhle erfassten Brutreviere entsteht kein über die bestehende Vorbelastung hinaus gehendes Störpotenzial, da sich diese in ausreichender Entfernung zur Trasse befinden und das in ca. 100 m Entfernung erfasste Revier an der Wuhle gegenüber dem Forum Köpenick durch den Bahndamm zudem hinreichend abgeschirmt wird. Störungen durch die Unterführung des Fußwegs an der Bahn- und Straßenbrücke über die Wuhle, sind für die gegenüber Störungen unempfindliche Art ebenfalls auszuschließen, zumal diese durch den vorhandenen Uferweg bzw. den Eingangsbereich am Forum Köpenick bereits bestehen. Auch durch die Bauarbeiten ist aufgrund der insgesamt geringen Störungsempfindlichkeit der Art, der abgeschirmten Lage der erfassten Brutreviere und die nur temporäre Beeinträchtigung von keiner relevanten Störwirkung auszugehen.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Die erfassten Brutreviere an der Wuhle werden vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird für die Art daher ausgeschlossen.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsgrad		
<input type="checkbox"/> RL Deutschland: 3 (gefährdet) <input type="checkbox"/> RL Berlin:		
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
Brutvogel lichter, alter und unterholzarmer Laub-, Misch- und Nadelwälder, bei künstlichen Nistkästen auch in Parks, Friedhöfen, Streuobstgebieten, siedlungsnahen Gärten und regional auch im Stadtbereich. Höhlenbrüter. Die Brutzeit liegt zwischen Mitte April und Mitte August. Die Art ist ein Höhlenbrüter und nutzt ein System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nistplätze. Gemäß BMVBS 2010 besitzt die allenfalls schwach lärmempfindliche Art eine artspezifische Effektdistanz von 200 m.		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland: 70.000-135.000 (GRÜNEBERG ET AL 2015) mittelhäufig		Verbreitung in Berlin: Häufiger Brutvogel Berlins (700-1.500 BP) mit einem stark abnehmenden Bestandstrend seit 1990 (WITT & STEIOFF 2013).
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Nachweise:		
Der Trauerschnäpper wurde mit einem Brutrevier im Waldbereich der Wuhlheide in ca. 45 m Entfernung zur Straße An der Wuhlheide und in der Nähe des Gartengeländes der Geschäftsstelle des 1. FC Union erfasst [32].		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Das erfasste Revier des Trauerschnäppers wird vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, so dass eine baubedingte Tötung von Individuen im Zuge der Baumfällungen nicht zu erwarten ist. Um eine baubedingte Verletzung und Tötung von Individuen mit Sicherheit auszuschließen, wird über die Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Staffelung des Bauablaufs) eine Rodung bzw. Fällung geeigneter Baum- und Gehölzstrukturen außerhalb der Brutzeit des Trauerschnäppers erfolgen.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Eine über die bestehende Vorbelastung hinaus gehende Kollisionsgefahr ist für den Trauerschnäpper, der im Nahbereich zur Straße An der Wuhlheide erfasst wurde, durch das Vorhaben auszuschließen. Das erfasste Brutrevier befindet sich künftig in ca. 70 m Entfernung zur geplanten Trasse. Von regelmäßigen Überflügen der Trasse ist für die waldgebundene Art nicht zu ausgehen. Daher kann eine signifikante Erhöhung des Lebensrisikos ausgeschlossen werden.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		



Formblatt Artenschutz				
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Trauerschnäpper <i>(Ficedula hypoleuca)</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Der Trauerschnäpper, der in ca. 45 m zur Straße An der Wuhlheide und damit bereits innerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 200 m gemäß BMVBS erfasst wurde, unterliegt bereits einer erhöhten Störwirkung durch den Straßenverkehr an der Straße An der Wuhlheide sowie der in ca. 125 m Entfernung liegenden Rudolf-Rühl-Allee. Eine über die bestehende Vorbelastung hinaus gehende Störwirkung durch das Vorhaben ist daher bei der gegenüber Lärm nur gering empfindlichen Art nicht zu erwarten. Aller Voraussicht nach werden die Störungen von der Art bereits toleriert. Die zur Straße An der Wuhlheide vorhandenen, abschirmenden Gehölz- und Waldrandstrukturen bleiben zudem während der Bauzeit und auch nach der Umsetzung des Vorhabens erhalten. Populationsrelevante Beeinträchtigungen durch die zu erwartenden Störwirkungen können demnach für den Trauerschnäpper ausgeschlossen werden.				
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)				
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen				
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Das in >60 m Entfernung erfasste Revier des Trauerschnäppers wird vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen, so dass eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Art ausgeschlossen wird. Die Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt insgesamt gewahrt.				
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
d) Abschließende Bewertung				
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;">Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</td> <td style="border: none; text-align: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich. </td> </tr> </table>			Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.			
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.				



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsgrad		
<input type="checkbox"/> RL Deutschland:		
<input type="checkbox"/> RL Berlin:		
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:		
Als überwiegende Waldart besiedelt der Waldkauz bevorzugt lichte Altholzbestände (Laub- und Mischwälder). Forste müssen Höhlenbäume oder künstliche Nisthöhlen bieten und kleine Lichtungen oder Kahlschläge enthalten. Daneben kommt die Art auch in lockeren Siedlungsgebieten mit Altbaumbeständen vor (Gärten, Parks, Friedhöfe, Alleen). Strukturarme Agrarlandschaften und junge, forstliche Monokulturen werden gemieden. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 bis 80 ha erreichen. Gemäß BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016) wird der Waldkauz bzgl. der vorhabenstypischen Mortalitätsgefährdung durch Kollisionen an Straßen der Klasse C mit mittlerer Mortalitätsgefährdung zugeordnet. Der Waldkauz gehört gemäß BMVBS 2010 zu den Arten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit. Für den Waldkauz gilt eine Effektdistanz von 500 m und ein kritischer Schallpegel von 58 dB(A)tags in 10 m Höhe.		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland: 43.000-75.000 (GRÜNEBERG ET AL 2015) mittelhäufig		Verbreitung in Berlin: Der Waldkauz ist ein in Berlin mittelhäufiger Brutvogel (60-80 Brutpaare) mit einem langfristig stabilen und seit 1990 leicht abnehmenden Bestandstrend (WITT & STEIOFF 2013).
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Nachweise:		
Im Zuge der Eulen-Begehungen 2020 reagierten auf die Verwendung der Klangattrappe mehrere Waldkäuze, von denen ein Revierzentrum innerhalb des Untersuchungsgebietes liegt. Das Revierzentrum wurde im Waldbereich der Wuhlheide in der Nähe des neu angelegten Kleingewässers in ca. 120 m Entfernung zum geplanten Vorhaben erfasst. Ein weiteres liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter westlich / nordwestlich, jedoch außerhalb der untersuchten Waldfläche [32].		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Der erfasste Reviermittelpunkt des Waldkauzes in ca. 120 m Entfernung zur geplanten Trasse ist nicht direkt von der Baumaßnahme betroffen. Innerhalb des zu fällenden Baumbestands konnten im Zuge der Höhlenerfassung zudem nur kleine bis sehr kleine Spalten und Höhlen erfasst werden. Eine potenzielle Zerstörung von besetzten Brut- oder Schlafhöhlen ist somit nicht zu erwarten und wird über die zeitliche Staffelung des Bauablaufs (Maßnahme 1 V _{ASS}) vollständig vermieden. Baubedingte Tötungen von Individuen einschließlich der Jungvögel oder Eier können daher ausgeschlossen		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Art: Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)
<p>Gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2016) wird der Waldkauz bzgl. der vorhabenstypischen Mortalitätsgefährdung durch Kollisionen an Straßen der Klasse C mit mittlerer Mortalitätsgefährdung zugeordnet. Die Betroffenheit der Arten der Klasse C besitzt gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2016) immer dann eine besondere Relevanz, wenn im Einzelfall ein erhöhtes konstellationspezifisches Risiko besteht. In der hier zu beurteilenden Situation werden die Waldrandbereiche des UG tangiert, so dass zunächst von einem Kollisionsrisiko für die Art auszugehen ist, wenn der Waldkauz die Straße gezielt zur Jagd auf Beutetiere (vorrangig Kleinsäuger) absucht. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h senkt jedoch das konstellations-spezifische Risiko für die Art, für die ein kritischer Wert bei ca. 80 km/h angenommen wird (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist für den Waldkauz daher und unter Berücksichtigung der Vorbelastung in seinem Jagdgebiet (Rudolf-Rühl-Allee, Straße An der Wuhlheide) auszuschließen. Eine erhöhte Kollisionsgefahr, die über das allgemeine Lebensrisiko der Art im Berliner Stadtgebiet hinausgeht, ist somit auszuschließen.</p>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Baubedingt: Das erfasste Revierzentrum des Waldkauzes befindet sich in ca. 120 m Entfernung zum Vorhaben und wird durch die angrenzenden Waldbestände vom künftigen Baufeld optisch abgeschirmt, so dass populationsrelevante Störungen durch Bewegungsreize im Zuge des Baubetriebs auszuschließen sind. Zudem finden die Bauarbeiten überwiegend am Tage statt, so dass für die nachtaktiven Tiere von keiner relevanten baubedingten Störwirkung auszugehen ist.</p> <p>Betriebsbedingt: Das erfasste Revierzentrum befindet sich künftig in ca. 120 m Entfernung zum Vorhaben und damit innerhalb der relevanten Effektdistanz von 500 m, aber außerhalb des kritischen Schallpegels von 58 dB(A) tags, der in ca. 85 m Entfernung zum Vorhaben verläuft. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass das erfasste Revier des Waldkauzes durch die Lärm- und Bewegungsreize an der in ca. 270 m Entfernung verlaufenden Rudolf-Rühl-Allee bereits einer Vorbelastung unterliegt. So ist gemäß BMVBS (2010) bereits von einer verringerten Habitateignung von 20 % durch die Störungen der Rudolf-Rühl-Allee auszugehen. Die bestehenden Störungen werden aller Voraussicht nach von der Art toleriert. Eine über die bestehende Vorbelastung hinaus gehende, populationsrelevante Störwirkung für den Waldkauz tritt durch das Vorhaben nicht ein. Das für die Art relevante Höhlen- und Nahrungsangebot bleibt erhalten. Da die Art in Berlin nicht gefährdet ist und einen langfristig stabilen Bestandstrend aufweist, können die zu erwartenden Störungen nicht als Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population angesehen werden. Die Lärmbelastung für das erfasste Revierzentrum des Waldkauzes wird sich auch nach Umsetzung der Tangentiale Verbindung Ost (TVO) und der Westumfahrung Bahnhofstraße nicht verschlechtern. Durch den damit verbundenen Rückbau der Rudolf-Rühl-Allee ist vielmehr von einer Verringerung der Störwirkung auszugehen.</p>		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Das erfasste Revierzentrum des Waldkauzes befindet sich in ca. 120 m Entfernung zum Vorhaben und wird baubedingt nicht berührt. Innerhalb des zu fallenden Baumbestands konnten im Zuge der Höhlenerfassung zudem nur kleine bis sehr kleine Spalten und Höhlen erfasst werden, die für den Waldkauz nicht geeignet sind. Ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art wird demnach ausgeschlossen. Der Verlust ganzer Reviere ist im Hinblick auf deren Größe von ca. 25-80 ha ebenfalls auszuschließen.</p>		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Arten: Häufige, in ganz Berlin verbreitete Brutvögel (Frei- oder Bodenbrüter) -mit einmalig genutztem Brutstandort): Amsel, Buchfink, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stieglitz, Waldlaubsänger, Zilpzalp
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus: <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsgrad <input type="checkbox"/> RL Deutschland: <input type="checkbox"/> RL Berlin:		
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen: Die in dieser Artengruppe zusammengefassten Arten haben verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitats. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie frei in Gehölzen oder am Boden brüten und ihr Nest jährlich neu anlegen. Die Hauptbrutzeit beginnt bei diesen Arten Anfang März und geht bis Anfang September (BAUER ET AL. 2005). Nach BMVBS 2010 sind die Brutvögel dieser Artengruppe nur schwach lärmempfindlich oder Verkehrslärm spielt bei der Brutplatzwahl keine Rolle. Die artspezifischen Effekt- oder Fluchtdistanzen liegen i.d.R. bei 100-200 m. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko kann für die Arten aufgrund ihrer Lebensweise weitestgehend ausgeschlossen werden. Sie gehören nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Arten (BMVBS 2010).		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland: Häufig: Amsel, Buchfink, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stieglitz, Waldlaubsänger, Zilpzalp Mitthäufig: Nachtigall, Nebelkrähe		
Verbreitung in Berlin: Häufig: Amsel, Buchfink, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stieglitz, Zilpzalp Mitthäufig: Kernbeißer, Waldlaubsänger		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stieglitz, Waldlaubsänger, Zilpzalp)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich (Kernbeißer, Klappergrasmücke)		
Nachweise: Im Zuge der avifaunistischen Untersuchungen konnten Brutreviere der Art in folgenden Siedlungsdichten innerhalb des Untersuchungsraums nachgewiesen werden [32]: Amsel (15 Reviere), Buchfink (13 Reviere), Kernbeißer (1 Revier in 2012, [67]), Klappergrasmücke (3 Reviere in 2012, [67]), Mönchsgrasmücke (14 Reviere), Nachtigall (5 Reviere), Nebelkrähe (6 Reviere), Ringeltaube (13 Reviere), Rotkehlchen (13 Reviere), Stieglitz (1 Revier), Waldlaubsänger (6 Reviere), Zilpzalp (8 Reviere)		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Im Zuge der Baufeldfreiräumung werden Gehölz- und Offenlandstrukturen in Anspruch genommen. In den von Inanspruchnahme betroffenen Bereichen können Brutplätze der Arten betroffen sein. Die Baufeldfreiräumung sowie die Baumfällungen finden jedoch im Zuge der Maßnahme 1 V _{ASB} (Zeitliche Staffelung des Bauablaufs) außerhalb der Fortpflanzungszeit statt. Eine baubedingte Tötung von Tieren im Zuge der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten findet somit nicht statt.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Arten: Häufige, in ganz Berlin verbreitete Brutvögel (Frei- oder Bodenbrüter) -mit einmalig genutztem Brutstandort): Amsel, Buchfink, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stieglitz, Waldlaubsänger, Zilpzalp
Die Arten gehören nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Arten, so dass eine signifikant erhöhte Kollisionsgefahr auszuschließen ist.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Baubedingt: Die Baufeldfreiräumung mit besonders lärmintensiven Arbeiten findet außerhalb der Brutzeit statt (Maßnahme 1 V _{ASB}). Die weiteren Bauphasen können hingegen auch während der Brutzeit der Arten stattfinden, so dass die zu erwartenden baubedingten Störungen bis zur relevanten Effekt- bzw. Fluchtdistanz wirken können, in der Brutreviere der Arten erfasst wurden. Populationsrelevante Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Arten sind durch die zeitlich und räumlich begrenzte Störwirkung jedoch auszuschließen. Stabile Singvogelpopulationen sind wegen der hohen Reproduktionsraten in der Lage, temporäre negative Bestandsschwankungen in relativ kurzen Zeiträumen wieder auszugleichen. Betriebsbedingt: Der überwiegende Teil dieser Artengruppe ist gegenüber Verkehrslärm nur schwach oder nicht empfindlich. Je nach der artspezifischen Effekt- bzw. Fluchtdistanz ist somit bis in eine Entfernung von 100-200 m eine Abnahme der Habitategnung insbesondere im Ausbaubereich nicht auszuschließen. Die betroffenen Arten zählen jedoch zu den euryöken, nicht gefährdeten Vogelarten ohne besondere Habitatsprüche und sind bzgl. der Wahl ihrer Brutplätze vergleichsweise flexibel. Populationsrelevante Beeinträchtigungen sind nicht anzunehmen.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Bau- und anlagebedingt: Es ist davon auszugehen, dass einzelne Reviere der Arten von Inanspruchnahme betroffen sind. Die baubedingte Zerstörung oder Beschädigung besetzter Nester kann jedoch durch die zeitliche Staffelung des Bauablaufs (Maßnahme 1 V _{ASB}) vollständig vermieden werden, da die bauvorbereitenden Maßnahmen außerhalb der Fortpflanzungszeit erfolgen. So können die Arten, die ihr Nest jährlich neu anlegen und keine strenge Bindung an ihren Brutstandort besitzen, in der nächsten Brutsaison auf benachbarte Räume kleinräumig ausweichen. Die angrenzenden Strukturen bieten für die vergleichsweise anspruchlosen Arten ausreichend Ausweichmöglichkeiten.		
Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		



Formblatt Artenschutz				
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Arten: Häufige, in ganz Brandenburg verbreitete Brutvögel (Nischen- und Höhlenbrüter) - mit einem System aus mehreren, i.d.R. jährlich abwechselnd genutzten Nistplätzen: Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
Schutzstatus:				
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Gefährdungsgrad				
<input type="checkbox"/> RL Deutschland: <input type="checkbox"/> RL Berlin:				
2. Bestand und Empfindlichkeit				
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen:				
Die in dieser Artengruppe zusammengefassten Arten haben verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitats. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie Höhlen oder Nischen nutzen. Die Hauptbrutzeit beginnt bei diesen Arten Ende Februar und geht bis Anfang September. (BAUER ET AL. 2005). Nach BMVBS 2010 sind die Brutvögel dieser Artengruppe, mit Ausnahme des Buntspechts, nur schwach lärmempfindlich oder Verkehrslärm spielt bei der Brutplatzwahl keine Rolle. Die artspezifischen Effekt- oder Fluchtdistanzen liegen bei 100-200 m (Ausnahme Buntspecht: Effektdistanz 300 m). Ein erhöhtes Kollisionsrisiko kann für die Arten aufgrund ihrer Lebensweise weitestgehend ausgeschlossen werden. Sie gehören nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Arten (BMVBS 2010).				
Verbreitung				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;">Verbreitung in Deutschland: Häufig: Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer</td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;">Verbreitung in Berlin: Häufig: Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Waldbaumläufer Mittelhäufig: Tannenmeise</td> </tr> </table>			Verbreitung in Deutschland: Häufig: Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer	Verbreitung in Berlin: Häufig: Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Waldbaumläufer Mittelhäufig: Tannenmeise
Verbreitung in Deutschland: Häufig: Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer	Verbreitung in Berlin: Häufig: Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Waldbaumläufer Mittelhäufig: Tannenmeise			
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Waldbaumläufer) <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich (Tannenmeise)				
Nachweise:				
Im Zuge der avifaunistischen Untersuchungen konnten Brutreviere der Art in folgenden Siedlungsdichten innerhalb des Untersuchungsraums nachgewiesen werden [32]: Blaumeise (20 Reviere), Buntspecht (7 Reviere), Gartenbaumläufer (9 Reviere), Kleiber (5 Reviere), Kohlmeise (19 Reviere), Tannenmeise (2 Reviere in 2012, [67]), Waldbaumläufer (2 Reviere)				
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG				
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)				
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen				
Im Zuge der Baufeldfreiräumung werden Gehölzstrukturen und Waldbestände in Anspruch genommen. Im Zuge der Höhlenkartierung besteht in diesen hauptsächlich eine Potenzial für kleine Höhlennutzer, da hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen aufgenommen werden konnten. Im Baum Nr. 148, der auf einem Gartengrundstück im Bereich der abzubindenden Schubertstraße steht, wurde die Blaumeise als Höhlennutzer erfasst. Über die Maßnahme 2 V _{ASB} (Baumschutz) ist eine Schädigung bzw. Fällung des Baumes zu vermeiden. Weitere Bruthöhlen der hier zu betrachtenden Arten konnten nicht festgestellt werden. Es kann aber nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich in den zu fällenden Baum- und Gehölzbeständen Brutplätze von Vogelarten dieser Artengruppe befinden. Über die Zeitliche Staffelung des Bauablaufs (Maßnahme 1 V _{ASB}) kann eine potenzielle Zerstörung von besetzten Brutplätzen oder Ruhestätten verhindert werden. Baubedingte Tötungen von Individuen einschließlich der Jungvögel oder Eier können daher ausgeschlossen werden.				
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Arten: Häufige, in ganz Brandenburg verbreitete Brutvögel (Nischen- und Höhlenbrüter) - mit einem System aus mehreren, i.d.R. jährlich abwechselnd genutzten Nistplätzen: Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Die Arten gehören aufgrund ihrer Lebensweise nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Arten, so dass eine signifikant erhöhte Kollisionsgefahr auszuschließen ist.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Baubedingt: Die Bauaufreiräumung mit besonders lärmintensiven Arbeiten findet außerhalb der Brutzeit statt (Maßnahme 1 V_{ASB}). Die weiteren Bauphasen können hingegen auch während der Brutzeit der Arten stattfinden, so dass die zu erwartenden baubedingten Störungen bis zur relevanten Effekt- bzw. Fluchtdistanz wirken können, wobei sich lärmintensive und ruhigere Phasen abschnittsweise abwechseln werden. Die gegenüber Störungen nur gering empfindlichen Arten sind jedoch in der Lage, bei ihrer Ankunft im Bruthabitat kleinräumig auszuweichen. Da die baubedingten Störungen zeitlich begrenzt sind, sind populationsrelevante Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Arten durch die Störwirkung auszuschließen. Stabile Singvogelpopulationen sind wegen der hohen Reproduktionsraten in der Lage, temporäre negative Bestandsschwankungen in relativ kurzen Zeiträumen wieder auszugleichen.</p> <p>Betriebsbedingt: Der überwiegende Teil dieser Artengruppe ist gegenüber Verkehrslärm nur schwach oder nicht empfindlich. Je nach der artspezifischen Effekt- bzw. Fluchtdistanz ist somit bis in eine Entfernung von 100-200 m (für den Buntspecht bis 300 m) eine Abnahme der Habitateignung möglich. Die betroffenen Arten zählen zu den euryöken, nicht gefährdeten Vogelarten ohne besondere Habitatansprüche und sind bzgl. der Wahl ihrer Brutplätze vergleichsweise flexibel. Das UG und angrenzende Bereiche werden durch vergleichbare, nischen- und höhlenreiche Waldbestände und Gehölzstrukturen geprägt. Populationsrelevante Beeinträchtigungen durch die zu erwartenden Störwirkungen können für die im Land Berlin häufig auftretenden, gegenüber Störungen im Siedlungsraum nur gering empfindlichen Arten ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Im Zuge der Bauaufreiräumung werden Gehölzstrukturen und Waldbestände in Anspruch genommen. Im Zuge der Höhlenkartierung besteht in diesen hauptsächlich eine Potenzial für kleine Höhlennutzer, da hauptsächlich sehr kleine bis kleine Höhlen aufgenommen werden konnten. Im Baum Nr. 148, der auf einem Gartengrundstück im Bereich der abzubindenden Schubertstraße steht, wurde die Blaumeise als Höhlennutzer erfasst. Über die Maßnahme 2 V_{ASB} (Baumschutz) ist eine Schädigung bzw. Fällung des Baumes zu vermeiden. Weitere Bruthöhlen der hier zu betrachtenden Arten konnten nicht festgestellt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass einzelne Reviere der höhlen-, halbhöhlen- und nischenbrütenden Vogelarten von Inanspruchnahme betroffen sind. Maßnahme 1 V_{ASB} (Zeitliche Staffelung des Bauablaufs) gewährleistet, dass die Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit erfolgen, so dass keine besetzten Niststätten verloren gehen. Die betroffenen Arten sind zudem nicht zwingend auf die wiederholte Nutzung bestehender Bruthöhlen angewiesen. Die Arten sind aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeiten in der Lage, auf benachbarte Räume auszuweichen, und profitieren von der hohen Dichte des Buntspechtes und seinen verlassenen Höhlen. Vorsorglich werden in den verbleibenden Waldbeständen bzw. Waldrandbereichen der Wuhlheide vor Beginn der auf die Baumfällung folgenden Brutperiode für die Arten geeignete Nisthilfen angebracht (Vermeidungsmaßnahme 4 V_{ASB}).</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung: Westumfahrung Bahnhofstraße - Neu- bzw. Ausbau einer Straßenverbindung zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	Vorhabenträger: Land Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Abteilung Tiefbau	Betroffene Arten: Häufige, in ganz Brandenburg verbreitete Brutvögel (Nischen- und Höhlenbrüter) - mit einem System aus mehreren, i.d.R. jährlich abwechselnd genutzten Nistplätzen: Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber, Kohlmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hier <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich.	
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		